



# Resoconto integrale

della seduta n. 183 del 9 luglio 2008

# Wortprotokoll

der 183. Sitzung vom 9. Juli 2008

XIII. Legislatura  
XIII. Legislatur  
2004 - 2008



**CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA  
DI BOLZANO  
SÜDTIROLER LANDTAG**

**SEDUTA 183. SITZUNG**

**9.7.2008**

**INDICE**

Disegno di legge provinciale n. 147/07: "Obiettivi formativi generali ed ordinamento della scuola dell'infanzia e del primo ciclo di istruzione" – (continuazione). . . . .pag. 3

**INHALTSVERZEICHNIS**

Landesgesetzentwurf Nr. 147/07: "Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe" – (Fortsetzung). . . . . Seite 3

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

**Dott. RICCARDO DELLO SBARBA**

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

ORE 10.05 UHR

*(Appello nominale - Namensaufruf)*

**PRESIDENTE:** La seduta è aperta.

Prego dare lettura del processo verbale dell'ultima seduta.

**PARDELLER (Sekretär - SVP):** *(Legge il processo verbale – verliest das Sitzungsprotokoll)*

**PRESIDENTE:** Ci sono osservazioni al verbale? Nessuna. Il verbale è approvato.

Per la seduta odierna si sono giustificati i consiglieri Denicolò, Ladurner, Pahl e l'assessore Saurer.

Proseguiamo nell'esame dei punti all'ordine del giorno. Come concordato nella seduta di ieri del collegio dei capigruppo, pongo in trattazione il punto 21) all'ordine del giorno.

Punto 21) dell'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 147/07: "Obiettivi formativi generali ed ordinamento della scuola dell'infanzia e del primo ciclo di istruzione" – (continuazione).*

Punkt 21 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 147/07: "Allgemeine Bildungsziele und Ordnung von Kindergarten und Unterstufe" – (Fortsetzung).*

Ricordo che nella seduta del 13 giugno 2008 nel corso della discussione articolata del disegno di legge è stata data lettura dell'articolo 15 e di tutti i sei emendamenti presentati allo stesso. Dopodichè si sono svolte la discussione sugli emendamenti e la replica degli assessori Saurer e Gneccchi. Devo anche dire che la trattazione del disegno di legge e in particolare dell'articolo 15 prosegue ora con la messa ai voti dei quattro emendamenti rimasti, cioè i numeri 1, 2, 5 e 6, perché gli emendamenti n. 3 e 4 sono stati ritirati dalle rispettive presentatrici cons. Stocker e l'assessore Gneccchi nel corso della discussione.

La parola alla consigliera Klotz sull'ordine dei lavori.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Zum Fortgang der Arbeiten! Ich beantrage, dass über den Änderungsantrag Nr. 2 namentlich abgestimmt wird.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Zum Fortgang der Arbeiten! Ich ersuche, dass über den Änderungsantrag Nr. 6 geheim abgestimmt wird.

**PRESIDENTE:** Gli emendamenti vengono sottoposti a votazioni separate con il seguente esito:

Emendamento n. 1: respinto con 3 voti favorevoli, 2 astensioni e i restanti voti contrari.

Metto in votazione l'emendamento n. 2. La consigliera Klotz e altri due consiglieri hanno chiesto la votazione per appello nominale. E' stato estratto il n. 27.

**SIGISMONDI (AN):** No.

**STIRNER BRANTSCH (SVP):** Nein.

**STOCKER (SVP):** Enthalten.

**THALER (SVP):** Nein.

**THALER ZELGER (SVP):** Nein.

**THEINER (SVP):** Nein.

**UNTERBERGER (SVP):** Nein.

**URZÌ (AN):** No.

**WIDMANN (SVP):** Nein.

**BAUMGARTNER (SVP):** Nein.

**BERGER (SVP):** Nein.

**CIGOLLA (Il Centro):** No.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):**  
No.

**DENICOLÒ (SVP):** (Abwesend)

**DURNWALDER (SVP):** Nein.

**FRICK (SVP):** Nein.

**GNECCHI (Pace e diritti – Insieme a sinistra – Frieden und Gerechtigkeit – Gemeinsam Links):** No.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Nein.

**KASSLATTER MUR (SVP):** Nein.

**KLOTZ (Südtiroler Freiheit - Freies Bündnis für Tirol):** Ja.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Nein.

**LADURNER (SVP):** (Abwesend)

**LAIMER (SVP):** Nein.

**LAMPRECHT (SVP):** Nein.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ja.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Ja.

**MINNITI (AN):** No.

**MUNTER (SVP):** Nein.

**MUSSNER (SVP):** Nein.

**PAHL (SVP):** (Abwesend)

**PARDELLER (SVP):** Nein.

**PASQUALI (Forza Italia):** No.

**PÖDER (UFS):** (Abwesend)

**SAURER (SVP):** (Abwesend)

**SEPPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale):** No.

Comunico l'esito della votazione: con 3 voti favorevoli, 26 voti contrari e 1 astensione l'emendamento n. 2 è respinto.

Metto in votazione l'emendamento n. 5: respinto con 10 voti favorevoli, 15 voti contrari e 1 astensione.

Metto in votazione l'emendamento n. 6. La consigliera Kury e altri quattro consiglieri hanno chiesto la votazione a scrutinio segreto. Prego distribuire le schede.

*(Votazione a scrutinio segreto - Geheime Abstimmung)*

Comunico l'esito della votazione: con 9 voti favorevoli, 19 voti contrari e 2 astensioni (schede bianche) l'emendamento n. 6 è respinto.

Qualcuno vuole intervenire sull'articolo 15?

La parola alla consigliera Kury, ne ha facoltà.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Bereits in der letzten Sitzungssession haben wir sehr ausgiebig über die Inhalte dieses Artikels diskutiert und alle unsere Stellungnahmen abgegeben. Jetzt möchte ich nur ganz kurz erklären, warum wir gegen den Artikel 15 stimmen werden. Einmal deshalb, weil der Absatz 5 so beibehalten worden ist, wie er in der Gesetzgebungskommission ursprünglich vorgesehen war. Wo gibt es hier die große Problematik? Die Problematik besteht darin, dass nun die Rahmenrichtlinien des Landes bestimmen, ob und welche Wahlbereiche zusätzlich zu den Pflichtbereichen vorgesehen werden können. Wir sind dafür, dass die Wahlbereiche vorgesehen werden, ich denke aber, dass es absolut notwendig ist, dass die Entscheidung über die Einfügung von Wahlbereichen und vor allem von welchen Wahlbereichen die autonomen Schulen zu treffen haben und nicht von der Landesregierung verpflichtend erlassen wird. Wir kennen den Hintergrund, warum es so formuliert worden ist, und zwar deshalb, weil in den italienischen Schulen die Wahlbereiche nicht sehr willkommen sind. Insofern wird die Folge dieses Artikels jene sein, dass sich die Rahmenrichtlinien in diesem Bereich maßgeblich unterscheiden werden. Für die deutschen Schulen werden diese Wahlbereiche verpflichtend für alle vorgeschrieben und damit die Autonomie der Schulen missachtet werden, während für die italienischen Schulen diese Wahlbereiche nicht verpflichtend vorgesehen werden können. Das, denke ich, ist eine schlechte Lösung. Man versteht nicht, warum man den autonomen Schulen ein Misstrauen entgegenbringt und warum man ihnen nicht zutraut, dass sie jene Einrichtungen sind, die am besten wissen, wie das Pflichtcurriculum durch Wahlbereiche zu ergänzen ist, weil gerade sie die lokale Situation am besten kennen.

Ein zweiter Grund, warum wir ganz entschieden gegen den Artikel 15 stimmen, ist der Absatz 1, in dem definiert wird – ich denke, zum ersten Mal in der Geschichte des Landes –, dass sich die Rahmenrichtlinien sozusagen verpflichtender-

maßen, also zwangsläufig zwischen den unterschiedlichen Schulen unterscheiden müssen. Ich lese den italienischen Text vor, weil es dort klarer zum Ausdruck kommt. Ich zitiere: "..., *la Giunta provinciale – sentito il Consiglio scolastico provinciale - approva distintamente per le scuole dei tre gruppi linguistici le indicazioni provinciali per la definizione dei curricula relativi alla scuola primaria e alla scuola secondaria di primo grado.*" Hier haben wir sozusagen den Kompromiss, den die Landesregierung gefunden hat, der darin besteht, dass man nichts mehr ins Gesetz, sondern alles in die Rahmenrichtlinien hineinschreibt, denn darin kann man es so richten, dass die italienische Schule den einen, die deutsche Schule den anderen und die ladinische Schule womöglich den dritten Weg einschlägt. Wir halten dies als eine ganz, ganz gefährliche Entwicklung für die Schule Südtirols.

Wir denken, dass die Schule Südtirols eine Schule ist, die, wenn möglich, ein klares Gesetz über die Ausrichtung "Erziehungsziele" braucht. Diese Erziehungsziele sollten erreicht werden, aber die Art und Weise, die Methode, die Inhalte, wie diese Erziehungsziele und die Curricula, die zu formulieren gewesen wären, erreicht werden, beschließen die autonomen Schulen. Aufgrund der Divergenzen in der Landesregierung ist eine Lösung gefunden worden, die darin besteht, dass man ins Gesetz nicht die tatsächlichen Ziele und die Curricula, sondern nur mehr die ideologische Erklärung betreffend die christlichen Wurzeln hineinschreibt, weil anschließend die Rahmenrichtlinien erlassen werden, bei denen wir als Landtag nichts mehr zu sagen haben, und dort das Problem der unterschiedlichen Meinungen zwischen dem italienischem und dem deutschen Assessorat löst, womit das Schulsystem in Südtirol noch weiter getrennt wird. Wir wissen, dass es sich in den letzten Jahren in wichtigen Punkten essentiell auseinanderentwickelt hat. Wir halten es für die Südtiroler Schule wichtig, dass die Schulsysteme wieder zusammengeführt werden und dass dann die Unterschiedlichkeit der Anforderung bei den Schulen und nicht nach Sprachgruppen berücksichtigt wird. Wir sind der Meinung, dass zum Beispiel eine italienische Schule in Bozen ähnliche Bedürfnisse und Probleme wie eine deutsche Schule in Bozen, in St. Martin in Gsies oder in St. Leonhard hat. Dass wir hier einerseits die Schulautonomie entwerfen, sie aber andererseits in eine Autonomie der Sprachgruppen verwandeln, finden wir nicht korrekt, weil damit die lokalen Bedürfnisse der Schulen nicht berücksichtigt werden können. Wir halten die in der Öffentlichkeit heiß diskutierten Punkte, wie zum Beispiel den Wahlbereich in diesem Absatz 5 und vor allem die Auslagerung von Fächern im Artikel 17-bis, als maßgeblich für uns, sodass wir das Gesetz nicht mittragen können, weil dieses Gesetz im Grunde die Weichen für die Festschreibung einer Trennung der Südtiroler Schulen in den drei Schulen, nämlich in der deutschen, italienischen und ladinischen Muttersprache stellt und die Schulen sich entgegen der von uns gewünschten Richtung entwickeln werden.

Wir wünschen uns, dass die Schulsysteme zusammengeführt werden, damit Übergänge, Zusammenarbeit, Lehreraustausch, Schüleraustausch, Projektarbeit unter den unterschiedlichen Sprachgruppen möglich sind und somit der Kontakt und die

dauernde Beziehung zu den Schulen der anderen Sprachgruppe lebendig bleiben. Genau das soll hier offensichtlich unterbunden werden, und zwar, denke ich, nicht willentlich und wissentlich, sondern ganz einfach aufgrund des Unvermögens innerhalb der Landesregierung, uns eine gemeinsame Vision der Entwicklung des Südtiroler Schulsystems vorzustellen. Wir bedauern dies von Herzen, denn damit hat man eine große Gelegenheit versäumt, eine Linie aufzuzeigen, wie sich das Südtiroler Schulsystem organisch entwickeln könnte, und auf alles verzichtet, was Klärung bringen könnte und was, sagen wir, bildungspolitisch eine klare Zielsetzung gewesen wäre. In Wirklichkeit hat man der Landesregierung diesen Blankoscheck ausgestellt, die dazu ermuntert, fast gezwungen wird, es sprachgruppenmäßig getrennt zu machen.

Landesrat Mussner, ich bedanke mich, dass Sie mir zuhören. Können Sie verstehen, dass wir diesbezüglich Bedenken haben? In diesem Gesetz bezüglich der Ziele und Curricula wird der Landesregierung in den Rahmenrichtlinien anheim gestellt zu entscheiden, wie sich die Schule zu entwickeln hat, wobei festgeschrieben wird, dass sich diese Rahmenrichtlinien gezwungenermaßen getrennt nach drei Sprachgruppen artikulieren müssen. Es wird also keine einheitliche Südtiroler Schule mehr geben, sondern eine Schule für die Deutschen, eine Schule für die Italiener und eine Schule für die Ladinern, womit jegliche Zusammenarbeit umso schwieriger wird. Wir denken, der Reichtum von Südtirol besteht gerade darin, eine Schule zu haben, die sich an örtliche Gegebenheiten orientiert, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Sprachgruppen rezipiert und die Schulautonomie, also die Autonomie der einzelnen Schuleinrichtungen, hoch hält, weil es jene sind, die die Bedürfnisse der Menschen kennt. Das wäre der richtige Weg gewesen. Man hat eigentlich genau den umgekehrten Weg eingeschlagen, und zwar zentralistisch gelenkt durch Rahmenrichtlinien, fern einer gemeinsamen Diskussion, weil es im Gesetz nicht definiert worden ist. Wir bedauern dies von Herzen, weil wir es als Grundstein für eine falsche Entwicklung in die Zukunft sehen. Wir stimmen gegen den Artikel 15, weil wir die Trennung der Rahmenrichtlinien, die per Gesetz festgeschrieben wird, absolut als falsche Basis für eine gemeinsame Entwicklung der Südtiroler Schule sehen.

**URZÌ (AN):** In passaggi tanto delicati di un testo di legge bisogna cercare di cogliere anche le intenzioni e come sempre anche le migliori intenzioni, laddove vi fossero, hanno la necessità di essere riempite di contenuti, rese sostanziali attraverso un'azione che deve essere chiara e riconoscibile. Qual è l'intenzione che si intravede in questo articolo di legge? Le intenzioni sono le più diverse, non esiste una chiarezza assoluta rispetto all'obiettivo che sarà possibile realizzare attraverso lo strumento che la Provincia intende adottare. Si leggono principi e termini di un futuro intervento dell'amministrazione provinciale per esempio riferite alla differenziazione delle scelte che attengono i diversi percorsi didattici delle scuole dei diversi gruppi linguistici, per esempio per quanto attiene le indicazioni che potranno prevedere, in aggiunta al curriculum obbligatorio dell'istituzione scolastica, una quota facoltativa opzionale finalizzata



a soddisfare gli interessi, le inclinazioni, i bisogni delle alunne e degli alunni in considerazione delle esigenze particolari e del relativo contesto. Che cosa significa tutto questo? Tutto, ma anche il contrario di tutto. Posto che sulle intenzioni della Giunta provinciale non possiamo sindacare, possiamo sindacare invece sui possibili effetti di questa norma. Allora vorrei prescindere da tutte le valutazioni che attengono quanto comunque invece, in maniera chiara, è definito ad esempio all'articolo 1, per cui le indicazioni provinciali definiranno tutta una serie di situazioni e condizioni che sono esposte alle lettere a), b), c), d) ed e). Le possibili evoluzioni di questa legge potranno determinare degli effetti nella definizione di percorsi didattici nelle scuole dei diversi gruppi linguistici differenziati. Tutto questo è vero. C'è chi vede tutto questo come un rischio rispetto al principio dell'omogeneità del sistema scolastico, c'è chi vede in questo un'opportunità e una possibilità, la potenzialità di sviluppare migliori politiche della scuola in riferimento a particolari esigenze delle singole scuole dei diversi gruppi linguistici. Dato che siamo partiti da questo punto nell'articolare tutta una serie di ragionamenti che si sono svolti nel corso di tutto l'esame del disegno di legge, è evidente che esistono emergenze forti che vengono avvertite in maniera differenziata nelle scuole dei diversi gruppi linguistici, alle quali è necessario offrire delle risposte. Oggi dire se questa norma potrà nella condizione la Giunta provinciale di dare risposte positive alle esigenze delle diverse scuole è molto difficile. Abbiamo contestato il principio per cui la Giunta provinciale si arroga il diritto comunque e sempre in ultima istanza di avere la possibilità di orientare le scelte delle istituzioni scolastiche delle scuole dei diversi gruppi linguistici. Tutto questo, soprattutto nel comparto che attiene la didattica della seconda lingua, viola il principio dell'autonomia delle istituzioni scolastiche, che invece aveva bisogno di sostanziare in maniera più significativa. Non esiste autonomia delle istituzioni scolastiche se esse non sono poste nella condizione di poterla esercitare attraverso per esempio l'attribuzione certa di risorse finanziarie, di una competenza organizzativa, della possibilità di organizzare il proprio personale. È un'autonomia che sostanzialmente è figlia delle decisioni del potere politico che tutto indirizza, alle quali le istituzioni scolastiche sono poi chiamate a fare riferimento.

Anche al comma 5) questo passaggio riemerge con forza. Sono le indicazioni provinciali che possono prevedere, in aggiunta al curriculum obbligatorio dell'istituzione scolastica, quote facoltative opzionali. Che cosa significhi lo si vedrà sul campo. Può significare tanto in termini di opportunità, se pensiamo all'opportunità di sviluppare, nell'ambito di un percorso didattico di una determinata istituzione scolastica, una migliore didattica della seconda lingua. Vogliamo pensare di poter cogliere da questa legge migliori opportunità piuttosto che dei limiti, però non è una certezza, e questo va sottolineato.

C'è un dovere, da parte della scuola altoatesina, di dare risposte soprattutto in un settore cruciale che è quello della didattica della seconda lingua. Possiamo ragionare di tutto. In questo dibattito sono emersi tanti capitoli di confronto, dalle scuole di confronto, dalle scuole di musica ad altre attività accessorio, ma la scuola altoatesina

che insiste in un territorio plurilingue deve essere all'altezza del compito che le è assegnato sapendo sviluppare le migliori forme di insegnamento della seconda lingua. Ed è un fatto assoluto e incontestabile che questo ancora oggi non accade e se la differenziazione delle scelte che attengono le diverse scuole dei diversi gruppi linguistici costituisca un'opportunità futura da sfruttare in questo senso nei tempi che verranno oppure una limitazione di questa opportunità, lo verificheremo sul campo.

È un dato di fatto però che la stessa autonomia è costruita sul principio del riconoscimento delle specialità dei diversi gruppi linguistici. Ovviamente su questo tema è aperto un dibattito universale sul valore della differenziazione in rapporto alle dichiarazioni di appartenenza, in rapporto alle appartenenze alle diverse identità. Ma è un dato di fatto assoluto che tutto, in provincia di Bolzano, è stabilito in relazione alla distinzione fra i gruppi linguistici. La scuola ha il compito e il dovere di poter sfruttare questa condizione per poter offrire quegli strumenti che soprattutto la scuola italiana richiede con forza e che servono a sbloccare una situazione di stallo che stiamo vivendo, perché al di là degli elogi a se stessa, autoreferenziali dell'assessora Gnechi, intendo nel suo ruolo politico, per quanto fatto in provincia di Bolzano in questo settore, troppo poco è stato fatto, molto rimane da fare. Auspichiamo che l'autonomia delle istituzioni scolastiche possa essere concretamente sostenuta dalle volontà, dalle buone intenzioni a cui facevamo riferimento in precedenza della Giunta provinciale affinché si riconosca un diritto di sviluppare un percorso che sia di risposta immediata ed urgente al bisogno di un maggiore bilinguismo della nostra comunità, perché solo con lo strumento della conoscenza della seconda lingua si può affrontare la sfida della quotidianità in Alto Adige. Non si può essere cittadini dell'Alto Adige se non si è cittadini bilingui, e questo dovere lo hanno le istituzioni che devono mettere in condizione i giovani altoatesini di poter dominare lo strumento della conoscenza delle due lingue. A questo bisogna dare risposte urgenti. Se questo strumento potrà servire in questa direzione bene, ma la nostra è una posizione di grande cautela anche per le delusioni profonde che comunque la nostra comunità ha dovuto subire nel passato. Troppo poco si è fatto, troppo timidi si è stati.

È vero anche che la scuola in lingua italiana non può essere trascinata in fondo all'oceano per quel vincolo dell'omogeneità dell'organizzazione, che significa anche organizzazione delle didattiche che oggi la lega profondamente alla scuola in lingua tedesca, per cui un no posto nella scuola in lingua tedesca che riflette un timido interesse del gruppo linguistico tedesco rispetto alle enormi sfide del bilinguismo in Alto Adige finisce per trascinare in fondo all'oceano anche la scuola in lingua italiana. Se svincolarsi in un certo qual modo dai legacci che ci legano ad un contesto più generale e ampio serve ad offrirci opportunità, sfruttiamole, ma ovviamente da parte nostra c'è un auspicio che ci accompagna ad una forma che questo testo di legge ha avuto; ma non c'è la certezza che questo potrà effettivamente avvenire.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** In diesem Artikel geht es darum, klar festzulegen, in welche Richtung man mit dem Schul- und Bildungswesen in Südtirol gehen will. Im Absatz 1 ist festgehalten, unter welchen Voraussetzungen welche Freiheiten die Schulen haben sollen. Im Absatz 1 steht, dass unter Beachtung der Lehrfreiheit – diese ist international nicht nur in den europäischen, sondern auch in den staatlichen Richtlinien festgeschrieben, was ein hohes Gut ist -, der didaktischen und organisatorischen Autonomie der Schulen laut Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, und der kulturellen Identität der Schulen der drei Sprachgruppen die Landesregierung, nach Anhören des Landesschulrates, für die Schulen der drei Sprachgruppen die jeweiligen Rahmenrichtlinien für die Festlegung der Curricula für die Grundschule und die Mittelschule genehmigt. Insofern ist dieser Hinweis wichtig. Mir war das nicht genug abgesichert. Ich bedauere, dass bei Punkt e) die Ergänzung "unter Einhaltung der Bestimmungen des Artikels 19 des Autonomiestatutes" abgelehnt worden ist. Unter Beachtung all dieser Vorgaben legen die Rahmenrichtlinien des Landes unter anderem auch das zeitliche Ausmaß der Flexibilität für die Verwirklichung von Verschiebungen zwischen den Fächern und Tätigkeiten der verpflichtenden Unterrichtszeit und die Durchführung innovativer didaktischer Vorhaben im Sprachenlernen fest. Hier wäre es, meines Erachtens, unbedingt notwendig gewesen, den Hinweis auf die Bestimmungen von Artikel 19 einzubauen, damit es keinen Zweifel daran gibt, dass dies einzuhalten ist.

Wenn Landesrätin Gneccchi sagt, dass der Hinweis enthalten sei und von Seiten einiger SVP-Abgeordneten der Einwand kommt, dass es sowieso klar sei, dann ist es eben nicht klar. Nach dem jüngsten Urteil des Verfassungsgerichtshofes und vor allen Dingen aufgrund der Schulversuche in den italienischen Schulen ist es nicht mehr so klar. Von der berühmten Mittelschule "Archimede" hören wir immer wieder, dass man dort bereits das dreisprachige Schulmodell, nämlich Lehrpersonen hätte, die von Lehrpersonen deutscher Muttersprache sozusagen assistiert werden. Das ist bereits die Aufweichung von Artikel 19 des Autonomiestatutes. Ich habe immer gesagt, wenn wir in Südtirol unsere eigenen Modelle festlegen könnten, wenn wir nicht mehr zu Italien gehören würden, wenn uns der römische Verfassungsgerichtshof und die römische Regierung nicht mehr dreinreden könnten. Wenn wir hier, von mir aus, einen souveränen Staat Südtirol oder eine Europaregion Tirol hätten, dann sollten die Italiener bzw. auch die Ladinier in ihren Schulen tun und lassen können, was sie wollen. Wenn dies der Fall wäre, dann sollten sie meinerwegen wirklich all das tun können, was sie für ihre eigenen Jugendlichen für wichtig erachten, und dann sollten sie es ganz frei und unabhängig machen können. Solange aber Südtirol nicht unabhängig ist und zu Italien gehört, besteht immer die Gefahr, dass auf dem Umweg der Versuche in den italienischen Schulen, in den deutschen Schulen - natürlich nicht wissend, wohin dies führt - diese Sogwirkung besteht, und das ist die große Gefahr.

Ich kann nur noch einmal wiederholen, was die Aostaner diesbezüglich sagen und festlegen. Ich erinnere noch einmal an die Ausführungen von Etienne

Andrione, der sich vor allem mit dem Sprachbewusstsein, mit dem Geschichtsbewusstsein des Aostatalen und, darüber hinaus, ganz allgemein mit den Volksgruppen in der Minderheitensituation in einem Staat befassen. Er sagt Folgendes: *"Im Aostatal ist die ethnisch sprachliche Minderheit als erloschen zu betrachten. Italien hat die aostatische Besonderheit assimiliert, besser gesagt, hat sie gänzlich zerstört und daraus einen italienischen Brückenkopf an den Grenzen zu Frankreich und zur Schweiz gemacht. Wie bereits erörtert, ist dieser Brückenkopf nicht ohne Makel."* Und das, was wir vorhin vom Kollegen Urzì gehört haben, geht genau in diese Richtung. Das soll Italien sein, denn in erster Linie soll hier die italienische Realität markiert werden. Ich frage, wer von den Angehörigen der deutschen Volksgruppe bzw. der Ladiner die italienische Sprache nicht kann. Er soll einmal ins Europa-Viertel der Stadt Bozen und dergleichen gehen und schauen, wie viele Angehörige der italienischen Sprachgruppe kein Wort Deutsch sprechen. Er soll sich einmal diese Mühe machen! Ich will jetzt nicht anfangen kleinlich aufzurechnen, aber das sind die Tendenzen!

Deshalb ist es ganz wichtig, dass man für das Bildungs- und Schulwesen festlegt, wohin wir wollen, so wie es Asbjørn Eide, der Referent in der internationalen Kulturkommission, sagt. Ich zitiere: *"Wenn ein Volk, eine Volksgruppe in einer Minderheitensituation in einem Staat für sich festlegt, dass es mit seiner sprachlichen kulturellen Besonderheit überleben will, dann muss es eine radikale Trennung im Schulwesen geben. Wenn eine Volksgruppe für sich das Ziel sieht, sich einzugliedern, dann muss es einen anderen Weg geben."* Dann geht dies natürlich über die gemischte Schule, über die verschiedenen Assimilierungsprozesse, aber das muss jedes Volk, jede Volksgruppe für sich entscheiden und entscheiden dürfen. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir hier politisch die Verantwortung dafür tragen, wohin das Bildungswesen über die Schule, wohin nicht nur das Geschichtsbewusstsein, sondern auch die Sprachpflege, das sprachliche Selbstverständnis für die nächsten Generationen gelegt werden. Das entscheiden wir heute hier!

Ich kann nicht oft genug auf das Beispiel Aosta verweisen. Die Überlegung ist, dass es im Aostatal über die sogenannte perfekte Zweisprachigkeit abgelaufen ist. Etienne Andrione sagt weiters: *"Die Überlegung an und für sich ist verführerisch. Jede Sprache bedeutet eine Bereicherung der Persönlichkeit."* Natürlich sagen wir auch, dass man möglichst viele Sprachen gut können sollte. Im heutigen Europa wird man mindestens drei Sprachen sprechen müssen, aber es hängt davon ab, in welcher Sprache man Wurzeln geschlagen hat, in welcher Sprache man beheimatet ist. Diesbezüglich gibt es natürlich sehr viele unterschiedliche Auffassungen. Es ist immer wieder die Rede vom sogenannten Zeitfenster für das Sprachenlernen, aber Wissenschaftler und auch Gehirnforscher, die sich damit auseinandersetzen, sagen, dass niemand wisse, wann dieses Zeitfenster zu und wann es offen ist und welches das günstigste ist.

Wir kennen auch andere Realitäten, wie beispielsweise jene in der Schweiz, in der man so lange über das sogenannte Früh-Französisch oder Früh-Englisch gesprochen hat und man mit dem Unterricht nicht vor der dritten Klasse beginnt. Wir wissen,

dass es in Finnland - Finnland ist Vorzeigestaat, was Pisa-Studien und dergleichen anbelangt, wenn es um die Kenntnis der Sprachen geht - in der Pflichtschule für die schwedische Minderheit überhaupt nicht verpflichtend ist, beispielsweise Finnisch zu lernen. Das sollte uns auch zu denken geben.

Etienne Andriane sagt dann weiters: *"Jede Sprache bedeutet eine Bereicherung der Persönlichkeit. Also sind zwei Sprachen besser als nur eine und da man im Kindesalter besser Sprachen lernt, müssen bereits die Kinder beide Sprachen erlernen, aber das Kind entwickelt – nicht alle, denn nur im intellektuellen Elternhaus machen besonders begabte Kinder eine Ausnahme – eine instinktive sprachliche Unsicherheit, indem es sich für die stärkere Sprache entscheidet."* Ich habe jetzt keine Zeit mehr, weitere Ausführungen von Etienne Andriane zu zitieren, ich werde aber später noch einmal darauf zu sprechen kommen.

**GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit):** La discussione su questo articolo 15 si è svolta già durante la discussione generale. La collega Kury ha risottolineato come le indicazioni provinciali separate per i tre gruppi linguistici creino un percorso che manterrà la distinzione. Vi invito a riflettere sul fatto che l'art. 23 al comma 3 ribadisce che le delibere per l'anno scolastico 2007/2008 saranno confermate anche nel 2008/2009, e le delibere delle tre scuole in questi anni hanno avuto percorsi diversi. Abbiamo visto che per la scuola ladina e la scuola tedesca c'è stato uno sciopero, con una massiccia partecipazione, il 17 aprile 2007, la scuola italiana non ha avuto bisogno di farlo, perché le delibere della scuola italiana sono sempre state approvate all'unanimità dal consiglio scolastico e anche dalle scuole. Quindi praticamente con questa legge prendiamo atto che le tre scuole in questi anni hanno fatto percorsi diversi in base alla propria situazione culturale, di esigenze, di approccio.

Ribadisco che la legge n. 12 del 2000 sull'autonomia scolastica è stata la legge rivoluzione alla scuola, che ha dato autonomia alla singola istituzione scolastica di poter individuare il proprio piano dell'offerta formativa entro il quale inserire tutto. Però abbiamo visto che le tre scuole hanno utilizzato questa legge a velocità diverse, come ha detto il collega Saurer in aula.

Il comma 5 di questo articolo 5 ha visto il maggior dibattito sia in aula sia all'esterno. L'emendamento del collega Pardeller ripristinava totalmente la situazione delle scuole che decidono, però si poteva anche non scrivere il comma, perché che le scuole decidono è già previsto dalla legge sull'autonomia delle istituzioni scolastiche. Il fatto che le indicazioni anche in quel comma possano prevedere delle situazioni di indirizzo deriva dal fatto che ho mantenuto la formulazione che ha proposto in commissione il collega Saurer, per rispetto in particolare a lui e a tutte le motivazioni che ha detto, anche se per quanto mi riguarda personalmente per la scuola italiana non ci

sarebbe stato bisogno, ma anche perché se con l'esperienza si è verificato che le situazioni sono diverse, bisogna riuscire a prendere atto delle situazioni diverse.

Di sicuro poi c'è tutta la parte legata alla seconda lingua. Anche su questo, e mi rivolgo alla collega Klotz, è fuori di dubbio che le scuole italiane e tedesche hanno avuto un approccio diverso alla seconda lingua e sappiamo che anche la sola ora di italiano in prima elementare adottata nella scorsa legislatura ha suscitato il ricorso alla Corte Costituzionale in base all'art. 19 dello Statuto di autonomia. Sappiamo che la Corte Costituzionale ha risposto che tutto quello che si fa in più per la conoscenza della seconda lingua è per la convivenza. Le scuole italiane fanno sei ore di tedesco alla settimana già dalla prima elementare, quindi anche su questo c'è una differenza.

Capisco le osservazioni che aveva fatto Riccardo Dello Sbarba in discussione generale, che ha ripreso il collega Heiss e che ribadito ancora adesso la collega Kury, cioè che ideale sarebbe sempre un sistema scolastico uguale, perché i ragazzi sono gli stessi qualunque scuola frequentino, però forse per arrivare a questa possibilità ideale si deve cercare di sostenere e andare avanti rispetto a quello che le tre scuole delle tre culture hanno fatto diversamente.

Anche l'intervento del collega Urzì dimostra che quest'altra esigenza che ogni scuola, lui ovviamente ha parlato per la scuola in lingua italiana, possa fare quello che ritiene più opportuno. Peraltro l'articolo 19 dello Statuto afferma con parere vincolante del gruppo linguistico, quindi della scuola interessata. Noi pensiamo che l'articolo 19 dello Statuto rimane l'articolo di fondo sul quale si attiva il processo legato al sistema di istruzione, e questa è la mediazione che si è trovata per poter andare avanti con una legge unica per il sistema.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Kultur und ladinische Schule sowie Bauten – SVP):** Die Schule jeder Sprachgruppe muss eigene Rahmenrichtlinien erlassen können. Es ist ein Grundrecht der Minderheit, sich eine eigene Schule zu geben. Es gibt Bereiche, in denen die Schulen aufgrund ihrer Kultur, Tradition, Erfahrung und aufgrund von Kontakten mit bildungspolitisch fortschrittlichen Ländern ihre eigenen Ideen realisieren wollen, können und auch sollen. Dieser eigene Weg ist auch verfassungsrechtlich verankert. Es soll eine zentrale Herausforderung sein, denn moderne Bildungssysteme stellen gezielte und effiziente Maßnahmen der Individualisierung und Personalisierung des Unterrichtes dar. Man muss auch sagen, dass diese Grundausrichtung im entsprechenden staatlichen Legislativdekret in aller Deutlichkeit festgelegt und von der deutschen und italienischen Schule auch mit Erfolg erprobt worden ist. Die durchgeführte Evaluation hat auch ergeben, dass die Wahlmöglichkeit von Schülern, Eltern und einem großen Teil der Lehrerschaft auch befürwortet worden ist. Man muss auch sagen, dass die Landesregierung diesbezüglich entsprechende finanzielle Mittel, Personal und Dienste zur Verfügung gestellt hat. Das muss auch einmal angemerkt werden! Deshalb möchte ich alle Kolleginnen und Kollegen ersuchen,

den Artikel 15 so zu genehmigen, wie er von der ersten Gesetzgebungskommission genehmigt worden ist.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'articolo 15. La consigliera Kury e altri due consiglieri hanno chiesto la votazione per appello nominale. E' stato estratto in n. 2.

**BERGER (SVP):** Ja.

**CIGOLLA (Il Centro):** Sì.

**DELLO SBARBA (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):**  
No.

**DENICOLÒ (SVP):** (Abwesend)

**DURNWALDER (SVP):** Ja.

**FRICK (SVP):** Ja.

**GNECCHI (Pace e diritti – Insieme a sinistra – Frieden und Gerechtigkeit – Gemeinsam Links):** Sì.

**HEISS (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Nein.

**KASSLATTER MUR (SVP):** Ja.

**KLOTZ (Südtiroler Freiheit - Freies Bündnis für Tirol):** Nein.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Nein.

**LADURNER (SVP):** (Abwesend)

**LAIMER (SVP):** Ja.

**LAMPRECHT (SVP):** Ja.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Nein.

**MAIR (Die Freiheitlichen):** Nein.

**MINNITI (AN):** (Assente)

**MUNTER (SVP):** Ja.

**MUSSNER (SVP):** Ja.

**PAHL (SVP):** (Abwesend)

**PARDELLER (SVP):** Nein.

**PASQUALI (Forza Italia):** Astenuto.

**PÖDER (UFS):** Nein.

**SAURER (SVP):** (Abwesend)

**SEPPI (Unitalia – Movimento Iniziativa Sociale):** No.

**SIGISMONDI (AN):** (Assente)

**STIRNER BRANTSCH (SVP):** Enthalten.

**STOCKER (SVP):** Enthalten.

**THALER (SVP):** (Abwesend)

**THALER ZELGER (SVP):** Ja.

**THEINER (SVP):** Ja.

**UNTERBERGER (SVP):** (Abwesend)

**URZÌ (AN):** Astenuto.

**WIDMANN (SVP):** Ja.

**BAUMGARTNER (SVP):** Ja.

Comunico l'esito della votazione: con 14 voti favorevoli, 9 voti contrari e 4 astensioni l'articolo 15 è approvato.



Art. 16

*Orario delle lezioni*

1. *Nella scuola primaria il monte ore annuale minimo delle lezioni dell'orario di insegnamento obbligatorio è di 850 ore nella prima classe e di 918 ore in tutte le altre classi.*
2. *Nella scuola secondaria di primo grado il monte ore annuale minimo delle lezioni dell'orario di insegnamento obbligatorio è di 960 ore in tutte le classi.*
3. *L'orario delle lezioni delle alunne e degli alunni di cui ai commi 1 e 2 costituisce una prestazione essenziale minima garantita per legge e può essere aumentata dalle indicazioni provinciali nonché, nei limiti delle risorse disponibili, anche dalle istituzioni scolastiche autonome. Si articola sulla base del calendario scolastico vigente e non è comprensivo dell'intervallo della pausa, determinato dall'istituzione scolastica nell'ambito della propria autonomia.*
4. *Le classi strutturate a tempo pieno comprendono nella scuola primaria un monte ore annuale di insegnamento di 1360 ore complessive, quelle della scuola secondaria di primo grado invece un monte ore annuale di insegnamento da 1292 a 1360 ore. Il relativo orario di insegnamento include il tempo dedicato alla mensa, alle pause e all'interscuola. La Giunta provinciale definisce i criteri per l'attivazione del tempo pieno, tenendo conto dell'organico complessivo del personale docente determinato dalla Provincia.*

-----  
Art. 16

*Unterrichtszeit*

1. *In der Grundschule umfasst die verpflichtende Unterrichtszeit ein Jahresmindeststundenkontingent von 850 Stunden in der ersten Klasse und von 918 Stunden in den anderen Klassen.*
2. *In der Mittelschule umfasst die verpflichtende Unterrichtszeit in allen Klassen ein Jahresmindeststundenkontingent von 960 Stunden.*
3. *Die Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler laut den Absätzen 1 und 2 stellt eine gesetzlich garantierte Mindestdienstleistung dar und kann von den Rahmenrichtlinien des Landes und, im Rahmen der verfügbaren Ressourcen, auch von den autonomen Schulen erhöht werden. Sie umfasst nicht die von der Schule im Rahmen ihrer Autonomie festgelegte Zeit für die Pause und gliedert sich nach dem geltenden Schulkalender.*
4. *Die als Ganztagschule strukturierten Klassen umfassen in der Grundschule ein Jahresstundenkontingent von insgesamt 1360 Stunden, in der Mittelschule hingegen ein Jahresstundenkontingent von 1292 bis 1360 Stunden. Diese Unterrichtszeit schließt die Mensazeit, die Pausen und den Zeitraum zwischen dem Mensabesuch und dem Unterrichtsbeginn ein. Die Landesregierung legt die Bedingungen für die Umsetzung der Ganztagschule im Rahmen des vom Land festgelegten Gesamtplansolls des Lehrpersonals fest.*

Sono stati presentati i seguenti emendamenti:

**L'emendamento n. 1** (emendamento al comma 4), presentato dalla consigliera Gnechi, dice: Articolo 16, comma 4: Il comma è così sostituito:

"4. Le classi strutturate a tempo pieno nella scuola primaria comprendono un monte ore annuale di insegnamento di 1360 ore complessive; le classi strutturate a tempo pieno nella scuola secondaria di primo grado comprendono un monte ore annuale di insegnamento fino a 1360 ore complessive. I relativi orari includono il tempo dedicato alla mensa, alle pause e all'interscuola. La Giunta provinciale definisce criteri per l'attivazione del tempo pieno e, per le classi strutturate a tempo pieno nella scuola secondaria di primo grado, l'orario minimo, tenendo conto dell'organico complessivo del personale docente determinato dalla Provincia."

Artikel 16 Absatz 4: Der Absatz wird wie folgt ersetzt:

"4. Die als Ganztagschule strukturierten Klassen in der Grundschule umfassen ein Jahresstundenkontingent von insgesamt 1360 Stunden; die als Ganztagschule strukturierten Klassen in der Mittelschule umfassen ein Jahresstundenkontingent bis zu insgesamt 1360 Stunden. Die jeweilige Unterrichtszeit schließt die Mensazeit, die Pausen und den Zeitraum zwischen dem Mensabesuch und dem Unterrichtsbeginn ein. Die Landesregierung legt im Rahmen des vom Land festgelegten Gesamtplansolls des Lehrpersonals die Bedingungen für die Umsetzung der Ganztagschule sowie das Jahresmindeststundenkontingent für die als Ganztagschule strukturierten Klassen in der Mittelschule fest."

**L'emendamento n. 1.1** (subemendamento all'emendamento n. 1), presentato dagli assessori Gnechi e Saurer, dice: Articolo 16, comma 4: Il comma è così sostituito:

"4. Le classi strutturate a tempo pieno nella scuola primaria comprendono un monte ore annuale di insegnamento di 1360 ore complessive; le classi strutturate a tempo prolungato nella scuola secondaria di primo grado comprendono un monte ore annuale di insegnamento fino a 1360 ore complessive. I relativi orari includono il tempo dedicato alla mensa, alle pause e all'interscuola. La Giunta provinciale definisce criteri per l'attivazione del tempo pieno e, per le classi strutturate a tempo prolungato nella scuola secondaria di primo grado, l'orario minimo, tenendo conto dell'organico complessivo del personale docente determinato dalla Provincia."

Artikel 16 Absatz 4: Der Absatz wird wie folgt ersetzt:

"4. Die als Ganztagschule strukturierten Klassen in der Grundschule umfassen ein Jahresstundenkontingent von insgesamt 1360 Stunden; die Klassen mit verlängerter Unterrichtszeit in der Mittelschule umfassen ein Jahresstundenkontingent bis zu insgesamt 1360 Stunden. Die jeweilige Unterrichtszeit schließt die Mensazeit, die Pausen und den Zeitraum zwischen dem Mensabesuch und dem Unterrichtsbeginn ein. Die Landesregierung legt im Rahmen des vom Land festgelegten Gesamtplansolls des Lehrpersonals die Bedingungen für die Umsetzung der Ganztagschule sowie das Jahresmindeststundenkontingent für die Klassen mit verlängerter Unterrichtszeit in der Mittelschule fest."

**GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit):** Questa è la prima volta che viene regolamentato con legge il tempo pieno e il tempo prolungato. È importante definire che per quanto riguarda le scuole elementari, la scuola primaria, si parla di tempo pieno per rispettare la dicitura delle norme nazionali, e per la scuola secondaria di primo grado si parla di tempo prolungato. Siccome abbiamo visto che in questi anni sia la richiesta delle famiglie che il piano dell'offerta formativa varia fra le istituzioni scolastiche, si cerca di entrare nel merito della propria utenza scolastica, il prevedere per legge il tempo pieno e il tempo prolungato determina le regole per cui venga finalmente riconosciuto anche come legge provinciale, perché fino adesso non c'era una base legislativa chiara. Si definiscono ovviamente anche gli organici. Si dice che la Giunta provinciale definisce i criteri per l'attivazione del tempo pieno e delle classi strutturate a tempo prolungato, perché negli ultimi anni la richiesta è molto forte, ed inizia ad esserlo anche nelle scuola in lingua tedesca. Quindi bisogna individuare dei criteri e la dotazione organica.

Il concetto è quindi: distinzione età, tempo pieno per le scuole elementari, tempo prolungato per le scuole medie. Si dice che per le elementari sono 1.360 ore, le famose 40 ore normalmente distribuite su cinque giorni la settimana, otto ore al giorno, tenuto conto che la nostra scuola è di 34 settimane. Per la scuola secondaria di primo grado si parla di tempo prolungato fino a 1.360 ore, perché in questo modo si tiene conto dell'offerta della singola istituzione scolastica. Voi sapete che la scuola in lingua italiana ha il 30% di classi a tempo pieno, il 30% di classi a tempo prolungato, l'emendamento originariamente era stato fatto solo da me, l'emendamento sostitutivo è firmato anche dall'assessore Saurer, la scuola ladina ha un'articolazione quasi sempre di 36 ore, quindi è in una via di mezzo fra gli uni e gli altri, ma in questo modo si tiene conto anche di quello che fa la scuola ladina istituzionalizzando con la cifra "1.360" quello che sta facendo in questi anni.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Der eigentliche Unterschied besteht darin, dass in den Mittelschulen für die Klassen mit verlängerter Unterrichtszeit keine Mindestgrenze mehr vorgesehen ist. Im Kommissionstext – das war der Text, den Landesrat Saurer und Landesrätin Gneccchi eingebracht haben - ist eine Mindeststundenanzahl von 1292 Stunden angegeben. Mich würde interessieren, weshalb man dies ausgeklammert hat, denn wenn einmal ein Mindeststundenkontingent als notwendig erachtet worden ist, dann frage ich mich, warum es wekommt. Ich hätte noch eine Frage im Zusammenhang mit der Anrechnung der Pause. Wir sehen - und das hat auch bei den Lehrern zu viel Unmut geführt -, dass in der Schule mit normaler Unterrichtszeit die Pause nicht mehr einberechnet wird, was dazu führt, dass jetzt die Lehrer mehr Dienstverpflichtung haben. Wenn die Pause 10 Minuten und mehr beträgt - vielleicht sagt uns Frau Gneccchi, wie viel Minuten

diese täglich ausmacht – und sie nicht mehr als Unterrichtszeit berechnet wird, dann erhöht sich die Dienstverpflichtung auch für andere Tätigkeiten. Im ersten Fall müssen die Schulen mit normaler Unterrichtszeit die Pause von der angerechneten Dienststundenzahl ausklammern, während in der sogenannten Ganztagschule oder in den Schulen mit verlängertem Unterricht die Pause eingerechnet wird. Sind die Lehrer damit einverstanden? Die Lehrer der Ganztagschulen sind damit sicher einverstanden, aber dass man dies in einem Fall anrechnet, ... Ich kann mir schon vorstellen, dass Sie, Frau Landesrätin, sagen werden, dass dies in der Ganztagschule Aufsichtspflicht ist, weil es die Ausspeisung und dergleichen Dinge mehr gibt, aber in den Schulen mit normaler Unterrichtszeit gibt es auch so etwas wie eine Pausenaufsicht. Gerade in der Grundschule ist es sehr, sehr wichtig, dass, wenn die Schüler in der Pause im Freien sind, eine Lehrperson anwesend ist, die nicht nur die Schüler kontrolliert, sondern auch sofort zur Stelle ist, wenn ein Kind beim Spielen verunglückt.

Dann gibt es einen Unterschied zum Kommissionstext. Man sieht, dass es diesbezüglich einige unterschiedliche Auffassungen gegeben hat, denn der erste Text, von dem wir ausgegangen sind, war einer. Landesrat Saurer hat in der Kommission eine Änderung eingebracht, die wir angenommen haben. Wir sehen jetzt einen ersten Änderungsantrag von Luisa Gnechi und dann den Kompromissvorschlag, den auch Landesrat Saurer mitunterzeichnet hat. Ich ersuche die Frau Landesrätin uns zu sagen, was diesbezüglich passiert ist und worin die unterschiedlichen Auffassungen gelegen haben. Hier sehen wir aber noch einen Unterschied. Im alten Text hat es geheißen, dass die Landesregierung die Bedingungen für die Umsetzung der Ganztagschule im Rahmen des vom Land festgelegten Gesamtplansolls des Lehrpersonals festlegt. Der Unterschied besteht jetzt darin, dass die Landesregierung im Rahmen des vom Land festgelegten Gesamtplansolls des Lehrpersonals die Bedingungen für die Umsetzung der Ganztagschule sowie das Jahresmindeststundenkontingent für die Klassen mit verlängerter Unterrichtszeit in der Mittelschule festlegt. Hier gibt es eine kleine Änderung. Mich würden die unterschiedlichen Auffassungen interessieren. Landesrätin Gnechi hat uns gesagt, dass in den italienischen Schulen 30 Prozent das Ganztagschulmodell oder die Schule mit verlängertem Stundenplan in Anspruch nehmen. Vielleicht weiß sie - Landesrat Mussner ist nicht da -, wie es in den deutschen und in den ladinischen Schulen ist. In der Stadt gibt es sicherlich mehr Nachfrage. Die italienischen Schulen konzentrieren sich auf die städtischen Gebiete und Einzugsbereiche. Es liegt in der Natur der Sache, dass in den Städten die Nachfrage größer ist, denn die Kinder in den Dörfern haben diese Möglichkeiten nicht, weil es dort schwieriger ist, alles zu organisieren. Diese Unterschiede kommen hier zum Tragen, denen man sicher gerecht werden muss. Mich würde aber interessieren, wie es mit der Pausenregelung gehandhabt wird, warum man von der Festlegung der Mindestanzahl wekommt und worin die Unterschiede bestehen.

**GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit):** La collega Klotz forse ricorda, ed è giusto lodarla per la sua memoria, che il Consiglio scolastico provinciale effettivamente con 21 voti a favore, 8 contrari e 13 astensioni aveva proposto che si specificasse anche per la scuola elementare che ci fosse compresa la pausa. Ne abbiamo parlato anche in Commissione, quindi giusta anche la domanda che cosa ne pensano gli insegnanti.

Il perché poi "compresa la pausa" non è stato recepito, è che nella scuola primaria in questa legislatura si è aggiunto l'inglese. Si cerca di portarlo in modo curricolare, si cerca di potenziare la seconda lingua. Pensare di inserire, come chiedeva il Consiglio scolastico, che l'orario settimanale delle lezioni non dovrebbe superare le 27 ore, compresa la pausa, e per la prima classe della scuola elementare l'orario settimanale delle lezioni non dovrebbe superare le 25 ore, non è sembrato sufficiente, quindi non si scrive per la scuola a tempo normale che è comprensivo della pausa.

Per quanto riguarda la scuola a tempo pieno invece, anche la pausa e la mensa diventano momenti che rientrano nell'organizzazione del tempo, e quindi vengono anche utilizzate per attività specifiche. Puntualizzo che la mensa e la pausa sono considerati momenti di attività normale anche nella scuola a tempo normale, però la scuola a tempo pieno ha bisogno di un'attenzione particolare, perché 40 ore per i bambini sarebbero veramente troppe; quindi questa è l'articolazione.

Passare da 1.292 ore a 1.360 era per porre un limite minimo per quanto riguarda le scuole medie. Siccome questa volontà di aumentare l'orario si sta generalizzando, anche porre il limite minimo poteva creare dei problemi, quindi abbiamo messo "fino a", oltre al fatto che comunque anche le circolari ministeriali lo prevedono e anche le organizzazioni sindacali avevano chiesto di tenerne conto. Questo è il motivo per cui abbiamo fatto il cambiamento.

Per quanto riguarda le scuole in lingua tedesca, il 5% adotta il tempo pieno nelle scuole elementari. Le scuole medie sono pochissime a sperimentarlo. L'assessore Saurer attraverso la Ripartizione 40 "Assistenza allo studio" di sua competenza, ha potenziato in questa legislatura tutti i servizi di mensa garantendola anche ai bambini e ragazzi che non stanno a scuola tutto il giorno come servizio alle famiglie. È evidente quindi che anche la richiesta di orari aggiuntivi diventa possibile, perché comunque viene offerto il servizio di mensa. Questo è un articolo di base che ci serve per dare una regolamentazione in prospettiva, per tener conto di quelle che saranno le richieste, però poi, siccome alle richieste bisogna garantire tutti i servizi aggiuntivi e di organico, è specificato che i criteri vengono determinati dalla Giunta provinciale.

L'emendamento attuale è stato fatto solo per ribadire la dicitura giusta su "tempo pieno" e "tempo prolungato", altrimenti non c'è differenza con il testo della Commissione.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'emendamento n. 1.1: approvato con 3 astensione e i restanti voti favorevoli.

L'emendamento n. 1 è decaduto.

Qualcuno vuole intervenire sull'articolo 16 così emendato?

La parola alla consigliera Klotz, ne ha facoltà.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Landesrätin Gneccchi hat einige wichtige Erklärungen gegeben, was in Ordnung ist. Ich bin auch der Meinung, dass man das Angebot der Ausspeisungen erweitern sollte. Für Kinder, vor allem für Mittelschüler aus Bergdörfern, kleinen Fraktionen, ist es sehr wichtig, dass sie dieses Angebot haben, weil es für sie häufig sehr, sehr beschwerlich ist. Heute gibt es die Schülertransporte, aber mit dem Transport und dergleichen mehr geht doch sehr, sehr viel Zeit drauf. Deshalb ist es schon zu unterstützen, dass dieses Angebot erweitert worden ist.

Ich möchte noch eine Frage an die Frau Landesrätin stellen, weil wir dabei sind, Folgendes festzuschreiben: *"Die als Ganztagschule strukturierten Klassen in der Grundschule umfassen ein Jahresstundenkontingent von insgesamt 1360 Stunden - es ist jetzt klar angegeben, was eine lange Zeit ist -; die Klassen mit verlängerter Unterrichtszeit in der Mittelschule umfassen ein Jahresstundenkontingent bis zu insgesamt 1360 Stunden."* Das ist also das maximale Jahresstundenkontingent, während es für die Volksschulen fix festgeschrieben ist. Die Frage ist, wie viel davon in der Grundschule Pausenzeit ist, und zwar die Zeit, in der die Kinder spielen, in der sie essen und dergleichen, denn ansonsten würde das Bild entstehen, dass in den Mittelschulen auch weniger Stunden möglich wären. Während in den Volksschulen 1360 Stunden mehr oder weniger kategorisch festgelegt sind, sind es in der Mittelschule nicht mehr, was man an und für sich schließen könnte, denn die Grundschüler haben andere Bedürfnisse. Von den Mittelschülern kann man etwas mehr verlangen und auch erwarten, dass sie, gerade was die Unterrichtszeit oder die Vermittlung anbelangt, mehr aushalten, mehr verkraften. Wir wissen jedoch nicht genau, wie viel - darüber haben wir in der Kommission nicht diskutiert - von diesen 1360 Stunden kein Unterricht im herkömmlichen Sinn ist.

Was die Anrechnung der Pause anbelangt, ist dies ein leidiges Thema. Wir wissen es von allen Lehrern, die sagen, dass man ihnen jetzt sogar die Pause als anerkannte Dienstzeit gestrichen hätte. Das macht natürlich nicht gutes Blut, Frau Landesrätin! Wir haben gesagt, dass es jetzt wichtig ist, dass die Schulen zur Ruhe kommen. Wenn die Pausenzeit nicht mehr als Dienstzeit anerkannt wird und sich damit die Dienstverpflichtung zwangsläufig erhöht, dann möchte ich wissen, ob es dafür einen Ausgleich gibt oder ob es mit einem Mehr an finanzieller Leistung kompensiert wird oder nicht. Bleibt die Entlohnung die gleiche und wird damit die Dienstverpflichtung sozusagen verlängert?

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Den letzten Gedankengang von Eva Klotz wollte ich auch noch aufgreifen. Wir wissen, dass dies bei der Anhörung ein Thema war, gerade was den Absatz 4 des Artikels 16 anbelangt, in dem festgelegt wird, dass die Mindestdienstleistung nicht die von der Schule im Rahmen ihrer Autonomie festgelegte Zeit für die Pause oder Aufsichten in der Pause enthält. Einerseits gibt es die Problematik des Arbeitsrechtes, wie es Frau Klotz angedeutet hat, andererseits stellt sich aber die Frage, um wie viel sich die Unterrichtszeit für die Kinder aufgrund dieses Passus erhöht. Es scheint mir insofern relevant, weil wir in diesem Artikel die Unterrichtszeit der Schüler festschreiben. Anschließend wird im Artikel 17-bis die Forderung von Seiten einiger Schulen der Auslagerung von verpflichtenden Fächern damit begründet, dass die Schüler so viel Zeit in der Schule verbringen und somit nicht mehr die Möglichkeit haben, ihre außerschulischen Tätigkeiten frei zu gestalten. Dann kommt der Vorschlag, in dem steht, dass man einige Stunden des verpflichtenden Unterrichts auslagern könne. Wäre es nicht logischer, die Stundenanzahl der Schüler herabzusetzen? Ich würde mir wünschen, dass die Schüler weniger Zeit verpflichtend in der Schule bleiben, damit sie die Möglichkeit haben, ihre Neigungen, nämlich sämtliche außerschulische Tätigkeiten wahrnehmen zu können, die in ihrem Interesse sind. Im Rahmen der Behandlung des gesamten Bildungsgesetzes haben wir über diese Problematik dahingehend wenig gesprochen, dass die Tendenz besteht, immer mehr Stunden zu machen, Fächer anzuhängen, additiv sozusagen auf dem Weg zu sein, Zusatzstunden zu machen, weil zusätzliche Inhalte kommen, dass die Schule nicht so strukturell verändert werden sollte, dass neue Inhalte in die alten integriert werden, ganzheitliche Inhaltsvermittlung konzipiert wird, und dass nicht einfach Stunden um Stunden um Stunden dazugehängt werden.

Zwei Fragen möchte ich diesbezüglich noch stellen. Einmal möchte ich wissen, wie es sich arbeitsrechtlich auswirkt, wenn jetzt zum ersten Mal, wie ich glaube, festgeschrieben wird, dass dieses Mindeststundenkontingent nicht die Pause umfasst, womit auf die Lehrer offensichtlich zusätzliche Verpflichtungen zukommen; das ist eine Geschichte. Zweitens möchte ich wissen, ob man daran gedacht hat, das Mindeststundenkontingent eventuell zu verringern, um mehr Freiraum für die Schüler und auch die Selbstentscheidung der Eltern zu ermöglichen, außerschulisch jene Angebote wahrnehmen zu können, die den Neigungen der Schüler entsprechen. Dies auch in Hinblick auf die Diskussion betreffend den Artikel 17-bis und auch in Hinblick auf die Diskussion betreffend die Einführung der Fünftagewoche, weil aufgrund dieses Mindeststundenkontingentes die Schüler sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag in der Schule sitzen und somit ganz einfach materiell die Möglichkeit nicht mehr besteht, andere außerschulische Tätigkeiten wahrzunehmen. Diese Fragen, denke ich, stellen sich vor allem bei Absatz 2.

**GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit):** Mi è stato chiesto se c'è un aumento di ore nelle scuole elementari. La legge che regolava l'orario poneva un orario minimo, poi per le tre scuole, italiana, tedesca e ladina, è stato previsto con delibere specifiche. In questi anni il fatto di aver posto come obiettivo per tutte le scuole di riuscire a garantire per l'insegnamento della lingua inglese minimo un'ora per la prima e seconda elementare, e quasi dappertutto minimo due ore in terza, quarta e quinta elementare, ha comportato una reale esigenza di aggiungere almeno un'ora in più. Se a questo poi si aggiunge la volontà di garantire almeno un'ora di opzionalità, se si mantiene l'orario minimo delle 25 ore per la prima elementare e le 27 ore dalla seconda, si rischiava di dover comprimere altre attività. Tutti gli insegnanti erano convinti di voler mantenere tutto quello che si faceva e riuscire a garantire anche l'insegnamento dell'inglese e l'opzionalità. Dando però la possibilità di una intensificazione della mensa si sono risolti alcuni problemi. Molte scuole poi lavorano con i Comuni, con le associazioni e con i comprensori per creare attività specifiche, questo per rispondere a Eva Klotz, di interscuola o durante la pausa mensa, perché bisogna anche tener conto che la mensa prevede uno spazio dai 45 minuti all'ora e 10, ora e 15, e non è detto che i bambini facciano un unico turno, perché in molte scuole si devono fare almeno due turni di mensa.

Tenendo conto di tutto questo, l'orario che sembra poter garantire tutto ciò è quello che è stato proposto con questo articolo.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'articolo 16: approvato con 12 voti favorevoli e 8 astensioni.

#### Art. 17

##### *Organizzazione delle attività educative e didattiche*

- 1. L'organizzazione delle attività educative e didattiche rientra nell'autonomia e nella responsabilità delle istituzioni scolastiche, nel rispetto delle competenze degli organi collegiali e del dirigente scolastico o della dirigente scolastica.*
- 2. Ai fini della realizzazione dei curricoli delle scuole le istituzioni scolastiche organizzano, nell'ambito del piano dell'offerta formativa, le attività e gli insegnamenti della quota riservata alle istituzioni scolastiche e della eventuale quota facoltativa opzionale, coerenti con il profilo educativo della scuola nonché, nella scuola secondaria di primo grado, con la prosecuzione degli studi nel secondo ciclo. La scelta delle attività opzionali è seguita dal personale docente e prevede anche il coinvolgimento delle famiglie. La frequenza di queste attività è gratuita. Le alunne e gli alunni sono tenuti alla frequenza delle attività e degli insegnamenti prescelti. Al fine di ampliare l'offerta, le istituzioni scolastiche possono, nella loro autonomia, organizzarsi anche in rete.*



3. Le istituzioni scolastiche realizzano i propri curricoli secondo i principi della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, e nel rispetto delle indicazioni provinciali, con una definizione dell'orario complessivo delle lezioni che garantisca un'equilibrata ripartizione dell'offerta formativa tendente a promuovere l'individualizzazione e la personalizzazione degli apprendimenti. Le istituzioni scolastiche favoriscono la partecipazione e la riflessione delle alunne e degli alunni e, nell'ambito della propria autonomia didattica ed organizzativa, assicurano alla singola alunna e al singolo alunno una consulenza individualizzata per l'apprendimento e per l'orientamento nonché una documentazione delle conoscenze e competenze. Il collegio dei docenti definisce criteri e misure per l'attuazione concreta della consulenza nell'apprendimento e per la documentazione dello sviluppo nell'apprendimento.

4. Al fine di garantire l'unitarietà dell'insegnamento, i docenti del consiglio di classe operano e svolgono le attività di programmazione collegialmente e sono contitolari della classe. Essi contribuiscono a creare un progetto didattico integrato. Nella scuola primaria i singoli docenti insegnano di norma più discipline e in più classi, anche collegialmente e in forma modulare, e sono utilizzati possibilmente in un unico plesso.

5. Per le alunne e gli alunni in situazione di handicap sono fatti salvi gli interventi mirati all'integrazione ed inclusione previsti dalla legge provinciale 30 giugno 1983, n. 20, e successive modifiche.

-----  
Art. 17

*Organisation der Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten*

1. Die Organisation der Bildungs- und Unterrichtstätigkeiten fällt in die Autonomie und in die Verantwortung der Schulen, unter Beachtung der Zuständigkeiten der Mitbestimmungsgremien und der Schulführungskraft.

2. Zur Umsetzung der Curricula der Schulen organisieren die Schulen im Rahmen des Schulprogramms die Tätigkeiten und Fächer der Pflichtquote der Schulen und des allfälligen Wahlbereichs, die mit dem Bildungsprofil der Schule sowie, in der Mittelschule, mit der Weiterführung des Bildungswegs in der Oberstufe in Einklang stehen. Die Auswahl sämtlicher Tätigkeiten mit Wahlmöglichkeiten wird durch das Lehrpersonal begleitet und erfolgt unter Einbeziehung der Familien. Die Teilnahme an diesen Tätigkeiten ist unentgeltlich. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, an den gewählten Fächern und Tätigkeiten teilzunehmen. Die Schulen können sich für eine Erweiterung des Angebotes in Ausübung ihrer Autonomie auch zusammenschließen.

3. Die Schulen setzen ihre Curricula unter Beachtung der Grundsätze des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, und der Rahmenrichtlinien des Landes um und legen die Gesamtstundenzahl fest; dabei gewährleisten sie eine ausgewogene Verteilung des Bildungsangebotes, um so die Individualisierung und Personalisierung des Lernens zu fördern. Die Schulen unterstützen die Beteiligung und Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler und gewährleisten im Rahmen ihrer didaktischen und organisatorischen Autonomie der einzelnen Schülerin und dem einzelnen Schüler eine individuelle Lernberatung

*und Orientierung sowie eine Dokumentation der Kenntnisse und Kompetenzen. Das Lehrerkollegium legt Kriterien und Maßnahmen für die konkrete Umsetzung der Lernberatung und der Dokumentation der Lernentwicklung fest.*

*4. Um die Einheitlichkeit des Unterrichts zu fördern, arbeiten und planen die Lehrpersonen des Klassenrates in gemeinsamer Verantwortung. Sie tragen dazu bei, ein gemeinsames Unterrichtskonzept zu entwickeln. In der Grundschule unterrichten die einzelnen Lehrpersonen in der Regel mehrere Fächer und in mehreren Klassen einer Organisationseinheit, auch in Form von Teamunterricht, sie werden nach Möglichkeit an einer einzigen Schulstelle eingesetzt.*

*5. Für die Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung bleiben die im Landesgesetz vom 30. Juni 1983, Nr. 20, in geltender Fassung, vorgesehenen Maßnahmen zur Integration und Inklusion aufrecht.*

Qualcuno vuole intervenire sull'articolo 17? Nessuno. Lo metto in votazione: approvato con 1 voto contrario, 6 astensioni e i restanti voti favorevoli.

*Art. 17-bis*

*Riconoscimento di attività formative extrascolastiche*

*1. Le scuole di musica istituite dagli istituti per l'educazione musicale costituiscono istituzioni formative del sistema educativo provinciale di istruzione e formazione.*

*2. Fatte salve le disposizioni di cui all'articolo 21 della legge provinciale 14 dicembre 1998, n. 12, e successive modifiche, l'istituzione scolastica autonoma determina nel piano dell'offerta formativa i criteri in base ai quali le attività delle scuole di musica provinciali sono riconosciute, su richiesta dei genitori, nell'ambito della quota riservata all'istituzione scolastica.*

*3. In aggiunta alle attività della quota facoltativa opzionale della scuola, le alunne e gli alunni sulla base del piano dell'offerta formativa possono scegliere l'insegnamento delle scuole di musica provinciali.*

*4. La Giunta provinciale può determinare criteri per l'accreditamento di altre istituzioni ed organizzazioni formative, sulla base dei quali l'istituzione scolastica autonoma può riconoscere attività extrascolastiche come orario di insegnamento nell'ambito della quota riservata alle istituzioni scolastiche e della quota facoltativa opzionale.*

-----  
*Art. 17-bis*

*Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote*

*1. Die von den Instituten für Musikerziehung eingerichteten Musikschulen des Landes sind Bildungseinrichtungen des Bildungssystems des Landes.*

*2. Unter Beachtung der Bestimmungen des Artikels 21 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1998, Nr. 12, in geltender Fassung, legt die autonome Schule im Schulprogramm Kriterien fest, inwieweit die Angebote der Musikschulen des Landes im Rahmen der Pflichtquote der Schule auf Antrag der Eltern anerkannt werden.*

*3. In Ergänzung zu den Angeboten des Wahlbereichs der Schule können Schüler und Schülerinnen auf der Grundlage des Schulprogramms den Unterricht der Musikschulen des Landes wählen.*

*4. Die Landesregierung legt Kriterien für die Akkreditierung anderer Bildungseinrichtungen und -organisationen fest, auf deren Grundlage die autonome Schule außerschulische Tätigkeiten als Unterrichtszeit im Bereich der Pflichtquote der Schule und des Wahlbereichs anerkennen kann.*

Sono stati presentati i seguenti emendamenti e subemendamenti, i quali ai sensi dell'articolo 97-quater del regolamento interno vengono esaminati congiuntamente.

**L'emendamento n. 1** (emendamento soppressivo dell'intero articolo), presentato dai consiglieri Urzì, Minniti e Sigismondi, dice:

Articolo 17-bis: L'articolo è soppresso.

Artikel 17-bis: Der Artikel wird gestrichen.

**L'emendamento n. 2** (emendamento soppressivo dell'intero articolo), presentato dalla consigliera Gnecchi, dice:

Articolo 17-bis: L'articolo è soppresso.

Artikel 17-bis: Der Artikel wird gestrichen.

**L'emendamento n. 3** (emendamento soppressivo dell'intero articolo), presentato dal consigliere Pardeller, dice:

Articolo 17-bis: L'articolo è soppresso.

Artikel 17-bis: Der Artikel wird gestrichen.

**L'emendamento n. 4** (emendamento soppressivo dell'intero articolo), presentato dai consiglieri Dello Sbarba e Heiss, dice:

Articolo 17-bis: L'articolo è soppresso.

Artikel 17-bis: Der Artikel wird gestrichen.

**L'emendamento n. 5**, presentato dalla consigliera Gnecchi è ritirato

**L'emendamento n. 6** (emendamento soppressivo del comma 2), presentato dalla consigliera Kury, dice:

Articolo 17-bis, comma 2: Il comma è soppresso.

Artikel 17-bis Absatz 2: Der Absatz wird gestrichen.

**L'emendamento n. 7** (emendamento al comma 2), presentato dall'assessore Saurer, dice: Articolo 17-bis

1. Il comma 2 dell'articolo 17-bis del disegno di legge provinciale n. 147/07 è così sostituito:

"2. Fatte salve le disposizioni di cui all'articolo 21 della legge provinciale 14 dicembre 1998, n. 12, e successive modifiche, l'istituzione scolastica autonoma determina nel piano dell'offerta formativa i criteri in base ai quali le attività delle scuole di musica provinciali sono riconosciute, su richiesta dei genitori, nell'ambito della quota riservata all'istituzione scolastica."

Artikel 17-bis

1. Artikel 17-bis Absatz 2 des Landesgesetzentwurfes Nr. 147/07 erhält folgende Fassung:

"2. Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 21 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1998, Nr. 12, in geltender Fassung, legt die autonome Schule im Schulprogramm Kriterien fest, inwieweit die Angebote der Musikschulen des Landes im Rahmen der Pflichtquote der Schule auf Antrag der Eltern anerkannt werden."

**L'emendamento n. 7.1** (subemendamento sostitutivo dell'emendamento n. 7), presentato dall'assessore Saurer, dice: Articolo 17-bis

1. Il comma 2 dell'articolo 17-bis del disegno di legge provinciale n. 147/07 è così sostituito:

"2. Fatte salve le disposizioni di cui all'articolo 21 della legge provinciale 14 dicembre 1998, n. 12, e successive modifiche, l'istituzione scolastica autonoma può determinare criteri per le forme di collaborazione con le scuole di musica dell'istituto per l'educazione musicale. A tal fine tiene conto del contesto culturale e sociale."

Artikel 17-bis

1. Artikel 17-bis Absatz 2 des Landesgesetzentwurfes Nr. 147/07 erhält folgende Fassung:

"2. Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 21 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1998, Nr. 12, in geltender Fassung, kann die autonome Schule im Schulprogramm Kriterien für die Formen der Zusammenarbeit mit den Musikschulen des Institutes für Musikerziehung festlegen. Dabei berücksichtigt sie die kulturellen und sozialen Bedürfnisse des Umfeldes."

**L'emendamento n. 8** (emendamento al comma 2), presentato dalla consigliera Kury, dice: Articolo 17-bis, comma 2: Il comma è così sostituito:

"2. Fatte salve le disposizioni di cui all'articolo 21 della legge provinciale 14 dicembre 1998, n. 12, e successive modifiche, l'istituzione scolastica autonoma determina nel piano dell'offerta formativa i criteri per stabilire se e fino a che punto le attività delle scuole di musica provinciali sono riconosciute, su richiesta dei genitori, nell'ambito della quota facoltativa opzionale della scuola."

Artikel 17-bis Absatz 2: Der Absatz erhält folgende Fassung:

"2. Unter Beachtung der Bestimmungen des Artikels 21 des Landesgesetzes vom 14. Dezember 1998, Nr. 12, in geltender Fassung, legt die autonome Schule im Schulprogramm Kriterien fest, ob und inwieweit die Angebote der Musikschulen des Landes im Rahmen des Wahlbereichs der Schule auf Antrag der Eltern anerkannt werden."

**L'emendamento n. 9** (emendamento al comma 4), presentato dalla consigliera Kury, dice:

Artikel 17-bis Absatz 4: Der Absatz wird gestrichen.

Articolo 17-bis, comma 4: Il comma è soppresso.

**L'emendamento n. 10** (emendamento al comma 4), presentato dall'assessore Saurer, dice: Articolo 17-bis

1. Il comma 4 dell'articolo 17-bis del disegno di legge provinciale n. 147/07 è così sostituito:

"4. L'istituzione scolastica autonoma può riconoscere, sulla base del proprio piano dell'offerta formativa, attività extrascolastiche come orario di insegnamento nell'ambito della quota riservata alle istituzioni scolastiche e della quota facoltativa opzionale. La Giunta provinciale determina i rispettivi criteri generali di qualità."

Artikel 17-bis

1. Artikel 17-bis Absatz 4 des Landesgesetzentwurfes Nr. 147/07 erhält folgende Fassung:

"4. Die autonome Schule kann, auf der Grundlage des eigenen Schulprogramms, außerschulische Tätigkeiten als Unterrichtszeit im Bereich der Pflichtquote der Schule und des Wahlbereichs anerkennen. Die Landesregierung legt dafür allgemeine Qualitätskriterien fest."

**L'emendamento n. 10.1** (subemendamento sostitutivo dell'emendamento n. 10), presentato dall'assessore Saurer, dice: Articolo 17-bis

1. Il comma 4 dell'articolo 17-bis del disegno di legge provinciale n. 147/07 è così sostituito:

"4. L'istituzione scolastica autonoma può riconoscere, sulla base del proprio piano dell'offerta formativa, attività extrascolastiche per la quota facoltativa opzionale. La Giunta provinciale determina i rispettivi criteri generali di qualità."

Artikel 17-bis

1. Artikel 17-bis Absatz 4 des Landesgesetzentwurfes Nr. 147/07 erhält folgende Fassung:

"4. Die autonome Schule kann, auf der Grundlage des eigenen Schulprogramms, außerschulische Tätigkeiten für den Wahlbereich anerkennen. Die Landesregierung legt dafür allgemeine Qualitätskriterien fest."

**L'emendamento n. 11** (emendamento al comma 4), presentato dalla consigliera Kury, dice: Articolo 17-bis, comma 4: Il comma è così sostituito:

"4. La Giunta provinciale determina i criteri per l'accREDITamento di altre istituzioni e organizzazioni formative, sulla base dei quali l'istituzione scolastica autonoma può riconoscere attività extrascolastiche come orario di insegnamento nell'ambito della quota facoltativa opzionale della scuola."

Artikel 17-bis Absatz 4: Der Absatz wird wie folgt ersetzt:

"4. Die Landesregierung legt Kriterien für die Akkreditierung anderer Bildungseinrichtungen und -organisationen fest, auf deren Grundlage die autonome Schule außerschulische Tätigkeiten als Unterrichtszeit im Rahmen des Wahlbereichs der Schule anerkennen kann."

La parola alla consigliera Stirner Brantsch, ne ha facoltà.

**STIRNER BRANTSCH (SVP):** Wie bereits in der Vergangenheit und auch in der Generaldebatte gesagt, spreche ich mich ganz vehement gegen eine Abänderung von Artikel 17-bis des Bildungsgesetzes aus. Der Artikel sieht in seiner ursprünglichen Fassung vor, dass die autonome Schule außerschulische Tätigkeiten als Unterrichtszeit im Bereich der Pflichtquote der Schule und des Wahlbereichs anerkennen kann. Wenn jetzt diese Anerkennung nur mehr auf den Bereich der Wahlfächer beschränkt wird, dann ist es, meiner Meinung nach, ein ganz, ganz großer Rückschritt. Ich bin der Meinung, dass sich die Schule öffnen muss, dass man auch Institutionen, wie zum Beispiel Sportvereine und Musikschulen, in die Schule hineinholen sollte. Wenn jetzt dieser Artikel 17-bis abgeändert wird, dann ist das – ich habe darüber bereits mit Landesrat Saurer gesprochen, der eigentlich meiner Meinung ist –, was hier gemacht worden ist, kein Kompromiss. Man ist in die Knie gegangen und hat dadurch einen ganz, ganz wichtigen Bereich, der eine Öffnung der Schule vorsehen würde, zurückgenommen. Für mich ist dies eigentlich Ausdruck von Kleinkariertheit und Engstirnigkeit.

Vorhin habe ich einen Auszug aus der Zeitung "Sportklub Aktuell" des SC-Meran verteilt. Es ist ein Gastbeitrag der Direktorin des Schulsprengels Meran Obermais, die dort auf ein Projekt Bezug nimmt, das am Schulsprengel Meran-Obermais bereits seit Jahren läuft und Sport und Musik im Bereich der Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 1 Stunde wöchentlich anerkennt und vorsieht. Es hat dazu die verschiedensten Presseaussendungen und auch Leserbriefe, unter anderem von Lehrern selbst unterschrieben, gegeben. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass nicht die gesamte Lehrerschaft gegen den Artikel 17-bis ist. Ich bin der Meinung, dass hier falsche, späte und sehr irreführende Information gemacht worden ist. Ich möchte betonen, dass durch die Anerkennung einer Stunde – das kann man ja definieren – im Bereich der Sporttätigkeiten in einem Verein oder des Besuchs der Musikschule die Kompetenz der Lehrer in keinsten Weise in Frage gestellt wird und auch nicht die Gefahr besteht, dass die Stunden der Lehrer reduziert werden. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen bitten, sich die Zeit zu nehmen, den Gastbeitrag von Frau Direktor Puljer durchzulesen. Ich möchte aber auch betonen, dass dieses Projekt nicht nur in Obermais läuft, sondern dass es viele andere Schulen in Südtirol gibt, die bereits eine Anerkennung im Wahlpflichtbereich vorsehen, was sehr gut funktioniert. Es ist im Sinne der Schüler und der Eltern, wobei es auch von den Lehrern mitgetragen wird. Wenn jetzt dieser Änderungsantrag angenommen wird, ... Wenn ich mit den Leuten rede und ihnen erkläre, worum es hier eigentlich geht, dann ist immer ein Aha-Effekt da und die Leute verstehen, dass für die Schule überhaupt keine Gefahr besteht, im Gegenteil.

An alle Landtagsabgeordneten ist auch ein Brief des Landesbeirates der Eltern übermittelt worden. Ich möchte daraus ganz kurz ein paar Dinge zitieren, unter anderem auch, dass außerschulische Bildungsträger besondere Begabungen fördern oder auch Defizite aufzuholen helfen und dass die Vernetzung mit außerschulischen Bildungsträgern neue Synergien eröffnet und Gelegenheit zum pädagogischen Aus-

tausch - Schule, Musikschule, Vereine – bietet und somit alle Beteiligten bereichern kann.

Wenn Kollegin Kury gerade vorhin bei der Behandlung von Artikel 16 darauf hingewiesen hat, dass die Schüler einem vermehrten Leistungsdruck ausgesetzt sind und dass immer mehr Schulstunden zu absolvieren sind, dann gebe ich ihr diesbezüglich Recht, aber gerade deshalb wäre es ein positiver Schritt in die richtige Richtung, wenn wir diese eine Stunde – es kann nur eine Stunde sein – im Bereich der Wahlpflichtfächer anerkennen würden. Auch der Landesbeirat der Eltern, die Sportvereine und Musikschulen haben sich dafür ausgesprochen. Ich finde es einfach nicht richtig und kritisiere hiermit auch ganz stark die Äußerungen, die von den Gewerkschaften getätigt worden sind. Die Gewerkschaften haben sich, meiner Meinung nach, nicht in bildungspolitische Angelegenheiten einzumischen. Ich habe in einer Presseaussendung gesagt, dass die Gewerkschaften besser daran täten, sich um die Tarifverhandlungen der Lehrer zu kümmern, denn sie hatten dafür fünf Jahre Zeit und haben überhaupt nichts gemacht. Dann wäre es besser, wenn sie sich um die Pensionsregelung der Lehrer an den sogenannten staatlichen Schulen kümmern würden. Das wären ihre Aufgaben, aber sich in diese Belange einzumischen, bei denen es um Inhalte, um eine Öffnung der Schule, um eine Anerkennung außerschulischer Leistungen und somit um eine Bereicherung der Schulwelt geht, finde ich einfach nicht angebracht.

Es sind auch viele widersprüchliche Aussagen getätigt worden. Man spricht von Privatisierung und Auslagerung der Schule, was ein großer Blödsinn ist. Ich habe mittlerweile sehr oft den Eindruck, dass, so wie sich die Dinge entwickeln, nicht mehr das Kind im Mittelpunkt steht, nicht das Interesse des Kindes zählt, sondern es die Gewerkschaften und, von mir aus, auch Teile der Lehrerschaft sind, die ihre eigenen Interessen vertreten, was unter Umständen auch legitim sein könnte. In diesem Fall bin ich aber nicht damit einverstanden. Wenn man sich die Mühe genommen hätte, sich mit dieser Sache intensiv auseinanderzusetzen, dann hätten vielleicht auch sehr viele Lehrer verstanden, dass keine Gefahr für die Schule besteht.

Ich möchte auch darauf hinweisen, dass sich Landesrat Saurer dabei etwas gedacht hat, als er den Artikel 17-bis so formuliert hat und dann unter dem Druck der Gewerkschaften, unter dem Druck einer Streikandrohung, irgendwo nachgegeben hat, was ich sehr schade finde. Ich bin, wie gesagt, mit dem Änderungsantrag, den er eingebracht hat, überhaupt nicht einverstanden. Ich plädiere dafür - ich möchte meine Kolleginnen und Kollegen ersuchen, sich diesen Artikel noch einmal anzuschauen -, dass wir den Artikel 17-bis in seiner ursprünglichen Fassung beibehalten. Wenn das nicht geht, dann bin ich für die Streichung des Artikels, aber sicher nicht für die Annahme des Änderungsantrages, denn durch die Streichung des Artikels würden wir zumindest den Status quo beibehalten und einmal alles offen lassen, wobei wir es den Schulen trotzdem ermöglichen würden, mit Projekten, die sie bereits laufen haben, weiterzumachen, denn wenn dieser Änderungsantrag angenommen wird, dann werden alle Projekte, die bereits seit Jahren an den Schulen laufen, zunichte gemacht, und das

wäre sehr schade. Wenn der Artikel nicht genehmigt wird, dann bin ich wenschon für die Streichung, denn der Änderungsantrag sieht *expressis verbis* vor, dass nur mehr im Bereich der Wahlfächer eine Anerkennung stattfindet. Damit ist klar, dass diese Projekte hinfällig sind.

Es sind bereits viele Anstrengungen unternommen worden, um in Arbeitsgruppen eine Zusammenarbeit zwischen Schule, Vereinen und Musikschule genauer zu definieren. Landesrat Saurer hat mit den Schulamtsleitern eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, in der Vertreter der Schule und Sportvereine sitzen, um eine eventuelle Zusammenarbeit zu definieren. Es sind auch Versuche unternommen worden, Kriterien zu definieren. Wieso soll all diese Arbeit zunichte gemacht werden? Ich möchte noch einmal betonen, dass ich in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen habe, dass es wichtig ist, mehr Sport in die Schule hineinzubringen. Durch die Erhöhung der Stundenanzahl aufgrund der Einführung des Englischunterrichtes haben wir an den Pflichtschulen nur mehr eine Stunde Sport, was sehr bedenklich ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang vielleicht auch darauf hinweisen, dass man sich das, was die Landesregierung im Trentino gemacht hat, einmal anschauen sollte. Sie hat nämlich in der Volksschule mindestens zwei Stunden Sport vorgesehen und in der fünften Klasse Volksschule wird der Sportunterricht von ausgebildeten Lehrern durchgeführt.

Wie gesagt, wenn – das möchte ich auch ganz klar zum Ausdruck bringen – Artikel 17-bis abgeändert wird, dann werde ich gegen das gesamte Bildungsgesetz stimmen. Für mich ist es eine Herzensangelegenheit, weil ich mich mit dieser Thematik sehr intensiv auseinandergesetzt habe. Ich finde es sehr schade, kleinkariert und engstirnig, dass man dem Druck der Gewerkschaften nachgegeben hat und damit etwas vermeidet, was die Öffnung der Schule garantieren würde. Für die Schule besteht keine Gefahr, denn es geht darum, Kriterien aufzustellen und diese in Arbeitsgruppen auszuarbeiten, damit alles ein Fundament hat.

Wie gesagt, ich möchte noch einmal an meine Kolleginnen und Kollegen appellieren, dass sie nicht dem Änderungsantrag, sondern wenschon der Streichung zustimmen sollten, sodass zumindest der Zustand, wie er jetzt ist, aufrecht erhalten bleibt, damit die Schulen trotzdem einen gewissen Handlungsspielraum haben. Danke!

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Einverstanden könnte ich mit dem letzten Satz sein, den Frau Stirner Brantsch gesagt hat, was die Streichung des gesamten Artikels 17-bis anbelangt. Diesbezüglich könnte man Konsens finden. Mit dem restlich Gesagten kann ich mich nicht identifizieren, obwohl Frau Stirner Brantsch weiß, dass ich mich zwischendurch mit der Schule beschäftigt habe. Wir waren zum Teil auch Kolleginnen an derselben Schule.

Der Artikel 17-bis ist schlecht auf die Welt gekommen. So wie er hier formuliert ist, glaube ich, ist er ganz einfach nicht durchdacht. Er ist auch methodisch zu spät auf die Welt gekommen. Ich erinnere daran, dass wir uns im Rahmen einer



doch sehr fundierten Anhörung - der gesamte Saal war mit Schulvertretern besetzt – einen ganzen Tag lang mit diesem Bildungsgesetz auseinandergesetzt haben. Der Artikel war noch nicht vorgesehen. Ich habe es bedauert, dass man anschließend an eine Anhörung die Schulwelt und die Eltern eingeladen hat, sich mit diesem Gesetz auseinanderzusetzen, und dies in höchst seriöser Form, bis zum Eklat Pahl damals - Frau Gnecci, Sie können sich erinnern -, wobei die Vereinbarung mit den Sozialpartnern getroffen wurde, dass dieser Artikel eingebracht würde. Das ist keine gute Vorgangsweise. Die Konsenssuche in diesem heiklen Bereich bedeutet, am Anfang der Diskussion alle Karten auf den Tisch zu legen und zu versuchen zu dem, was man gern möchte, Konsens zu finden. Und wenn man es nicht schafft, dann sollte man entweder nachgeben oder nicht nachgeben; das ist eine Entscheidung. Man sollte aber nach der Einigung nicht einen Artikel nachreichen, der nicht abgesprochen war. So weit zur Methode.

Zum Inhalt. Dass dieser Artikel nicht gut auf die Welt gekommen ist, sieht man daran, dass er schlecht formuliert ist. Ich erinnere daran, dass bereits das von Landesrat Gnecci vorher zitierte Gesetz zur Schulautonomie im Artikel 6 unter dem Titel "Didaktische Autonomie" eine Reihe von Dingen enthält, die hier irgendwie wieder wirr angegeben werden, nämlich die Möglichkeit – ich beziehe mich vor allem auf den Artikel 6 Absätze 7 und 8 des Schulautonomiegesetzes – des Lehrerkollegiums Schulguthaben anzuerkennen bzw. Kriterien zur Anerkennung von Bildungsguthaben zu erlassen. Insofern ist es, ohne dass es damals ein Problem gegeben hätte, bereits als Kompetenz des Lehrerkollegiums klar definiert, dass man Bildungsguthaben anerkennen kann. Ich habe allerdings die Notwendigkeit dieses Artikels nicht erkannt, immer vorausgesetzt, dass man, wie ich, davon ausgeht, dass es die Schule und niemand anders ist, die entscheidet, ob außerschulische Tätigkeiten anerkannt werden oder nicht, denn nur die Schule hat die Kompetenz dazu.

Versuchen wir einmal zu definieren, worum es hier geht. Ich habe es bereits im Rahmen der Behandlung des Artikels 15 angedeutet. Die Anzahl der Schulstunden steigt und die Schüler sind zum Teil überfordert, weil sie sehr viel Zeit in der Schule verbringen und nicht mehr die Möglichkeit haben, ihren Neigungen außerschulisch nachzugehen. Besonders problematisch wird es in dem Augenblick, in dem in den Schulen die Fünftagewoche angewandt wird, denn dann sind die Schüler sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag in der Schule, wobei es dann keine Zeit mehr gibt, den eigenen Neigungen nachzugehen. Das ist der Tatbestand. Nun kann ich mich mit Frau Stirner Brantsch oder mit den Eltern sehr wohl dahingehend identifizieren, dass man sagt, man sollte natürlich Neigungsangebote machen, dass die Schüler die Möglichkeit haben das zu machen, was ihnen passt. So weit, so gut, aber man darf das Pferd nicht beim Schwanz aufzäumen und sagen, dass man einfach Schulstunden anerkennt, weil es die Lösung dahingehend gibt, dass wir weniger Schulstunden in der Schule machen und den Schülern mehr Freiraum lassen, sich außerschulisch betätigen zu können. Das ist eine Möglichkeit oder – diesbezüglich wäre ich sehr bereit, darüber

nachzudenken, denn es würde eine sehr interessante bildungspolitische Diskussion geben – wir ändern etwas am Bildungssystem, indem wir sagen, der Pflichtunterricht wird – ich schieße jetzt einfach irgendwelche Zahlen – auf 10, auf 18 Stunden wöchentlich definiert und Zusatzangebote können in einem System, in dem akkreditierte Qualitätsangebote gesichert sind, wahrgenommen werden und jeder Schüler kann sein Curriculum frei erfinden. Auch das ist wunderbar. Ich denke, dass es eine große Herausforderung an Schule, an Eltern, an Schüler wäre, sich ein eigenes Curriculum zusammenzustellen, aber es muss klar sein, Frau Stirner Brantsch, dass diese Angebote, wenn sie angenommen werden und zur Erfüllung der Schulpflicht zählen, Qualitätsangebote und vom Inhaltlichen, aber vor allem von der pädagogisch- didaktischen Vorbereitung der Vermittler garantiert sein müssen. Das, denke ich, muss man hier schon auch klar fordern, wenn man die Kinder in den Mittelpunkt stellt.

Das heißt wir, Land Südtirol, sagen, die Schule hat nicht mehr das ausschließliche Bildungsmonopol zur Erfüllung der Schulpflicht, sondern sie definiert jeweils einen Teil des Pflichtunterrichts, bei dem alle Schüler gemeinsam in der Schule sind. Die weiteren Angebote können außerschulisch, allerdings im Rahmen eines klaren Akkreditierungssystems dieser Zusatzangebote, wahrgenommen werden. Ich muss doch wollen, dass mein Kind mit zwölf Jahren pädagogisch-didaktisch geschulte Lehrer hat, die ihm das Wissen vermitteln! Das muss doch ein Grundanliegen sein, vor allem wenn es um die Erfüllung der Bildungspflicht geht, denn dann kann man über dieses System, von mir aus, sehr wohl reden. Ich glaube, dass dieses System in Finnland bzw. in nordischen Ländern zum Teil besteht, bei dem Schüler nur begrenzt gemeinsam in der Schule sind und sich sonst ihre Curricula zusammenbauen.

Es kann aber nicht sein, Herr Saurer und Frau Stirner Brantsch, dass man einen Artikel, so wie er hier steht und über den man nicht diskutiert hat, zusammenbastelt und ins Bildungsgesetz einschleust. Das ist eine grundlegende Neuordnung des Bildungssystems, das sicherlich ganz tolle Perspektiven eröffnet, aber nicht improvisiert und sagt, dass man einige Stunden auslagern und irgendwelchen Vereinen anvertrauen könne. Liebe Veronika, hier steht absolut nicht drinnen, unter welchen Voraussetzungen diese Stunden anerkannt werden. Ich kann mich mit Frau Puljer identifizieren, die sagt, dass man es im Gesetz regeln könne. Dann muss man es aber im Gesetz regeln und es nicht so hinschmieren - ich sage es jetzt brutal -, wie es in diesem Artikel formuliert worden ist.

Wenn ich dieses andere System wähle, das sicherlich eine ganze Reihe von Vorteilen hätte, nämlich begrenztes Pflichtcurriculum an den Schulen und Ergänzungsmöglichkeiten, dann sollte es aber organisch ergänzt werden. Schüler müssen schon zu einem organischen Bildungsweg kommen, der durch Angebote, die akkreditiert sind, organisch ergänzt wird, wobei die Wissensvermittler pädagogisch-didaktisch geschult sind, denn nur so wäre es ein interessantes Bildungssystem. Ich verwende jetzt Ihre Worte, Frau Stirner Brantsch, und sage kleinkrämerisch, wir könnten alles auf eine Stunde begrenzen, wie es von Frau Puljer vorgeschlagen wird bzw. wie Sie es

in Ihren Ausführungen dargestellt haben. Wemnschon dennschon, aber seriös, organisch, gesamtheitlich konzipiert und nicht indem wir jetzt einmal eine Stunde auslagern, und die Welt ist in Ordnung, wenn wir es auf eine Stunde begrenzen.

Wenn das System etwas Positives an sich hat, dann kann ich ihm viel Positives abgewinnen, immer unter den Voraussetzungen, die ich vorher gesagt habe: Organische Zusammenstellung des Curriculums individuell nach Schüler, Reduzierung der Pflichtquote in der Schule, die für alle verpflichtend gleich abzuhalten ist und individualisierend aufgrund der Angebote, allerdings mit der Garantie, dass diese Angebote pädagogisch-didaktisch und inhaltlich gut sind. Ich finde es nicht verständlich zu sagen, wir reduzieren es auf eine Stunde. Entweder wir machen das eine oder das andere System, aber die Lösung des Problems, dass die Kinder zu viel in der Schule sitzen und sie nicht mehr Zeit haben, ihrem Sport- oder Musikunterricht nachzugehen, kann man nicht einfach vom Zaun brechen und sagen, wir erkennen den Sportunterricht, den Musikunterricht als Schulunterricht an, und nach oben hin lassen wir alles offen. In diesem Artikel gibt es überhaupt keine Begrenzung. Wir können den Sprachunterricht auch von Sprachvereinigungen anerkennen lassen und die Schule tut nichts mehr anderes als, sagen wir, Buch führen über jene Stunden, die außerhalb der Schule abgehalten werden. So improvisieren kann man es nicht, und darüber ärgere ich mich! Die Schulpolitik in Südtirol hat vielfach den Fehler, dass sie improvisiert ist. Jemandem fällt in der Früh etwas ein, das dann einfach ins Gesetz hineingeschrieben wird, und die Welt ist in Unordnung, die Menschen schreien und in der Schule herrscht Unruhe, worauf man es wieder zurücknimmt und sich dann zu Tode streitet.

Wie gesagt, die Idee könnte man an und für sich sehr wohl als einen neuen Weg empfinden, den Pflichtunterricht zu absolvieren. Dann muss er überlegt sein und wir reden mit Expertinnen und Experten von Ländern, in denen es bereits durchgeführt wird. Wir überlegen es uns und nach dieser Überlegung gießen wir es in ein organisches Gesetz. So würde ich mir die Schulpolitik vorstellen.

Schulpolitik in Südtirol bedeutet, dass wir alle wichtigen Inhalte aus diesem Gesetz ausklammern, weil der Streit in der Landesregierung besteht. Dafür improvisiert Landesrat Saurer irgendwann einmal diesen Artikel, der den Sportvereinen und den Musikschulen zugute kommt, ohne ihn organisch zu konzipieren. Unsere Schule verdient mehr, nämlich eine gründliche Auseinandersetzung mit Vor- und Nachteilen des einen Systems und des anderen Systems. Wenn wir sagen, die Schüler sind zu viel in der Schule, sie haben keine Zeit mehr für ihre Interessen, dann sollten wir die Schulstunden kürzen und nicht einfach eine Auslagerung von Unterricht improvisieren, indem wir den Pflichtunterricht in die Hände von Leuten legen, die vielleicht super, aber nicht nachweislich pädagogisch-didaktisch ausgebildet sind. Ich halte die pädagogisch-didaktische Ausbildung für Menschen, die mit Kindern und Schülern zu tun haben, als eine Grundvoraussetzung für eine gute Erziehung. Ich möchte hier niemandem Unrecht tun. Beim Sport, bei der Musik usw. gibt es sicherlich eine ganze Reihe von guten Naturtalenten, aber die Grundbedingung für die Anerkennung eines Pflicht-

unterrichts ist eine pädagogisch-didaktische Ausbildung. Das würde ich als Lehrerin, die genau weiß, dass ihre Schüler viele Defizite in ihrer Ausbildung ausgebadet haben und die sich zum Teil selber pädagogisch-didaktisch nur auf dem Rücken der Schüler ausgebildet hat, denke ich, vermeiden. Eine gute Ausbildung ist die Voraussetzung dafür, dass der Unterricht einigermaßen kind- und schülergerecht vermittelt wird.

Ich bin einverstanden, wenn unsere Änderungsanträge dahingehend angenommen werden, dass man diesen improvisierten Passus zum Artikel 17-bis streicht, Frau Stirner Brantsch, bin aber nicht damit einverstanden, dass dieser Artikel so bleibt. Dass er mit den Änderungen, die Landesrat Saurer eingebracht hat, irrelevant geworden ist, ist schon der Fall, aber mir ist ein irrelevanter Artikel bzw. ein das Gesicht wahrender Artikel lieber als ein Artikel, der einen gefährlichen Weg öffnet, weil die Grenzen und Grundbedingungen nicht klar definiert sind.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Ich schicke voraus, dass es hier nicht um die Regelung von Privatschulen oder von einigen wenigen elitären Schulen, sondern um Bestimmungen für alle Schülerinnen und Schüler, für alle Schulen der Grundschulen und der Mittelschulen geht. Wir müssen uns also, wenn wir ein Gesetz machen, dessen bewusst sein. Es soll für alle so passen, dass niemand einen Nachteil hat, dass es aber auch keine Privilegierten gibt, und das ist auch der Auftrag der Schule. Das erste Gebot ist die Bildung und der Zugang für alle. Deshalb möchte ich meine weiteren Ausführungen unter diese Prämisse stellen.

Ich muss dann sagen, dass es in der Kommission über viele, viele Fragen große Auseinandersetzungen gegeben hat, und zwar darüber, was die christlichen Wurzeln, die Einhaltung der Sprachbestimmungen, nämlich Artikel 19 des Autonomiestatutes, die Organisation der Schule und die Rechte der Lehrer anbelangt. Ich klammere jetzt einmal die Regelung des Kindergartenwesens aus, aber im Vorfeld war nie die Rede von der Einbindung der Musikinstitute oder der Sportvereine. Ich muss ehrlich sagen, dass ich in der Kommission sehr überrascht und zunächst auch überfordert war, als dieser Bereich daher kam, von dem nie die Rede war, auf den wir auch in der Kommission nicht vorbereitet waren. Die Antworten auf meine Fragen haben einigermaßen Klarheit dahingehend geschaffen, was überhaupt dahinter steckt. Ich konnte mich damals des Eindrucks nicht verwehren, dass es sich um eine sehr umstrittene Sache handeln muss, denn sonst hätte man im Vorfeld etwas davon gehört. Die Tatsache, dass man im Vorfeld darüber nicht diskutiert hat, war für mich ein Alarmzeichen aufzupassen. Wir hatten in der Gesetzgebungskommission nicht die Zeit, dieses Thema gründlich zu überprüfen. Ich war die Einzige, die sich in der Kommission bei der Abstimmung über den Artikel der Stimme enthalten hat, weil die Problematik sich schon damals abgezeichnet hat. Die anderen haben dafür gestimmt und ich bin davon überzeugt, dass sie nicht wussten, was sie taten.

Wenn es um Aufteilungen, um noch mehr Aufteilungen zwischen Kernbereich, also Pflichtquote, Wahlpflichtbereich und Wahlbereich geht, dann ist es schon

eine schwierige Sache, über die man mit allen diskutieren muss, und zwar nicht nur mit den Eltern, sondern vor allem mit den Lehrern, denn sie müssen es dann bewältigen. Es unterrichten nicht die Schüler und auch nicht die Eltern, sondern die Lehrer. Deshalb muss man auch die Lehrer fragen.

**STIRNER BRANTSCH (SVP):** *(unterbricht – interrompe)*

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Ich komme darauf, Kollegin Stirner Brantsch! Ich habe mich dann vor allem mit den Ergänzungen zu Absatz 2 befasst, in dem es um die Musiklehrer mit den entsprechenden Voraussetzungen geht, die das Konservatorium oder eine spezifische Musikausbildung genossen haben, die bereits Wettbewerbe hinter sich haben, die also ein Recht haben, dass deren Rechte gesichert werden. Das war auch für mich wichtig, denn wer Wettbewerbe macht, wer die Ausbildung genossen hat, soll natürlich auch in den Rangordnungen entsprechend berücksichtigt werden. Wozu macht er sonst die Ausbildung, wozu hat er einen Wettbewerb gemacht? Das ist für mich auch ein wichtiges Kriterium, denn eine gewisse nachgewiesene Qualifikation ist auch wichtig.

Es tut mir Leid, dass jetzt Landesrat Saurer nicht anwesend ist, aber seine gespaltene Seele zieht sich bis in die letzten Änderungsanträge durch. Hier sieht man die ganze Problematik, die Auseinandersetzung. Landesrat Saurer weiß auch nicht hü oder hott. Der Änderungsantrag Nr. 7 betreffend den Absatz 2 sieht vor, dass unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 21 des Landesgesetzes Nr. 12/1998, in dem steht, dass diejenigen Musiklehrer, die die Voraussetzungen haben, nicht benachteiligt sind, die autonome Schule im Schulprogramm Kriterien festlegt, inwieweit die Angebote der Musikschulen des Landes im Rahmen der Pflichtquote der Schule auf Antrag der Eltern anerkannt werden; also hü, es muss die Pflichtquote sein.

Im Änderungsantrag Nr. 7.1 steht, dass unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 21 des Landesgesetzes Nr. 12/1998 die autonome Schule im Schulprogramm Kriterien für die Formen der Zusammenarbeit mit den Musikschulen des Institutes für Musikerziehung festlegen kann und dabei die kulturellen und sozialen Bedürfnisse des Umfeldes berücksichtigt. Hier steht kein Wort von Pflichtquote, kein Wort von Wahlbereich, also Hot. Dasselbe sehen wir bei den Änderungsanträgen Nr. 10 und Nr. 10.1, in denen es um den Hauptteil geht, wobei auch der Absatz 2 nicht außer Acht zu lassen ist, denn auch da sieht man die große Diskrepanz, nämlich hü und hott. Während es beim Absatz 4 um die außerschulische Tätigkeit, und zwar ganz konkret um den Bereich Sport geht, geht es beim Absatz 2 um den Bereich der Musikschulen, um die Beziehung zur Musikschule. Ist es Teil der Pflichtquote, ist es Teil der Wahlquote? Der Absatz 4 ist vor allem auf die Sporttätigkeit ausgerichtet.

Der Änderungsantrag Nr. 10, den Landesrat Saurer eingebracht hat, sieht vor, dass die autonome Schule auf der Grundlage des eigenen Schulprogramms außerschulische Tätigkeiten als Unterricht im Bereich der Pflichtquote der Schule und des

Wahlbereichs anerkennen kann und dass die Landesregierung dafür allgemeine Qualitätskriterien festlegt. Im Gesetz wie im Text, wie ihn die Kommission, aber nicht mit meiner Zustimmung – ich habe mich diesbezüglich der Stimme enthalten -, mehrheitlich verabschiedet hat, sehen wir die Pflichtquote. Die Rede war davon, außerschulische Tätigkeiten als Unterrichtszeit im Bereich der Pflichtquote der Schule und des Wahlbereichs anzuerkennen.

Im Änderungsantrag Nr. 10.1 steht, dass die autonome Schule aufgrund des eigenen Schulprogramms außerschulische Tätigkeiten für den Wahlbereich anerkennen kann, also nur für den Wahlbereich. Wieder hü und jetzt wieder hott. Landesrat Saurer - es tut mir Leid, ich muss es sagen - weiß selber nicht, was hier richtig ist.

**ABGEORDNETE:** (*unterbrechen – interrompono*)

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Ich habe mich auf seine Änderungsanträge bezogen. Ich habe keine Vorzugsschiene zu irgendeinem Landesrat oder irgendeiner Landesrätin! Frau Stirner Brantsch, damit meine ich nicht Sie! Ich muss mir aber als Abgeordnete, die darüber entscheidet und abstimmt, ein Bild machen können. Ich sehe aus diesem Werdegang, ... Es hat bestimmt fünfzig Mal ein Hin und Her mit der Einschaltung der Gewerkschaften und dergleichen gegeben. Man hat also den Eindruck bekommen, dass die Entscheidungsträger auch nicht wüssten, was richtig ist. Für mich bedeutet dies, dass es nicht ausgeht. Infolgedessen ist es möglich, dass das eine besser als das andere ist, aber wir wissen es nicht, und dann sollen wir die Entscheidung treffen.

Kollegin Stirner Brantsch wird mir verzeihen, wenn ich auf die Stellungnahme von Frau Direktor Puljer eingehe und muss ihr sagen, dass die Entscheidung für mich damit nicht leichter ist, weil dieser Artikel größere Widersprüche enthält, als ich sie von den Lehrern gehört habe. Ich muss jetzt kurz darauf eingehen. Frau Puljer schreibt Folgendes: *"Zur Verteidigung, dass das in die Pflichtquote fallen soll: Das Projekt der Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsträgern der Bereiche Sport und Musik erfreut sich größter Beliebtheit. Die Schwierigkeiten, das zu bewerkstelligen, und dafür jetzt eine Stunde im Wahlpflichtbereich anerkennen."* Sie selber spricht nicht vom Pflichtbereich. Sie sagt dann weiters: *"Zwei Entwicklungen traten ein: Die Erleichterung auf der Seite der Kinder, die eine Wochenstunde weniger vorgeschriebenen Unterricht absolvieren mussten, und eine vermehrte Ernsthaftigkeit in der Zusammenarbeit mit den Vereinen und der Musikschule. Es war schließlich eine Schulstunde. Die Vereine führten Anwesenheitslisten und mussten die Kompetenzen bewerten."* Das bedeutet eine Wochenstunde weniger. Ich frage mich auch als ehemalige Lehrerin, als Abgeordnete, die daran denkt, dass dies eine Bestimmung für alle und nicht für einige wenige, nicht für einen Lehrgang einer Privatschule ist, auf Kosten welchen Faches diese Kernstunde geht. Frau Stirner Brantsch hat sicherlich noch Gelegenheit, diese Zweifel zu zerstreuen. Frau Puljer spricht von einer Wochenstunde

weniger vorgeschriebenen Unterrichts - das ist Kernunterricht, das ist Pflichtquote - und einer vermehrten Ernsthaftigkeit in der Zusammenarbeit mit den Vereinen und der Musikschule. Dann steht aber, wenn dies nicht erfolgt - es braucht also Anerkennung, denn das ganze Konzept ist im Schulbereich verankert -, dann können wir an der Schule kein Instrument lehren und auch keine Sportart fundiert vermitteln. Das ist ein Argument, aber wertvoll ist es für die Lernentwicklung eines jeden Schülers. Ich weiß nicht, ob jeder davon Gebrauch macht, es wird aber einige geben, denn es steht ja jedem frei. Dann steht weiters: *"Da es Institutionen gibt, die über diese fachliche Vorbereitung verfügen, lag es nahe, mit ihnen zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit wurde und wird auch immer wieder von politischer und amtlicher Seite gefordert. Wie sieht die Zusammenarbeit aus, wenn nicht in Form einer Anerkennung?"* Es steht außer Zweifel, dass es eine Anerkennung gibt.

Jetzt komme ich aber zu dem Teil, bei dem ich einen großen Widerspruch herausgelesen habe, in dem Folgendes steht: *"Diesen Befürchtungen könnte man mit den entsprechenden Gesetzen ..."*. Sie meint, dass es auch hier klare gesetzliche Bestimmungen braucht, anstatt wieder alles zu verbieten. Ich lese nicht heraus, dass es verboten wird. Ich lese auch aus den Anträgen des Landesrates Saurer nicht heraus, dass es verboten wird. Ich sehe kein Verbot. Ich sage es nur deshalb, weil es nicht mehr in die Pflichtquote, sondern in die Wahlquote festgeschrieben wird. Daraus leite ich kein Verbot ab, Frau Stirner Brantsch!

Jetzt komme ich zur Kernaussage, bei der ich den größten Widerspruch sehe. Anstatt alles wieder zu verbieten, also die Anerkennung nur im Wahlbereich zu ermöglichen, der niemanden interessiert, weil er nicht Pflicht ist und deshalb von den Schülern kaum absolviert wird, ... In den Aussagen von Frau Direktor Pulyer stimmt etwas nicht, wenn sie sagt, dass sich das Projekt der Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsträgern der Bereiche Sport und Musik größter Beliebtheit erfreut. Es stellt sich aber die Frage, warum es im neuen Bildungsgesetz verhindert wird. Sie sagt, wenn es nicht Teil des Pflichtbereiches, also der Kernquote ist, dann interessiert es niemanden. Somit ist etwas nicht schlüssig. Frau Stirner Brantsch, seien Sie mir bitte nicht böse! Wenn es niemanden interessiert, wenn es nicht Pflicht ist und deshalb von den Schülern kaum absolviert wird, dann geht es darum, eine Stunde weniger der Pflichtquote zu haben. Ich verstehe alles, aber wenn es so notwendig ist und den Schülern so viel bringt, wenn die Eltern so dahinter sind, dann müsste es doch auch für den Wahlbereich, für den freien Bereich gelten! Entschuldigung, ich muss hier mein logisches Denken aktivieren. Nur derjenige, der möchte und sowieso schon einen Sport ausübt und musiziert, soll die Möglichkeit dafür erhalten. Alle Schüler können im Rahmen der Möglichkeiten der Schulen bei uns Sport- und Musik-Unterricht genießen. Alles, was irgendwie die sportliche Betätigung, musikalische Ausbildung von Kindern fördert, soll, ohne zu zögern, umgesetzt werden.

**PRESIDENTE:** Siccome sono le ore 12.48 interrompo la seduta fino alle ore 15.

ORE 12.48 UHR

-----

ORE 15.02 UHR

*(Appello nominale – Namensaufruf)*

**PRESIDENTE:** Riprendiamo la seduta.

Proseguiamo con la discussione sugli emendamenti e subemendamenti presentati all'articolo 17-bis.

La parola alla consigliera Stirner Brantsch, ne ha facoltà.

**STIRNER BRANTSCH (SVP):** Nachdem ich nur noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung habe, werde ich mich kurz fassen. Ich möchte mich auf das beziehen, was Frau Kollegin Kury zuerst gesagt hat. Ich glaube nicht, dass man im Gesetz ins Detail gehen muss und auch nicht, dass die Gefahr besteht, dass Vereine, die bestimmte Voraussetzungen nicht haben, in die Schule miteinbezogen werden. Ich habe bereits gesagt, dass es eine Arbeitsgruppe gibt, die sich mit den Kriterien auseinandersetzt. Der Änderungsantrag Nr. 10 besagt, dass die autonome Schule entscheiden kann, ob sie diese Möglichkeit wahrnehmen oder nicht wahrnehmen will. Niemandem wird etwas aufgezwungen. Wenn die autonome Schule, jeder Schulsprengel, jede Schule entscheiden kann, ob sie im Bereich der Wahlpflichtfächer die Zusammenarbeit sucht oder nicht sucht, dann ist es, meiner Meinung nach, in Ordnung. Es werden auch keine Schüler benachteiligt, denn auch die Eltern können entscheiden, ob sie dieses Angebot wahrnehmen wollen oder nicht. Es gehen keine Schulstunden verloren, denn es betrifft nur die Wahlpflichtfächer. Was die Wahlpflichtfächer betrifft, muss ich, wenn ich mir die Angebote anschau, schon sagen, dass in manchen Schulen verzweifelt nach Möglichkeiten gesucht wird, etwas anzubieten. Ich sehe deshalb keinen Grund, dass man Angst haben sollte, dass Stunden gestrichen werden oder dass in den Pflichtfächern die Stundenanzahl reduziert wird.

Ganz kurz zur pädagogischen Ausbildung. Unter den Lehrern gibt es viele Lehrer, die keine pädagogische Voraussetzung bzw. Ausbildung haben. Wie in allen anderen Berufen gibt es sehr gute Lehrer, aber es gibt natürlich auch schwarze Schafe. Ich möchte betonen, dass man die Tätigkeit der Sportvereine anerkennen sollte. Natürlich haben die im Sportverein tätigen Personen keinen Universitätsabschluss, der, glaube ich, in diesem Bereich auch nicht gefragt ist. Es könnte auch ein Anreiz sein. In den Kriterien könnte auch festgelegt werden, dass sich die im Sportverein tätigen Personen auch fortbilden können, dass es Trainerkurse gibt usw. Es gibt so viele Möglichkeiten, welche man ganz klar definieren muss, die aber in das Gesetz selbst nicht



unbedingt Eingang finden sollten. Hier geht es auch um eine Aufwertung der Vereine und um eine Aufwertung der Inhalte. Ich bin einfach der Meinung, dass, wenn mehr Zeit zur Verfügung gewesen wäre, um diese Zusammenarbeit auch den Lehrern in aller Ruhe zu erklären, diese Ängste, die teilweise von den Gewerkschaften und von den Lehrerverbänden geschürt worden sind, nicht diese Auswirkungen gehabt hätten.

**URZÌ (AN):** Apprezzo lo sforzo sincero della collega Stirner Brantsch nel voler sostenere questa posizione, che peraltro è sul piano squisitamente formale espressione della volontà della Giunta provinciale, anche se esiste, questo va precisato, a fianco dell'emendamento soppressivo di Alleanza Nazionale, del collega Pardeller, dei colleghi Dello Sbarba e Heiss, anche l'emendamento soppressivo dell'assessora Luisa Gneccchi, un po' per una questione di ordine formale è stato detto in sede ufficiale, essendo questa una posizione che non è maturata nell'ambito dei lavori della Giunta provinciale ma solo successivamente, un po' per un'obiezione. I nostri rilievi sono di sostanza e fanno riferimento ad una obiezione di fondo che è da legarsi a due concetti ai quali vogliamo brevemente fare riferimento. Il primo concetto è quello che abbiamo sintetizzato nel principio non condiviso della esternalizzazione dei servizi didattici. Abbiamo usato questa espressione per capirci: la scuola pubblica affida a terzi con accordi che talvolta coinvolgono il livello dell'istituzione scolastica nella formulazione peraltro meglio precisata nell'emendamento presentato dall'assessore Saurer, soggetti privati esterni al sistema scolastico e didattico per l'assunzione di compiti didattici che spetterebbero alla scuola stessa. Questo è in estrema sintesi il rilievo mosso. Nel dibattito si è fatto riferimento agli istituti musicali o alle associazioni sportive. Esternalizzazione del servizio significa che la scuola delega ad un soggetto terzo nella didattica, nell'accompagnamento dei ragazzi verso l'apprendimento di una materia individuata, e questo pone il problema successivo che è valutare il grado di competenza professionale e didattica del personale che in queste strutture viene a svolgere il proprio servizio didattico.

Io credo che questo tema abbia la necessità di essere affrontato con maggiore cautela, che non ha accompagnato il percorso politico su questa materia. Ci si è trovati un emendamento in Commissione legislativa, si sono sollevate delle obiezioni, amplificate da tutta una serie di soggetti che si sono rivolti ai membri di questo Consiglio per rilevare obiezioni di fondo sulle competenze professionali di coloro che andranno ad assumere per conto del sistema scolastico il compito didattico, quindi ci troviamo di fronte ad una situazione che manca di chiarezza, o forse è fin troppo chiara e a maggior ragione per questo motivo ha la necessità di essere limitata. Ecco perché riteniamo che l'emendamento soppressivo di questo passaggio della legge che incide profondamente sul valore e il significato complessivo che, una volta approvata, potrebbe avere, debba essere accolto, per un rinvio in una sede di maggiore e più ampio confronto e concertazione anche con le parti sindacali di questo argomento che tocca alla radice il valore stesso su cui è fondato il sistema scolastico. Rispetto al principio dell'esternaliz-

zazione, nel modo in cui ci è proposto e presentato in questo disegno di legge siamo contrari.

Auspico che per queste sintetiche ragioni espresse più chiaramente nel corso di un dibattito che è stato molto aspro in Commissione legislativa, il Consiglio possa adottare una misura di forte cautela, forse anche di autotutela, perché si pongono problemi anche di legittimità costituzionale di questo passaggio, affinché su questa materia, se ritenuta necessaria di approfondimento, ci si possa avviare ad un momento di confronto successivo e più ampio, dato che il tema necessita tutto questo. Credo che un atteggiamento di cautela si renda necessario, anche per non introdurre elementi di illegittimità incostituzionale nel complesso di un disegno di legge più ampio che contiene peraltro anche alcuni passaggi che abbiamo rilevato nel corso del dibattito essere di sostanza significativa per la nostra autonomia. Per questo chiediamo la soppressione dell'articolo.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Es ist immer schwer, wenn man in der Öffentlichkeit viele Monate über ein Thema diskutiert, bei dem niemand das Gesicht verlieren will, wenn es um Justamentstandpunkte geht, wobei man eigentlich von der ursprünglichen Zielsetzung ein bisschen abkommt. Mir kommt es jetzt so vor, als ob vier Personen - die Eltern, die Lehrer, die Musiklehrer, die Vertreter der Sportvereine - an einen Tisch von 10 Quadratmetern sitzen und eine Tischdecke, die nur 8 Quadratmeter ausmacht, drüberstülpen und jeder zieht sie an sich, um seinen Bereich abzudecken. Wenn man dies ein bisschen aus der Distanz ansieht, dann muss man diesen Eindruck gewinnen. Was steckt denn dahinter? Wir haben den Hang zur Ganztagschule, zur Fünftageswoche, was bedeutet, dass die Kinder beispielsweise bei einem Sportverein keine Sporttätigkeit mehr ausüben können. Den Sportvereinen gehen die sogenannten Kunden verloren, denn so sieht man es von der einen Seite. Die Lehrer bangen um ihre eigentliche Kompetenz, um die Hoheit über die Bildung der Schule als solche. Dann haben wir die Eltern, die dazwischen sind und die in dieser Frage durchaus geteilter Meinung sind, auch wenn der Landesschulrat mehrheitlich eine Präferenz ausgesprochen hat, aber nicht alle sind dafür. Dann gibt es noch die Musiklehrer, die man von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachten muss, weil wir nicht jene Musiklehrer haben, die wir wollen. Es gibt nämlich eine ganz unterschiedliche Behandlung der Musiklehrer, wie zum Beispiel jener, die an den Instituten und jener, die in der Schule arbeiten. Obwohl beide teilweise denselben Abschluss, und zwar den Abschluss des Konservatoriums haben, sind die einen in der achten und die anderen in der sechsten und jetzt in der siebten Gehaltsstufe eingestuft. Das heißt, in der Praxis ist es manchmal auch viel einfacher als es in einem Gesetzesartikel ausschauen kann. Wir als Gesetzgeber sollten alles tun, um diese Ungleichbehandlungen nicht auch noch zu verschärfen.

Ich habe einen Zeitungsartikel – die Diskussion gab es im April, die sehr brisant war – von einer Musiklehrerin einer staatlichen Schule, die natürlich ihren Bereich verteidigt, was ja legitim ist.

**STIRNER BRANTSCH (SVP):** (*unterbricht – interrompe*)

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Frau Kollegin! Ich habe es überhaupt nicht gegen Sie! Habe ich irgendetwas gegen Sie oder gegen Ihre Meinung gesagt? Ich habe hier vier handelnde Personen ins Spiel gebracht. Das sind die Musiklehrer, die Schule, die Eltern und die Vertreter der Sportvereine, um es noch einmal im Klartext zu sagen. Ich gestehe jedem eine Meinung zu und habe auch Verständnis dafür. Ich hätte zum Beispiel in meiner Schulzeit auch lieber Fußball gespielt als Latein gelernt, wenn man es extrem ausdrücken will.

Um was geht es uns eigentlich? Wenn mir jemand sagt, dass es wichtig sei, dass die Schüler mehr Sport betreiben und mehr musische Ausbildung haben, dann findet man bei mir den größten Unterstützer. Die Frage ist nur, wie man alles unterbringen kann, ohne die Kernbereiche der Schule zu tangieren. Ich habe überhaupt nichts dagegen. Bei mir findet jeder eine offene Tür, wenn es darum geht zu sagen, dass man in den Schulen mehr auf Leibeserziehung, wie es früher geheißen hat, oder auf musische Ausbildung setzen sollte. Das ist überhaupt keine Frage. Wir alle kennen die Probleme der Fettleibigkeit, weil sich die Leute zu wenig bewegen. Das ist mir alles klar, aber wir greifen hier in einen Bereich, nämlich in jenen der Bildung, ein, bei dem wir entscheiden müssen, ob er bei den Schulen bleibt. Ich sage nicht, wir lagern aus, sondern ich sage, wir gliedern aus, und das sind wir dabei zu machen. Mit welcher Berechtigung lehne ich morgen beispielsweise das Anliegen des Heimatpflegeverbandes ab, der hergeht und sagt, dass er auch Heimatkunde unterrichten würde, wobei er es vielleicht besser machen würde als die Schule. Es kann ja sein, dass Leute beschäftigt oder tätig sind, die es besser können, und diesbezüglich habe ich auch nichts dagegen einzuwenden, nur müssen wir ein bisschen auch einmal an die Kinder denken. Wenn wir bei allen Diskussionen über Familienpolitik, über Schule reden, dann reden wir über die Bedürfnisse der Lehrer, der Eltern und jetzt auch der Sportvereine, aber über die Kinder redet niemand. Und das ist das große Fragezeichen, das ich mir in dieser ganzen Angelegenheit stelle.

Wir stehen vor den Landtagswahlen, bei denen der eine diesem und der andere jemand anderem Recht tun möchte. Wir haben die Aufgabe, ein Gesetz zu machen, in dem wir die Bildungspolitik zeitgerecht gestalten, aber – und dazu stehe ich – die Bildungshoheit gehört in die Schule, sonst brauchen wir keine Lehrer mehr auszubilden und jeder ist gescheit und redet drein. Das sage ich aber nicht deshalb, weil ich selber ausgebildeter Lehrer bin. Ich habe den Beruf nicht lange ausgeübt, aber ich hätte heute wirklich Bauchweh mir anhören zu müssen, wer da alles dreinredet. Das sage ich ganz deutlich. Ich hätte wirklich keine Freude als Lehrer, mir von allen dreinreden zu

lassen, wobei das eigentliche Ziel immer weiter in den Hintergrund rückt. Das kann es doch nicht sein!

Wenn wir vom Bildungsgesetz reden, dann müssen wir wissen, wo die Zuständigkeit liegt. Ich habe nichts dagegen, dass die Schulen die Freizeittätigkeiten auch ergänzen können, aber wenn es hier so abläuft, dass es als Bildungsfach angerechnet wird, ... Wie gesagt, meine Sorge ist, dass bestimmte Kernbereiche zu kurz kommen. Das ist das Entscheidende! Ich denke, dass die meisten dasselbe wollen, aber geben wir Acht, was wir in ein Gesetz schlussendlich hineinschreiben.

**GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit):** Abbiamo seguito attentamente tutti gli interventi. Anche su questo articolo dobbiamo ripetere quello che abbiamo detto più volte. L'autonomia delle istituzioni scolastiche permette ad ogni istituzione scolastica di stipulare convenzioni, trovare accordi, definire nel proprio piano dell'offerta formativa degli spazi per attività musicali, sportive ed altre che la scuola ritenga utili nel piano complessivo della propria offerta.

L'articolo, come è stato portato in Commissione legislativa, al comma 4) prevede: *"La Giunta provinciale determina i criteri per l'accreditamento sulla base dei quali l'istituzione scolastica autonoma può riconoscere attività extrascolastiche come orario di insegnamento nell'ambito della quota riservata alle istituzioni scolastiche."* Che una legge vada a dire delle cose in più che devono essere previste nella quota delle istituzioni scolastiche, lede l'autonomia delle istituzioni scolastiche, perché nell'ambito della propria autonomia la scuola può decidere, ma se una legge successiva va a dire che nell'ambito della quota riservata alle istituzioni scolastiche la Giunta provinciale può determinare criteri ecc., è normale che ci sia stata una protesta su questo articolo, così come è auspicabile che poi si possa arrivare ad una mediazione che è quella degli emendamenti firmati dal collega Saurer che tengono conto del fatto che queste cose possono avvenire, visto che anche la legge sull'autonomia li prevede in termini generali. Quindi ripeterle, perché "repetita juvant", in una nuova legge che è sul rioridino dei cicli, scuola per l'infanzia, scuola elementare e scuola media, può essere uno stimolo aggiuntivo. Il fatto di riconoscere poi agli istituti musicali che questi siano comunque parte del sistema educativo provinciale di istruzione e formazione professionale da quando gli istituti musicali hanno personale di ruolo, che deve avere certi requisiti professionali per poter essere assunto, rientra nella gestione generale della Provincia. È il passaggio che quand'anche non ci fosse scritto, potrebbe esistere perché sono comunque a tutti gli effetti istituti musicali della Provincia, però il fatto di scriverlo autorizza a tener conto degli istituti musicali nell'ambito della programmazione del proprio piano dell'offerta formativa.

Nella sostanza, per ritornare sulle cose esplicitamente dette da alcuni colleghi, se il comma 4 dell'articolo 17 rimanesse così come è uscito dalla commissione

potrebbe dar adito al fatto che si pensi che nell'ambito della quota riservata alle istituzioni scolastiche si riconoscano anche attività varie di associazioni ecc., e questo non va bene, e i due emendamenti dell'assessore Saurer lo modificano.

La collega Stirner ha detto che nelle scuole elementari ci sarebbe bisogno di istituzionalizzare l'educazione fisica. Siamo d'accordo, l'articolo che abbiamo inserito nella legge omnibus, che permette di fare cattedre in verticale dalla scuola media alla scuola elementare e viceversa, è stato fatto pensando anche ai laureati/laureate in scienze motorie proprio perché alle scuole medie c'è la cattedra di educazione fisica, mentre nelle scuole elementari viene insegnata dai maestri di classe. Un passo avanti in questa direzione è stato fatto. Nel piano dell'offerta formativa delle istituzioni scolastiche verticalizzate si potrà fare qualcosa in più. Il fatto di specificare in modo chiaro che sia la musica che le eventuali altre attività extrascolastiche rientrino nella quota facoltativa opzionale e che l'istituzione scolastica possa riconoscere queste attività, viene riconosciuto. La legge n. 12 del 2000 tutte queste cose le permetteva. Con questo articolo quelle scuole in particolare che non hanno utilizzato questa possibilità in modo autonomo per arricchire l'offerta formativa, hanno un suggerimento in più per farlo.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Kultur und ladinische Schule sowie Bauten – SVP):** In diesem Zusammenhang möchte ich grundsätzlich vorausschicken, dass der Artikel 17-bis mit den im Änderungsantrag von Landesrat Saurer vorgeschlagenen Änderungen keine Einschränkung der Autonomie der Schule mit sich bringt, sondern nach einer langen und kontroversen Diskussion über diesen Gesetzentwurf zu einer eindeutigen Klärung geführt hat. Ich möchte insbesondere auch sagen, dass die Streichung des Artikels 17-bis in rechtlicher und bildungspolitischer Hinsicht abgelehnt werden muss, weil dies zu einer erneuten und unnötigen Rechtsunsicherheit führen würde.

Das Landesgesetz Nr. 12/2000 sieht keine Möglichkeit der Anerkennung außerschulischer Bildungsangebote vor. Die Schule ist der institutionelle Träger der von den Rahmenrichtlinien des Landes vorgesehenen Bildungsangebote. Auf der Grundlage des Landesgesetzes Nr. 12/2000 sind durch Vereinbarungen vielfältige Formen der Zusammenarbeit, jedoch keine Auslagerungen und Anerkennungen der Bildungsangebote der Schule möglich. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf muss eine ausdrückliche Rechtsgrundlage für diese Auslagerungen und Anerkennungen geschaffen werden. Die Öffnung der Schule für Formen der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen ist grundsätzlich zu befürworten, es sollte aber unter dem Motto "einbinden" anstatt "auslagern" erfolgen. Erforderlich ist dafür vor allem eine gesetzlich sichere Basis mit klaren Regelungen und Grenzen.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione i singoli emendamenti e subemendamenti.

Emendamento n. 1: respinto con 11 voti favorevoli e 16 voti contrari.

L'emendamento n. 2 decade, perché ha un contenuto identico al respinto emendamento n. 1.

L'emendamento n. 3 decade, perché ha un contenuto identico al respinto emendamento n. 1.

L'emendamento n. 4 decade, perché ha un contenuto identico al respinto emendamento n. 1.

L'emendamento n. 5 è stato ritirato.

Emendamento n. 6: respinto con 7 voti favorevoli, 3 astensioni e i restanti voti contrari.

Emendamento n. 7.1: approvato con 5 voti contrari, 6 astensioni e i restanti voti favorevoli.

L'emendamento n. 7 decade in seguito all'approvazione dell'emendamento n. 7.1 (emendamento sostitutivo).

L'emendamento n. 8 decade in seguito all'approvazione dell'emendamento n. 7.1 (emendamento sostitutivo del comma 2)

Emendamento n. 9: respinto con 19 voti contrari e 11 voti favorevoli.

Emendamento n. 10.1: approvato con 2 voti contrari, 11 astensioni e i restanti voti favorevoli.

L'emendamento n. 10 decade in seguito all'approvazione dell'emendamento n. 10.1 (emendamento sostitutivo).

L'emendamento n. 11 decade in seguito all'approvazione dell'emendamento n. 10.1 (emendamento sostitutivo del comma 4).

Chi chiede la parola sull'articolo 17-bis così emendato?

La parola alla consigliera Stirner Brantsch, ne ha facoltà.

**STIRNER BRANTSCH (SVP):** Ich möchte meine Enttäuschung zum Ausdruck bringen und sagen, dass es nicht so gegangen ist, wie ich es mir gewünscht habe. Ich habe es gewusst und muss noch einmal sagen, dass es mir Leid tut, dass es hier viele Missverständnisse gibt und viele meiner Kolleginnen und Kollegen nicht die Zeit und die Möglichkeit hatten, sich mit dieser Materie eingehend auseinanderzusetzen. Ich möchte noch einmal meine Kritik an den Gewerkschaften, nachdem zwei Vertreter auf der Tribüne sitzen, wiederholen und noch einmal sagen, dass es besser wäre, wenn sie sich um andere Dinge kümmern würden, und dass sie sich nicht in bildungspolitische Angelegenheiten einmischen sollten.

Wie gesagt, ich werde gegen den gesamten Artikel und auch gegen das Gesetz stimmen.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Wir haben die ganze Diskrepanz dieses Bereiches, die Widersprüchlichkeiten und auch die Zweifel, die nach wie vor bleiben, erlebt. Wir haben uns in der Gesetzgebungskommission und auch mit Vertretern der Lehrgewerkschaften und Lehrpersonen getroffen.

fen. Ich persönlich habe viele Rückmeldungen, mehr von Lehrern als von Eltern, aufgrund meines eigentlichen Berufes bekommen und immer wieder ist von den Lehrpersonen ins Treffen geführt, also angemerkt worden, dass man, wenschon, einmal dafür sorgen müsste, dass die zur Verfügung stehenden Mittel – man spricht sonst von Ressourcen – gebündelt werden. Wenn man die Qualität des Unterrichts heben will, dann soll man in die Lehrerausbildung investieren und entsprechend mehr Lehrpersonen, auch im Sinne des gleichberechtigten Zugangs, zur Verfügung stellen.

Wir haben von verschiedener Seite gehört – ich zitiere es noch einmal –, dass nach wie vor die Gewichtung des Angebots stark vom Stellenplan und auch von der Motivation der Lehrer bestimmt bleibt. Besonders an kleinen Schulstellen ist das Angebot und damit die Wahlmöglichkeit für die Schülerinnen und Schüler nur sehr begrenzt, weil an der Schulstelle selbst die personellen Ressourcen fehlen. Der enorme Aufwand erscheint in Hinblick auf den pädagogischen Nutzen nicht gerechtfertigt. Nachteile wie Kürzungen im Kernbereich und Verlust der Dienststunden stehen in keinem Verhältnis zu den Vorteilen, die die Einführung der Wahlpflichtfächer gebracht haben mag.

Kollegin Stirner Brantsch wendet hier ein - und auch das ist zu bedenken, zu berücksichtigen -, dass vom Kernbereich nichts gestrichen wird. Wenn der Artikel so aufrecht bleibt, dann ist es in der Tat so, dass es nur noch die Anerkennung im Wahlbereich gibt. Frau Stirner Brantsch führt ins Treffen, dass der Wahlbereich sowieso niemanden oder kaum jemanden interessiert. Wichtig wäre der Ansporn für die Kernfächer die Wahlpflichtquote gewesen, aber gerade da zeigt sich noch einmal die gesamte Schwierigkeit, also Pflichtfächer, Wahlpflichtfächer und Wahlfächer. Und ich verstehe jene Lehrer, die sagen, dass sie irgendwann einmal mit der ganzen Klasse kein bestimmtes Niveau erreichen können, weil alles zu sehr gesplittert wird. Es geht wirklich darum, dass das Grundwissen vermittelt wird, denn die Schule hat den Bildungsauftrag. Deshalb bin ich auch der Meinung, dass wir dort investieren sollten, wo der Bildungsauftrag ganz konkret verankert ist und ganz konkret besteht, und das ist die Schule.

Es wird gefordert, der Schule mehr Kompetenzen in Bezug auf die Wahlpflicht und auf die Wahlfächer zuzugestehen, damit die Gestaltung besser an die Bedürfnisse angepasst werden kann. Ich bin der Meinung, dass es keinen Grund gibt bzw. dass es bei entsprechender Überzeugung, bei entsprechender Begeisterung für ein Fach möglich sein müsste, Schüler auch dort, wo es nur um den reinen Wahlbereich geht, für eine Tätigkeit zu interessieren. Wenn die Neigung, wenn das Angebot da ist, müsste es, meiner Erachtens, auch möglich sein, bei entsprechender Begeisterung, bei entsprechender Zurverfügungstellung von Mitteln, bei entsprechender Gelegenheit, sich doch zu betätigen. Hier ist vor allen Dingen von sportlicher und musikalischer Betätigung die Rede. Frau Stirner Brantsch hat auch das Beispiel von Pius Leitner angesprochen, der sich auf den Heimatpflegeverband bezogen hat, welcher morgen viel-

leicht auch ein Fach unterrichten könnte. Ich frage mich, wo das aufhört. Wir müssen schon daran denken, ...

**STIRNER BRANTSCH (SVP):** *(unterbricht – interrompe)*

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Frau Kollegin! Wir haben schon verstanden, dass die Schule selbst darüber entscheidet. Das liegt dem zugrunde. Die Autonomie der Schulen wird davon nicht berührt, aber die einen haben das Angebot, die Möglichkeiten und die anderen haben dies eben nicht. Man kann sich jetzt fragen, warum nicht alle diese Möglichkeit haben sollen, wobei diese trotzdem besteht. Ich bin der Meinung, dass man das Ganze einfach noch einmal genauer überdenken und darüber noch einmal mit den Leuten reden sollte, wobei man vor allen Dingen die Lehrer nicht überrumpeln sollte, denn diesbezüglich, muss ich ehrlich sagen, habe nicht nur ich mich überfordert gefühlt – so habe ich es gesehen -, sondern auch für die Lehrer war es eine große Überraschung.

Ingesamt war der Hauptzweck des Ganzen, ein gutes Gesetz zu machen, welches nicht nur für zwei Jahre taugt, sondern für längere Zeit. Es war auch nicht dienlich, gerade was diese Diskussionen anbelangt, obwohl es wichtigere Diskussionen und wichtigere Grundlagensäulen des Bildungswesens gibt. Aber, wie gesagt, im Kernpunkt muss immer die Tatsache stehen, dass die Schule einen Bildungsauftrag hat und dass sie diesem Bildungsauftrag gerecht werden kann. Man muss sie mit entsprechenden Mitteln ausstatten und dafür sorgen, dass sie diesem Bildungsauftrag auch gerecht werden kann. Diese Diskussion hat vor allen Dingen eines gezeigt, nämlich dass die Lehrer Recht haben, wenn sie sagen, dass endlich wieder Ruhe in die Schule einkehren muss, damit sie endlich wissen, woran sie sind, was sie zu tun haben und wohin die Richtung, der Weg geht. Das hat in den Schulen zu derart viel Frust geführt, weil die Lehrer alle zwei Jahre neue Bestimmungen anzuwenden bekommen haben, und zwar was die vielen Schulversuche und dergleichen, die Aufteilung, diese Aussplittierung der Pflichtquote, Wahlpflichtquote, Wahlquote anbelangt, wobei Frau Stirner Brantsch gesagt hat, dass wir die Wahlquote vergessen können, denn dann würden die Lehrer halt spazieren gehen. Dazu sind die Lehrer nicht ausgebildet, denn zum Spaziergehen können sie tatsächlich auch jemanden haben, der nicht unbedingt eine fachliche Qualifikation hat, eine pädagogische ja, aber was die fachliche Ausbildung anbelangt, muss jemand nicht den Abschluss einer Sporthochschule, des Konservatoriums oder irgendeiner Musikhochschule in der Hand haben. Den Abschluss des "Mozarteums" braucht er auch nicht, wenn es nur um die Vermittlung der Grundlagen in der Grundschule geht.

Wir müssen uns immer wieder zurückbesinnen, was der eigentliche Auftrag, was uns besonders wichtig ist. Worum geht es? Wie bereits hier angesprochen worden ist, geht es in erster Linie um das Wohl der Kinder und darum, dass wir unseren Kindern eine optimale Förderung angedeihen lassen, dass wir alles so einrichten, dass sie



etwas davon haben, dass es kindgerecht ist und dass es soweit als möglich allen Bedürfnissen entspricht. Der Auftrag der Schule ist, dass die Talente mehr gefördert werden, dass aber alle anderen auch die Chance haben, dem Unterricht zu folgen und es also insgesamt keine totgeschlagene Zeit ist. Dies unter einen Hut zu bringen, ist sicherlich nicht immer leicht, aber wenn man sich immer wieder auf die eigentlichen Aufgaben, auf den Auftrag der Schule zurückbesinnt, dann müsste es gelingen. Insofern hoffen wir auch, dass in die Schule endlich Ruhe einkehrt und dass die Lehrer wissen, woran sie sind, dass die Kinder entsprechende Förderung haben und dass auch die Eltern wissen, welche Möglichkeiten sie haben und welche Möglichkeiten nicht im Sinne der Allgemeinheit sind.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Seit Monaten diskutiert die Schulwelt über den Artikel 17-bis. Seit 11 Uhr diskutieren wir hier über den Artikel 17-bis. Und jetzt schauen wir einmal kurz, was von diesem Artikel übrig geblieben ist. Ich denke, dass es der Mühe wert ist zu schauen, welche Art von Gesetzen wir in Südtirol auf die Welt bringen. Es ist ein heiß umkämpfter Artikel. Was sagt er? Im Absatz 1 sieht, dass die Musikschulen Bildungseinrichtungen des Bildungssystems des Landes sind. Wunderbar! Im Artikel 1 Absatz 5 steht dasselbe, nämlich dass die von den Instituten für Musikerziehung eingerichteten Musikschulen Teil des Bildungssystems des Landes sind. Wir haben es also im demselben Gesetz bereits definiert und schreiben es im Artikel, der hinten folgt, noch einmal hinein. Es ist lebenswichtig, dass wir die Dinge zweimal ins Gesetz hineinschreiben, auch wenn sie identisch sind!

Dann steht im Absatz 2, nach Genehmigung des Änderungsantrages von Landesrat Saurer, dass die autonome Schule Kriterien für die Formen der Zusammenarbeit mit den Musikschulen festlegen kann. Wunderbar! Im Autonomieschulgesetz vom Jahre 2000, welches immer wieder zitiert wird, steht im Absatz 8, dass vom Lehrerkollegium außerdem Kriterien für die Anerkennung und die Tätigkeit des erweiterten Bildungsangebotes erstellt werden. Hier steht genau dasselbe drinnen, nur ist es allgemeiner formuliert. Es hat geheißen, lebenswichtig sei der Absatz 2. Wir haben ihn besser und organischer unter dem Titel "Didaktische Autonomie" im Autonomiegesetz definiert, wo er auch hingehört.

Dann kommen wir zum dritten "lebenswichtigen" Absatz, der zum Absatz angefügt wird, in dem steht, dass die Schulen Kriterien ausarbeiten dürfen, wie sie mit den Musikschulen zusammenarbeiten wollen. Dieser wichtige Absatz wird noch einmal durch den Absatz ergänzt, in dem steht, dass die Schüler auf der Grundlage des Schulprogramms zusätzlich zum Wahlangebot auch noch die Musikschulen besuchen dürfen. Ich denke, das haben bis jetzt die Eltern und die Schüler bereits in Anspruch genommen. Sie dürfen nämlich, nachdem sie die Schule verlassen haben, Angebote jeglicher Natur in Anspruch nehmen. Dafür braucht es kein Landesgesetz, welches den

Schülern und den Eltern explizit erlaubt, dass die Kinder auch die Musikschulen wählen dürfen.

Dann haben wir den Absatz 4 dieses wegweisenden Artikels 17-bis, in dem steht, dass die autonome Schule außerschulische Tätigkeiten für den Wahlbereich anerkennen kann. So weit, so gut! Da könnte theoretisch etwas drinnen stecken, in der Praxis wissen wir aber, dass nichts drinnen steckt, weil die Reduktion auf den Wahlbereich keinerlei Zusatzreiz bietet, weiß Gott welche Luftsprünge zu machen. Auch der Absatz 4 ist an und für sich entschärft bzw. fast irrelevant geworden, allerdings mit einem Negativum, verehrte Damen und Herren, denn, wenn man den Artikel 18 anschaut, so redet man dort über die Bewertung. Bei der Bewertung wird festgesetzt, dass sie durch den Klassenrat und zwar in gemeinsamer Verantwortung des Klassenrates, das heißt mit den dort unterrichtenden Lehrern, gemacht wird, welche nicht nur die Pflichtquote, sondern auch allfällige Wahlbereiche beurteilen. Vorhin haben wir festgelegt, dass der Wahlbereich anerkannt werden kann, wobei wir im nachfolgenden Artikel 18 keine Regelung und überhaupt nicht festgesetzt haben, wie diese Bewertung zu erfolgen hat. Wenn der Wahlbereich einem Sportverein anvertraut wird, dann frage ich mich, ob der Präsident des Sportvereins in den Klassenrat kommt oder wie es vor sich geht. Diese Unsicherheit ist nirgends gelöst.

Schlussendlich sehen wir, dass dieser Artikel wie ein Kropf überflüssig ist, weil er nichts Neues, aber irgendwo ein Problem bei der Bewertung schafft. Wenn den Absatz 4 auch nur eine Schule in Anspruch nimmt, dann gibt es Schwierigkeiten mit der Bewertung. Wir sehen, dass inzwischen das gesamte Gesetz zu einer ideologischen Auseinandersetzung, und zwar zu den christlichen Wurzeln, zum interethnischen Dialog, zur sogenannten Auslagerung, ausufert und in Wirklichkeit Dinge, die die Schule wirklich interessieren würde, nicht regelt, und das ist ein Problem.

Wir stimmen, erstens, gegen diesen Artikel, weil er überflüssig ist, zweitens, um noch einmal klarzulegen, was ich bereits am Vormittag gesagt habe, gegen die Methode, dass man sozusagen zuerst einen Gesetzentwurf von allen, nämlich vom Landesschulrat und von Fachleuten in der Anhörung usw., beurteilen lässt und anschließend plötzlich wesentliche Änderungen anbringt, ohne den Konsens zu suchen, den man vorher mit den Sozialpartnern gehabt hat. Drittens möchten wir unser Unbehagen deponieren, dass über die Schule nicht organisch diskutiert und nicht das, was wir als Aufgabe gehabt hätten, getan wird, nämlich dem Artikel im Schulgesetz Folge zu leisten, der sagt, dass wir mit dem nachfolgenden Gesetz die Curricula usw. deponieren. All das, was im Artikel 5 des Schulautonomiegesetzes genau definiert wird, tun wir nicht, sondern diskutieren über christliche Wurzeln und über die Auslagerungsmöglichkeit des Unterrichts! Wir bedauern das, denn die Schule würde Besseres verdienen.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Ich wiederhole mich zwar, möchte aber deutlich unterstreichen, warum wir gegen den Artikel stimmen. Auch wir sind der

Meinung, dass es dieses Gesetz in dieser Form nicht braucht. Wir beschließen ein Bildungsgesetz, welches mehr umfassen und grundsätzliche Ausrichtungen berücksichtigen sollte, damit unsere Kinder – ich unterstreiche es doppelt und dreifach – eine gute und zeitgemäße Bildung erfahren können, weil im Vorfeld der Behandlung dieses Artikels so viel, auch Porzellan, sage ich einmal, zerschlagen wurde. Gott sei Dank haben Diskussionen, vielleicht nicht immer an der richtigen Stelle und im richtigen Rahmen, stattgefunden, denn eines ist klar: Wenn man die Lehrer, die Betroffenen, die diese Suppe schlussendlich auszulöffeln haben, von allem Anfang an in die Diskussion miteinbezogen hätte, dann wären vielleicht bestimmte Diskussionen auch anders gelaufen. So wie es jetzt aussieht, haben die Lehrpersonen die Sorge, dass hier von der Politik, sprich von der Landesregierung durch die Hintertür so eingegriffen werden kann, dass der eigentliche Bildungsauftrag der Schule teilweise entzogen wird. Sie fragen sich schon, welches das nächste Fach sein wird, das ausgegliedert, um nicht zu sagen, ausgelagert wird. Das weiß man so nicht.

Wir haben uns jetzt auf zwei spezifische Themen, und zwar auf die Musikausbildung und auf die Sporterziehung konzentriert, wenn man es so will, und im diesem Zusammenhang möchte ich es noch einmal sagen. Kollegin Kury hat den Artikel 1 Absatz 5 angesprochen, in dem steht, dass auch die von den Instituten für Musikerziehung eingerichteten Musikschulen Teil des Bildungssystems sind. Und weil es so ist, noch einmal meine Anregung an die Landesregierung, die Musiklehrer wirtschaftlich gleichzustellen, und zwar jene, die die gleiche Ausbildung genossen haben. In den Instituten gibt es Lehrpersonen, die ebenso wie die Lehrer an den Schulen das Konservatorium absolviert, also die gleiche Ausbildung haben, aber ganz, ganz unterschiedlich entlohnt werden, obwohl sie mehr Stunden machen und im Land mehr herumfahren müssen, weil sie nicht nur in einer Schule, sondern in mehreren Schulen unterrichten müssen. Hier gibt es diese ökonomische Ungleichbehandlung. Ich wundere mich, dass die Gewerkschaften diesbezüglich nicht den Mund aufgemacht haben. Auch das ist nicht gerecht, denn wenn zwei Personen mit derselben Ausbildung dasselbe tun, dann wird niemand verstehen, dass sie unterschiedlich entlohnt werden. Ich hätte mir erwartet, dass die Gewerkschaften diesbezüglich mehr auf den Plan treten.

Zurück zum eigentlichen Problem. Der Bildungsauftrag muss bei der Schule bleiben. Das ist ein Prinzip, von dem wir nicht abgehen. Im Mittelpunkt dieser ganzen Diskussionen müssen die Schüler, die Kinder und nicht so sehr die Musikschulen, die Sportvereine, die Eltern und die Lehrer stehen. Diese kommen alle danach. Das Ziel ist, ein Bildungsgesetz zu machen, damit sich unsere Kinder, unsere Jugend vorbereiten kann, um das Leben gut zu bewältigen, aber die Rolle der Lehrpersonen – ich unterstreiche es noch einmal – muss aufgewertet und nicht von allen Seiten relativiert werden. Die Lehrer verlieren langsam die Lust am Unterricht, weil sie viele andere Dinge tun müssen und nicht wissen, was auf sie zukommt. Diese Unsicherheit kann man in den Schulen nicht belassen. Deshalb bin auch ich der Meinung, dass es endlich an der Zeit ist, dass hier wirklich Ruhe einkehrt, dass alle wissen, woran sie sind, und

dass die Bedürfnisse der neuen Zeit auch berücksichtigt werden. Ich habe nichts gegen die Autonomie der Schule, es muss aber schon Grundprinzipien geben, die alle gleich sind, denn wir wollen sicherlich nicht, dass sich alle Schüler – ich bringe das Beispiel, weil sich Frau Stirner Brantsch sehr dafür eingesetzt hat, was ihr selbstverständlich unbenommen ist, denn jeden Einsatz, der gut gemeint ist, respektiere ich auch -, in der Schule in Obermais einschreiben. Wenn es aber grundsätzliche unterschiedliche Möglichkeiten gibt, dann haben wir – ich will nicht von Gleichheit sprechen – nicht mehr die gleichen Möglichkeiten.

**URZÌ (AN):** In forma sintetica, quasi da titolo, ribadiamo il principio della contrarietà rispetto all'esternalizzazione dei servizi didattici che, pur ammorbidito nella forma in cui viene ripresentato, è riconfermato sostanzialmente nel testo di legge modificato dagli interventi successivi e dagli emendamenti presentati.

L'idea di una sorta di appalto dei servizi didattici all'esterno dell'istituzione scolastica attraverso il coinvolgimento nel piano dell'offerta formativa di realtà extrascolastiche rispetto alle quali si pongono tutta una serie di problematiche connesse alla valutazione della competenza di coloro che poi di fatto eserciteranno il ruolo di didattica nei confronti degli alunni, ci pone un problema di conflitto e perplessità, che ribadiamo esprimendo il voto contrario all'articolo.

**STIRNER BRANTSCH (SVP):** Ich werde mich kurz fassen. Ich muss sagen, dass ich, wenn ich so manchen Kollegen zuhöre, was sie zu dieser Zusammenarbeit sagen, schockiert bin, denn die Aussagen – ich weiß, dass es eine komplexe Materie ist – zeigen mir einfach, dass nicht verstanden worden ist, wie es in Wirklichkeit funktionieren kann. Wenn man von Auslagerung spricht und davon, dass die Kompetenz der Lehrer in Frage gestellt würde, dass im Mittelpunkt die Bildung stehen sollte und dass damit diese Zielsetzung gefährdet würde, dann reden wir am Thema total vorbei. Es kann sehr gut funktionieren, wenn ganz klare Kriterien vorhanden sind. Es geht nicht darum, dass etwas ausgelagert wird. Ich möchte ganz kurz sagen, dass ein Fach, das die Schule anbietet, nicht einfach übernommen wird. Es ist nicht so, dass ein Lehrer der Musikschule oder ein Trainer eines Sportvereins den Unterricht eines Lehrers übernimmt. Es ist auch nicht so, dass alle Schüler dieses Angebot annehmen. Pius Leitner, wenn Sie von den Lehrern sprechen, dann möchte ich sagen, dass es sehr viele Lehrer gibt, die mit dieser Regelung einverstanden wären, um ihren Horizont ein bisschen erweitern zu können, die für die Öffnung der Schule sind und nicht mit Scheuklappen durchs Leben laufen. Es sind vor allem Lehrer, die selbst Kinder haben. Um zu diesem Thema Bezug zu nehmen, muss man sich auch in die Kinder hinein fühlen. Wenn Sie davon sprechen, dass man für die Kinder etwas tun sollte, dann ist dies etwas, was für die Kinder gut wäre.

Deshalb finde ich es – ich betone nochmals die Dinge, die ich gesagt habe – einfach schade, dass man diese Möglichkeit der Schule nimmt. Jede Schulgemein-

schaft kann selbst entscheiden. Sie, Kollege Leitner, haben auch auf den Heimatpflegeverband Bezug genommen. Heute sind teilweise ein paar banale Dinge gesagt worden. Es liegt immer noch in der Kompetenz der Schulgemeinschaft, des Schulsprengels einer jeweiligen Schule, darüber zu entscheiden, ob sie diese Zusammenarbeit will oder nicht will. Es ist die Entscheidung der Eltern, ob sie dieses Angebot für ihre Kinder wahrnehmen oder nicht wahrnehmen wollen.

Wie gesagt, es ist auch vom Ungleichgewicht der Musiklehrer gesprochen worden. Ich möchte noch einmal die Gewerkschaftsvertreter dazu aufrufen, sich um das Ungleichgewicht zwischen Staatslehrern und Landeslehrern, was die Pensionsregelung betrifft, zu kümmern, denn das und nicht diese Dinge sind die Aufgaben der Gewerkschaften!

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Zum Fortgang der Arbeiten! Ich beantrage, dass über den Artikel 17-bis geheim abgestimmt wird.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'articolo 17-bis. La consigliera Kury e altri quattro consiglieri hanno chiesto la votazione a scrutinio segreto.

*(Votazione a scrutinio segreto - Geheime Abstimmung)*

Comunico l'esito della votazione: con 17 voti favorevoli e 13 voti contrari l'articolo 17-bis è approvato.

#### Art. 18

##### *Valutazione nella scuola primaria*

- 1. La valutazione di tutti gli apprendimenti e del comportamento delle alunne e degli alunni nonché la certificazione delle competenze acquisite sono affidate collegialmente al consiglio di classe, nel rispetto dei criteri generali definiti dalla Giunta provinciale. Il personale docente della quota riservata all'istituzione scolastica e della eventuale quota facoltativa opzionale partecipa alla valutazione delle alunne e degli alunni secondo i criteri e le modalità definiti dal collegio dei docenti ai sensi dell'articolo 6 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12.*
- 2. Le decisioni relative all'ammissione alla classe successiva o al periodo didattico successivo tengono conto delle vigenti disposizioni in materia e dei criteri determinati dalla Giunta provinciale. La Giunta provinciale in tale contesto può prevedere anche la sperimentazione e l'introduzione di forme e documenti innovativi di valutazione.*
- 3. Le alunne e gli alunni provenienti da scuola privata o familiare sono ammessi a sostenere esami di idoneità per la frequenza delle classi seconda, terza, quarta e quinta. La sessione di esami è unica. Per le candidate ed i candidati assenti per gravi e comprovati motivi sono*

*ammesse prove suppletive, che devono concludersi prima dell'inizio delle lezioni dell'anno scolastico successivo.*

-----  
Art. 18

*Bewertung in der Grundschule*

*1. Die Bewertung der Lernerfolge in sämtlichen Fächern und Tätigkeiten und des Verhaltens der Schülerinnen und Schüler sowie die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen erfolgen, aufgrund allgemeiner, von der Landesregierung festgelegter Kriterien, durch den Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung. Die Lehrpersonen der Pflichtquote der Schule und des allfälligen Wahlbereichs nehmen an der Bewertung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der vom Lehrerkollegium im Sinne des Artikels 6 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, definierten Kriterien und Modalitäten teil.*

*2. Die Entscheidungen über die Versetzungen in die nächste Klasse oder den nächsten Bildungsabschnitt erfolgen unter Beachtung der geltenden einschlägigen Bestimmungen und der von der Landesregierung festgelegten Kriterien. Die Landesregierung kann dabei auch die Erprobung und Einführung von innovativen Bewertungsformen und -dokumenten vorsehen.*

*3. Schülerinnen und Schüler, die in einer Privatschule oder in der Familie unterrichtet wurden, sind zu den Eignungsprüfungen für den Besuch der zweiten, dritten, vierten und fünften Klasse zugelassen. Es wird nur eine Prüfungssession angesetzt. Für Schülerinnen und Schüler, die zur Prüfung aus schwerwiegenden und nachgewiesenen Gründen nicht erscheinen, werden Zusatzprüfungen angesetzt, die vor Unterrichtsbeginn des darauffolgenden Schuljahres abgeschlossen sein müssen.*

Sono stati presentati tre emendamenti.

**L'emendamento n. 1** (emendamento soppressivo del comma 2), presentato dai consiglieri Urzì, Minniti e Sigismondi, dice:

Articolo 18, comma 2: Il comma 2 è soppresso.

Artikel 18 Absatz 2: Absatz 2 wird gestrichen.

**L'emendamento n. 2** (emendamento al comma 2), presentato dall'assessore Saurer, dice: Nel comma 2 dell'articolo 18 del disegno di legge provinciale n. 147/07 è stralciato l'ultimo periodo.

In Artikel 18 Absatz 2 des Landesgesetzentwurfes Nr. 147/07 ist der letzte Satz gestrichen.

**L'emendamento n. 3** (emendamento al comma 2), presentato dai consiglieri Dello Sbarba, Kury e Heiss, dice:

Articolo 18, comma 2: L'ultimo periodo è soppresso.

Artikel 18 Absatz 2: Der letzte Satz wird gestrichen.

Ai sensi dell'articolo 97-quater gli emendamenti vengono esaminati congiuntamente.

La parola al consigliere Urzì, ne ha facoltà

**URZÌ (AN):** Non vorrei spendere molte parole in considerazione del fatto che colgo con piacere la notizia e la novità di cui abbiamo avuto modo di parlare in sede di presentazione da parte dell'assessore Otto Saurer di un emendamento che sostanzialmente raccoglie quelli che erano i rilievi che erano stati presentati nel corso del dibattito in Commissione legislativa, che attenevano un tema sul quale non ho né intenzione né desiderio di intrattenermi oltre misura, perché sostanzialmente risolto attraverso le proposte emendative. Cito testualmente: *"La Giunta provinciale in tale contesto può prevedere – ci riferiamo al contesto relativo all'ammissione alle classi successive o al periodo didattico successivo – anche la sperimentazione, l'introduzione di forme e documenti innovativi di valutazione"*, concetto che viene ripreso anche all'art. 19, comma 3, ultimo periodo, e tale e quale viene riproposto.

Avevamo sollevato un dibattito che in Commissione legislativa non era stato molto schietto e trasparente nei chiarimenti che erano venuti da parte della Giunta provinciale, perché si era voluto capire con esattezza se ci si riferiva a contesti particolari nei quali questo tipo di metodologia sulla quale si era incominciato già a proporre delle forme sperimentali, perché noi avevamo affermato, e lo ribadiamo anche oggi, che l'introduzione di forme di sperimentazioni alternative rispetto a quelle stabilite dalla legge, per quanto riguarda la valutazione degli studenti, attraverso l'introduzione di documenti innovativi di valutazione avrebbe dovuto creare un sistema differenziato di valutazione fra scuola e scuola a tal punto da rendere molto discrezionale il sistema di valutazione stesso. Questo principio che riguarda sicuramente il raffronto delle scuole dei diversi gruppi linguistici ma che riguarda, nell'ambito delle scuole di un determinato gruppo linguistico, la scuola rispetto ad altra scuola. Si poneva insomma un problema pesante e grave soprattutto sul piano della legittimità costituzionale.

Non aggiungo altro se non la mia soddisfazione, se non il fatto di rintracciare in sede di dibattito sull'articolato l'emendamento presentato dal collega Otto Saurer, a cui rinnoviamo i nostri auguri di prontissima guarigione.

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

**ROSA THALER ZELGER**

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENTIN:** Das Wort hat die Abgeordnete Klotz, bitte.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Ich finde es richtig und wichtig, dass Landesrat Saurer den letzten Satz von Absatz 2 wieder herausgenommen hat. Das Gesetz war ursprünglich so wie es jetzt wieder sein wird. In der Gesetzgebungskommission wurde der Satz "Die Landesregierung kann dabei auch die Erprobung und Einführung von innovativen Bewertungsformen und Bewertungsdokumenten vorsehen" hinzugefügt. Auch darüber hat es eine längere Dis-

kussion gegeben, weil man natürlich wissen will, in welche Richtung es dann geht. Bei der Erprobung und Einführung von innovativen Bewertungsformen geht es um Sicherheit, auch um Rechtssicherheit, denn - das war auch in der Kommission angesprochen worden - es geht auch darum, dass ein Schüler, der nicht versetzt wird, gegen eine Bewertung Rekurs einreichen kann. Es muss klare Kriterien der Bewertung geben, denn dann kann man sich bei der Erprobung nicht auf irgendwelche innovative Bewertungsformen berufen und das Ganze in den Raum der Rechtsunsicherheit stellen. Ich denke, dass dies auch der Grund dafür gewesen ist, dass Landesrat Saurer diesen Satz wieder herausgenommen hat, denn wir alle wissen, welche schwerwiegenden Folgen eine ungerechte Bewertung oder eine Bewertung hat, die den Schüler zurückwirft. So mancher hat die Oberschule sausen lassen, so mancher hat die Matura nicht gemacht, weil er sich ungerecht benotet, bewertet gefühlt hat.

Jetzt will man ein neues, ein gänzlich undefinierbares Kriterium der Bewertung einführen, nämlich die Erprobung und Einführung von innovativen Bewertungsformen. Man hat uns auf unsere Fragen geantwortet, dass gerade in Waldorf- und Montessori-Schulen das Bedürfnis und die Nachfrage bestehe, auch andere Bewertungsformen vorzusehen, so kreativ es klingt, so interessant es auch im Ansatz sein mag, aber wir müssen uns, wie ich schon gesagt habe, immer vor Augen halten, dass es sich nicht um Bestimmungen für einige besondere Schulen, für private Schulen oder für Experimentierschulen, sondern um Bestimmungen für alle Schulen handelt. Die Schulen haben einen ganz klaren Auftrag und infolgedessen ist es auch wichtig, dass vor allem die Bewertungskriterien klar sind, die dann einem Rekurs standhalten. Man hat uns gesagt, dass es den Bewertungsbogen, die Bewertung im Fachbereich gibt, in dem es synthetische Urteile gibt, wie zum Beispiel die Benotung "genügend", "unge-nügend" und dergleichen in der Mittelschule. Interessant ist - das ist auch hervorzuheben -, dass es in Finnland und Schweden für die ersten sechs Schuljahre überhaupt keine Bewertung mehr gibt. Ich würde sagen, dass wir noch nicht so weit sind. Es ist nur ein interessantes Detail am Rande, über das man ja auch nachdenken kann.

Im Übrigen ist der Satz, wonach auch die Erprobung und Einführung von innovativen Bewertungsformen und Bewertungsdokumenten vorgesehen werden kann, richtig und, meines Erachtens, im Sinne der Rechtssicherheit auch notwendig.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Jetzt kommen zweimal die gleichen Änderungsanträge. Wir hatten sowohl beim Artikel 18 als auch beim Artikel 19 jeweils den Satz gestrichen, dass die Landesregierung die Erprobung und Einführung von innovativen Bewertungsformen und Bewertungsdokumenten vorsehen kann. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass auch Landesrat Saurer einen ähnlichen Änderungsantrag eingebracht hat.

Ich möchte jetzt nur einmal zu beiden Artikeln Stellung nehmen. Ich bin froh, dass Konsens besteht, dass die Einführung von innovativen Bewertungsformen durch Vorschrift der Landesregierung nicht stattfindet. Ich denke, dass es auch hier um



die Frage der Schulautonomie geht, denn die Bewertung ist selbstverständlich eine der essentiellsten Fragen der Schulautonomie und der Kompetenz der Schulen. Insofern kann hier nicht die Landesregierung tätig werden, weil es in die Kompetenz der Schule fällt.

**GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit):** Come si è svolto il dibattito in Commissione emerge dalla relazione e lo ha anche ripreso il collega Urzi. Gli emendamenti firmati dal collega Saurer, che anche il collega Mussner ed io condividiamo, riportano alla situazione per cui bisogna tener conto di tutto il percorso che la scuola fa, della riforma, però non pensiamo che sia attuabile, come era stato previsto in Commissione, che la Giunta provinciale possa prevedere anche la sperimentazione e l'introduzione di forme e documenti innovativi di valutazione. Nella legge n. 12 abbiamo previsto i tre comitati di valutazione che stanno lavorando, quindi fanno il monitoraggio di tutto il sistema scolastico. Quella che è in prospettiva l'adozione della certificazione delle competenze e di tutte le certificazioni che man mano si sperimenteranno per certificare cosa i ragazzi acquistano in termini di competenze, è un terreno aperto su cui si sta lavorando. Era troppo ardito inserire una documentazione di valutazione diversa da quelle che sono le regole adottate e consolidate.

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen über die Änderungsanträge ab.

Änderungsantrag Nr. 1: mit 3 Stimmenthaltungen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag Nr. 2: mit 1 Nein-Stimme und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Der Änderungsantrag Nr. 3 ist hinfällig, da er mit dem genehmigten Änderungsantrag Nr. 2 inhaltsgleich ist.

Wer möchte zum so abgeänderten Artikel 18 das Wort ergreifen?

Das Wort hat die Abgeordnete Kury, bitte.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Bei der Diskussion betreffend den Artikel 17-bis hatte ich auf die Problematik der Bewertung hingewiesen. In dem Augenblick, in dem im Artikel 17-bis im Absatz 4 vorgesehen ist, dass der Unterricht im Wahlbereich auch außerschulisch anerkannt werden kann – wir haben vorher den Änderungsantrag von Landesrat Saurer genehmigt, der besagt, dass die autonome Schule außerschulische Tätigkeiten für den Wahlbereich anerkennen kann -, entsteht jetzt unter dem Titel "Bewertung in der Grundschule" einfach die Frage, wie die Bewertung erfolgen soll, erfolgen kann, wenn ein Wahlbereich von der Schule anerkannt wird, der allerdings außerschulisch in Anspruch genommen wird.

Wir haben im Absatz 1 definiert, dass der Klassenrat die Bewertung vornimmt, und zwar für die Pflichtquote und auch für den Wahlbereich. Ich kann mir vorstellen, dass Lehrer Schwierigkeiten haben, die Kompetenzen, das Wissen usw. von jemandem zu bewerten, der den Unterricht nicht in der Schule, sondern im Sportverein genossen hat. Sitzt der Präsident des Sportvereines im Klassenrat? Gibt es dazu eine Verpflichtung? Oder anders herum gefragt: Wie erfolgt der Informationsaustausch – Entschuldigung, Frau Stirner Brantsch – im "ausgelagerten Bereich", damit der Klassenrat, wie es hier steht, auch diesen Wahlbereich seriös bewerten kann?

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Frau Kollegin Kury hat eine Frage aufgeworfen, die in diesem Zusammenhang wichtig ist. Ich möchte wissen, inwieweit für den Wahlbereich - vom Artikel 17-bis bleibt jetzt der sogenannte Wahlbereich im Musikbereich übrig und im Sportbereich kann es im Wahlfach gewertet oder im Bereich des Wahlfaches angeboten werden -, Wahlfächer bewertet werden. Gibt es dafür so etwas wie einen Bewertungsbogen bzw. ist es Bestandteil des Bewertungsbogens oder nicht? Kollegin Stirner Brantsch hat gesagt, dass der Wahlbereich in keinerlei Weise ins Gewicht falle. Ich habe es aber so verstanden, dass es die Pflichtquote und die Wahlpflichtquote gibt. Es ist schon in Ordnung, dass es diesbezüglich eine Bewertung geben wird. Es ist immer noch eine Verpflichtung dabei, aber ich möchte wissen, wie der Wahlbereich konkret bewertet wird. Wie wird diese Aufteilung in der Praxis bewertet? Landesrat Saurer hat uns gesagt, dass es den traditionellen Bewertungsbogen gibt und dass er deshalb neue Bewertungsdokumente einführen möchte, die den pädagogischen Grundsätzen des Gesetzentwurfes besser entsprechen, wie zum Beispiel die Lernentwicklungsberichte. Mit dem Wahlbereich haben Lernentwicklungsberichte nicht unbedingt zu tun und auch die Lernentwicklung hat nicht unbedingt damit zu tun. Deshalb stellt sich hier schon grundsätzlich diese Frage.

Es hat auch geheißen, dass es auch europaweit über die Bewertungen viele Diskussionen gibt. Bis zum Schluss geht es sicher auch um die Frage der Anerkennung. Die Zeugnisse, die in Südtirol erlassen werden, müssen immer noch einigermaßen so gestaltet sein, dass ein Schüler irgendwo anders, wenn die Familie in eine andere Provinz, Region bzw. nach Österreich oder Deutschland umzieht, mit dieser Bewertung etwas anfangen kann und keine großen Schwierigkeiten hat, wenn er irgendwelche Nachholkurse oder dergleichen machen muss.

**GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit):** All'articolo 18, comma 1, si dice esplicitamente: *"Il personale docente della quota riservata all'istituzione scolastica e della eventuale quota facoltativa opzionale partecipa alla valutazione delle alunne e degli alunni secondo i criteri e le modalità definiti dal col-*

*legio dei docenti ai sensi dell'articolo 6 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12.*" Quindi è comunque il collegio dei docenti che decide come e in che misura far partecipare il personale docente della quota riservata all'istituzione scolastica.

Praticamente la prima frase dell'articolo 18 sancisce con precisione che sono affidate collegialmente al consiglio di classe, nel rispetto dei criteri generali definiti dalla Giunta provinciale, quella che è la valutazione complessiva, e comunque per quanto riguarda le materie e le quote facoltative opzionali, qualora partecipi, lo decide il collegio dei docenti, per cui persone che hanno a pieno titolo tutti i requisiti per poter essere docenti all'interno della classe.

Il problema è che queste attività devono essere inserite nel piano dell'offerta formativa, il collegio dei docenti dovrà valutare e decidere che criteri e che modalità porre per queste attività. Prendiamo ad esempio la musica. Se nel piano dell'offerta formativa viene inserita un'attività musicale, la quale viene inserita nella quota facoltativa opzionale, deve essere il collegio docenti a decidere come, a che titolo e con quali criteri e modalità l'insegnante che insegna l'educazione musicale partecipa. Gli altri si fideranno, in base ai criteri che hanno dato come criteri generali. Viene cioè riconosciuta alla persona che ha la competenza specifica di quella materia della quota facoltativa la facoltà di partecipare alla valutazione, però i criteri e come possa partecipare alla valutazione vengono definiti dal collegio dei docenti.

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen über den Artikel 18 ab: mit 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

#### Art. 19

*Bewertung in der Mittelschule, Schlussbewertungen und Prüfungen*  
1. Zum Zweck der Gültigkeit des Schuljahres ist es für die Bewertung der Schülerinnen und Schüler erforderlich, dass sie an mindestens drei Vierteln des persönlichen Jahresstundenplans, bestehend aus den Tätigkeiten und Fächern der verpflichtenden Unterrichtszeit sowie des Wahlbereichs, teilnehmen. In Ausnahmefällen können die Schulen autonom vom genannten Mindestausmaß abweichen, wenn triftige Gründe dafür vorliegen.

2. Die Bewertung der Lernerfolge und des Verhaltens der Schüler und Schülerinnen und die Bescheinigung der erworbenen Kompetenzen erfolgen, aufgrund allgemeiner, von der Landesregierung festgelegter Kriterien, durch den Klassenrat in gemeinsamer Verantwortung. Auf der Grundlage der Ergebnisse der periodischen Bewertung bestimmen die Schulen die pädagogischen und didaktischen Maßnahmen, die sie für das Nachholen von Lernrückständen und die Steigerung des Lernerfolgs für notwendig erachten. Die Lehrpersonen der Pflichtquote der Schule und des allfälligen Wahlbereichs nehmen an der Bewertung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen der vom Lehrerkollegium im Sinne des Artikels 6 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, definierten Kriterien und Modalitäten teil.

3. Die Entscheidungen über die Versetzungen in die nächste Klasse oder in den nächsten Bildungsabschnitt sowie über die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgen unter Beachtung der geltenden einschlägigen Bestimmungen und der von der Landesregierung festgelegten Kriterien. Die Landesregierung kann dabei auch die Erprobung und Einführung von innovativen Bewertungsformen und -dokumenten vorsehen.

4. Die Prüfungen der staatlichen Abschlussprüfung werden auf der Grundlage der Lernziele der Unterstufe und der Unterrichtsfächer der dritten Klasse der Mittelschule gemäß Artikel 11 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, vorbereitet und abgewickelt.

5. Die Aufnahme in die zweite und dritte Klasse erfolgt auch über eine Eignungsprüfung, an welcher die Privatistinnen und Privatisten teilnehmen können, die bis zum 30. April des betreffenden Schuljahres das elfte beziehungsweise zwölfte Lebensjahr vollendet haben oder vollenden und die Zugangsvoraussetzung für die erste Klasse der Mittelschule besitzen; ebenfalls teilnehmen können Kandidatinnen und Kandidaten, die diese Voraussetzung seit einem Jahr beziehungsweise zwei Jahren besitzen.

6. Zur Staatsprüfung werden auch die Privatistinnen und Privatisten zugelassen, die bis zum 30. April des betreffenden Schuljahres das 13. Lebensjahr vollendet haben und die Zugangsvoraussetzung für die erste Klasse der Mittelschule besitzen. Ebenfalls zugelassen sind Kandidatinnen und Kandidaten, die die genannte Voraussetzung seit mindestens drei Jahren besitzen, sowie jene, die im laufenden Schuljahr das 19. Lebensjahr vollenden.

-----  
Art. 19

Valutazione nella scuola secondaria di primo grado, scrutini ed esami  
1. Ai fini della validità dell'anno scolastico, per la valutazione degli alunni e delle alunne è richiesta la frequenza di almeno tre quarti dell'orario annuale personalizzato, che comprende le attività e gli insegnamenti dell'orario di insegnamento obbligatorio e della quota facoltativa opzionale. In casi eccezionali le istituzioni scolastiche possono autonomamente stabilire motivate deroghe al suddetto limite.

2. La valutazione degli apprendimenti e del comportamento delle alunne e degli alunni e la certificazione delle competenze acquisite sono affidate collegialmente al consiglio di classe, nel rispetto dei criteri generali definiti dalla Giunta provinciale. Sulla base degli esiti della valutazione periodica, le istituzioni scolastiche predispongono gli interventi educativi e didattici ritenuti necessari al recupero e allo sviluppo degli apprendimenti. Il personale docente della quota riservata all'istituzione scolastica e dell'eventuale quota facoltativa opzionale partecipa alla valutazione delle alunne e degli alunni secondo i criteri e le modalità definiti dal collegio dei docenti ai sensi dell'articolo 6 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12.

3. Le decisioni relative all'ammissione alla classe successiva o al periodo didattico successivo nonché all'esame di stato tengono conto dei principi delle vigenti disposizioni in materia e dei criteri determinati dalla Giunta provinciale. La Giunta provinciale in tale contesto può

*prevedere anche la sperimentazione e l'introduzione di forme e documenti innovativi di valutazione.*

*4. Sulla base degli obiettivi specifici di apprendimento del primo ciclo di istruzione e in relazione alle discipline di insegnamento della terza classe della scuola secondaria di primo grado, le prove dell'esame di Stato sono proposte e gestite ai sensi dell'articolo 11 del decreto del Presidente della Repubblica 10 febbraio 1983, n. 89, e successive modifiche.*

*5. Alle classi seconda e terza si accede anche per esame di idoneità, al quale sono ammessi le candidate privatiste e i candidati privatisti che abbiano compiuto o compiano, entro il 30 aprile dell'anno scolastico di riferimento, rispettivamente l'undicesimo o il dodicesimo anno di età e che siano in possesso del titolo di ammissione alla prima classe della scuola secondaria di primo grado, nonché le candidate e i candidati che abbiano conseguito il predetto titolo rispettivamente da almeno un anno o due anni.*

*6. All'esame di Stato sono ammessi anche le candidate privatiste e i candidati privatisti che abbiano compiuto, entro il 30 aprile dell'anno scolastico di riferimento, il tredicesimo anno di età e che siano in possesso del titolo di ammissione alla prima classe della scuola secondaria di primo grado. Sono inoltre ammessi i candidati e le candidate che abbiano conseguito il predetto titolo da almeno un triennio nonché le candidate e i candidati che nell'anno in corso compiano 19 anni di età.*

Hierzu sind drei Änderungsanträge eingebracht worden.

Der **Änderungsantrag Nr. 1** (Streichungsantrag), eingebracht von den Abgeordneten Urzì, Minniti und Sigismondi, lautet wie folgt:

Artikel 19 Absatz 3: Absatz 3 wird gestrichen.

Articolo 19, comma 3: Il comma 3 è soppresso.

Der **Änderungsantrag Nr. 2** (Änderungsantrag zu Absatz 3), eingebracht von Landesrat Saurer, lautet wie folgt: In Artikel 19 Absatz 3 des Landesgesetzentwurfes Nr. 147/07 ist der letzte Satz gestrichen.

Nel comma 3 dell'articolo 19 del disegno di legge provinciale n. 147/07 è stralciato l'ultimo periodo.

Der **Änderungsantrag Nr. 3** (Änderungsantrag zu Absatz 3), eingebracht von den Abgeordneten Dello Sbarba, Kury und Heiss, lautet wie folgt:

Artikel 19 Absatz 3: Der letzte Satz wird gestrichen.

Articolo 19 comma 3: L'ultimo periodo è soppresso.

Die Änderungsanträge werden gemeinsam behandelt.

Das Wort hat die Abgeordnete Kury, bitte.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Ich möchte nur noch einmal das wiederholen, was bereits im Rahmen der Behandlung des Artikels 18 gesagt worden ist - es handelt sich um denselben Themenbereich -, damit nicht nur

Kollege Urzì über seinen Erfolg glücklich ist, wollen auch wir die Erfolgsansprüche anmelden können. Auch hier stellen wir mit Genugtuung fest, dass der Satz "Die Landesregierung kann auch die Erprobung und Einführung von innovativen Bewertungsformen und Bewertungsdokumenten vorsehen", wie bereits vorhin erwähnt, gestrichen worden ist. Diese Diskussion ist bereits geführt worden, aber auch hier trifft es nicht nur in der Grundschule, sondern auch in der Mittelschule zu, und darüber sind wir froh.

**URZÌ (AN):** Ribadisco quanto già affermato nel corso della discussione sull'art. 19 ed esprimo la mia soddisfazione in relazione alla presentazione dell'emendamento n. 2 a firma dell'assessore Saurer, che sostanzialmente recepisce le obiezioni rilevate dal nostro gruppo politico in sede di Commissione legislativa anche al fine di garantire un omogeneo criterio di valutazione degli studenti nell'ambito del libero sistema scolastico provinciale. Credo che questo sia un elemento di chiarezza che rasserena il clima e il dibattito attorno alla legge nel suo complesso.

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen über die Änderungsanträge ab.

Änderungsantrag Nr. 1: mit 1 Ja-Stimme, 3 Stimmenthaltungen und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag Nr. 2: einstimmig genehmigt.

Der Änderungsantrag Nr. 3 ist hinfällig, da er mit dem genehmigten Änderungsantrag Nr. 2 inhaltsgleich ist.

Wer möchte über den so abgeänderten Artikel 19 sprechen?

Das Wort hat die Abgeordnete Kury, bitte.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Bereits im Rahmen der Behandlung des Artikels 18 haben wir Fragen zur Bewertung aufgeworfen. Sie sind dann von Frau Landesrätin Gneccchi überzeugend beantwortet worden. Was die Bewertungen anbelangt, ist es, denke ich, das Problem der einheitlichen Definition der Bildungsstandards. Das, denke ich, zieht sich generell durch alle Schulstufen und selbstverständlich auch durch jene der Mittelschulen. Meine Frage ist, ob es bei der Definition der grundlegenden Kenntnisse bereits Vorarbeiten in Richtung Vereinheitlichung gibt bzw. glaube ich, dass es Kommissionen und Papiere gibt, die in diese Richtung arbeiten. Meine Frage ist, wie die Arbeit bezüglich der Definition der "grundlegenden Kenntnisse" gediehen ist. Wie kommt man zu einer transparenten Bewertung, Transparenz für Schüler, für Eltern? Wie kommt man vor allem zu einer einheitlichen Bewertung?

**STIRNER BRANTSCH (SVP):** Ich möchte vor allem auf Absatz 2 des Artikels 19 eingehen und darauf hinweisen, dass gerade bei der Abschlussprüfung der Mittelschule, was die Berücksichtigung von Funktionsdiagnosen bzw. vor allem von

Funktionsbeschreibungen betrifft, noch keine richtige Klärung erfolgt ist. Die Schüler mit Lernschwierigkeiten bekommen aufgrund eines Gutachtens zwar eine Diagnose oder Funktionsbeschreibung, das heißt, wenn es während der drei Schuljahre – bei der Funktionsdiagnose wird es berücksichtigt, bei der Funktionsbeschreibung nicht immer – in beiden Fällen berücksichtigt wird, dann ist es immer der Fall, dass die Abschlussprüfung der Mittelschule diesen Lernschwierigkeiten eigentlich nicht mehr Rechnung trägt und somit die Prüfungsthemen nicht differenziert gemacht werden. Diesbezüglich sind mir von Seiten einiger Eltern immer wieder Informationen zugekommen, die darüber geklagt haben, dass man drei Jahre lang versucht hat, auf die Lernschwierigkeiten ihrer Kinder Rücksicht zu nehmen, dass dies aber bei der Mittelschulprüfung nicht mehr der Fall war. Ich ersuche die Landesregierung, mir über diese Problematik Auskunft zu geben und dafür zu sorgen, dass auch bei der Mittelschulprüfung die Funktionsdiagnose und Funktionsbeschreibung berücksichtigt werden.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Im Absatz 2 ist festgelegt, dass auf der Grundlage der Ergebnisse der periodischen Bewertung die Schulen die pädagogischen und didaktischen Maßnahmen, die sie für das Nachholen von Lernrückständen und die Steigerung des Lernerfolgs für notwendig erachten, bestimmen. Frau Landesrätin! Könnten Sie uns bitte kurz erklären, welcher der derzeitige Stand und wie weit man in diesem Bereich ist.

Dann hätte ich noch eine Frage. Landesrat Saurer hatte ursprünglich den Passus eingefügt, dass die Landesregierung auch die Erprobung und Einführung von innovativen Bewertungsformen und Bewertungsdokumenten vorsehen kann. Dieser Passus ist jetzt zwar gefallen, aber es wäre interessant zu wissen, wieso er gestrichen wurde. Die Streichung ist damit begründet worden, dass die geltenden staatlichen Bewertungsbestimmungen von den Schulen – er redet nicht von einigen Schulen – und Lehrpersonen teilweise als zu einschränkend, bürokratisch und rigide empfunden werden. Daher sollte künftig den Schulen durch die von der Landesregierung vorgesehenen Bewertungskriterien die Möglichkeit eingeräumt werden, neben den traditionellen Bewertungsbogen, auch neue Bewertungsdokumente zu erproben und anzuwenden. Wir haben gesagt, dass es im Sinne der Rechtssicherheit geschehen sollte, weil das Ganze auch einem Rekurs standhalten muss und die Schüler, die Lehrer wissen müssen, wie sie dran sind, denn ein "Genügend" ist eben ein Genügend und ein "Ungenügend" ist ein Ungenügend. Bitte erklären Sie uns kurz, was hier der Punkt ist oder was hier zu einschränkend und zu bürokratisch ist. Wie weit ist man hier im Vergleich mit anderen Bewertungsmöglichkeiten bzw. inwiefern hätte Südtirol dazu die Möglichkeit, nachdem wir im Bereich Schule nur sekundäre Zuständigkeit haben? Infolgedessen sind wir immer an die Vorgaben, Reformgesetze des Staates gebunden. Was insbesondere die Bewertungskriterien anbelangt, lässt der Staat sicherlich keine Eigenritte, sozusagen keine besonderen Maßnahmen oder andere Bewertungen zu.

**GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit):** Vi ricordo che questo è un disegno di legge per la scuola per l'infanzia, elementare e media. Ancora non riguarda le superiori, e l'esame di stato è regolato da una normativa nazionale.

Con questo articolo si vogliono riprendere alcune cose della normativa nazionale, come ad esempio il comma 6) che dice: *"All'esame di Stato sono ammessi anche le candidate privatiste e i candidati privatisti che abbiano compiuto, entro il 30 aprile dell'anno scolastico di riferimento, il tredicesimo anno di età e che siano in possesso del titolo di ammissione alla prima classe della scuola secondaria di primo grado. Sono inoltre ammessi i candidati e le candidate che abbiano conseguito il predetto titolo da almeno un triennio nonché le candidate e i candidati che nell'anno in corso compiano 19 anni di età."* Siccome stiamo cercando di fare una legge omogenea che dia le idee su tutte le situazioni che riguardano le scuole elementari e medie, la collega Kury ha fatto delle domande specifiche rispetto al concetto di questi criteri generali, definiti dalla Giunta provinciale, sulla trasparenza legata al predisporre gli interventi educativi e didattici ritenuti necessari al recupero e lo sviluppo degli apprendimenti. Siamo ancora nella fase iniziale, nel senso che quest'anno non è stato fatto. Avete visto tutti che l'attività dei recuperi si sta sperimentando solo per le scuole superiori e in modo affannoso. Con questo articolo 19 diciamo che cercheremo di attuare delle forme di recupero, quindi una particolare attenzione al fatto che i ragazzi che per qualche motivo sono indietro abbiano una possibilità di recupero, però l'attività vera e i criteri generali definiti sono ancora in fieri.

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen über den Artikel 19 ab: mit 7 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

#### 4. Abschnitt

#### Schluss- und Übergangsbestimmungen

#### Art. 20

#### Rückerstattung von Ausgaben für die Anschaffung von Hard- und Software

1. Um die Entwicklung im Kindergarten und in den Musikschulen des Landes zu fördern, ist die Landesregierung ermächtigt, dem pädagogischen Kindergartenpersonal und dem Lehrpersonal der Musikschulen eine einmalige Rückerstattung im Ausmaß von bis zu 40 Prozent der getätigten Ausgaben für die Anschaffung von Hard- und Software zu gewähren, wobei das Höchstausmaß für diese wirtschaftliche Begünstigung auf keinen Fall 300,00 Euro überschreiten darf. Die Gesuche um Gewährung des Beitrages sind innerhalb von drei Jahren ab Genehmigung der Kriterien durch die Landesregierung einzureichen.

-----



Capo IV  
Norme finali e transitorie  
Art. 20

*Rimborso di spese per l'acquisto di attrezzature informatiche e di software*

1. *Per promuovere le attività di sviluppo nella scuola dell'infanzia e nelle scuole provinciali di musica, la Giunta provinciale è autorizzata a concedere rimborsi una tantum nella misura massima del 40 per cento delle spese effettuate dal personale pedagogico delle scuole dell'infanzia e dal personale docente delle scuole di musica per l'acquisto di attrezzature informatiche e del relativo software; la misura massima per tale agevolazione economica non può superare comunque 300,00 euro. Le domande per i contributi vanno presentate entro tre anni dall'approvazione dei criteri da parte della Giunta provinciale.*

Möchte jemand das Wort zum Artikel 20 ergreifen? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 2 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 21

*Änderung des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, „Autonomie der Schulen“*

1. *Der einleitende Teil von Artikel 5 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, erhält folgende Fassung:*

*„1. Das Land definiert, nach Anhören des Landesschulrates, gemäß Artikel 9 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 10. Februar 1983, Nr. 89, in geltender Fassung, für jede Schulart und Fachrichtung:“.*

2. *Artikel 17 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, erhält folgende Fassung:*

*„2. Jeder Beirat ist aus im Bildungs- und Evaluationsbereich qualifizierten Fachleuten zusammengesetzt, von denen mindestens ein Drittel nicht dem Kindergarten und der Schule, den Pädagogischen Instituten des Landes oder der Landesverwaltung angehört. Die Mitgliederzahl darf nicht mehr als zehn betragen.“*

-----  
Art. 21

*Modifiche della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, recante “Autonomia delle scuole”*

1. *La parte introduttiva del comma 1 dell'articolo 5 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, è così sostituita:*

*“1. La Provincia definisce, sentito il Consiglio scolastico provinciale, ai sensi dell'articolo 9 del decreto del Presidente della Repubblica 10 febbraio 1983, n. 89, e successive modifiche, per i diversi tipi e indirizzi di studio:”.*

2. *Il comma 2 dell'articolo 17 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, è così sostituito:*

*“2. Ogni comitato è formato da esperti qualificati ed esperte qualificate nel campo della formazione e della valutazione, di cui almeno un terzo è scelto al di fuori del settore scolastico, degli istituti pedagogici pro-*

*vinciali e dell'amministrazione provinciale. Il numero dei componenti non può essere superiore a dieci."*

Hierzu sind zwei Änderungsanträge eingebracht worden.

Der **Änderungsantrag Nr. 1** (Änderungsantrag zu Absatz 1), eingebracht von den Abgeordneten Kury, Heiss und Dello Sbarba, lautet wie folgt:

Artikel 21 Absatz 1: Der Absatz wird gestrichen.

Articolo 21 comma 1: Il comma è soppresso.

Der **Änderungsantrag Nr. 2** (Hinzufügung eines Absatzes 3), eingebracht von Landesrat Saurer, lautet wie folgt: Artikel 1

1. Nach Artikel 21 Absatz 2 des Landesgesetzentwurfes Nr. 147/07 wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

"3. Artikel 3 Absatz 2 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, erhält folgende Fassung:

"2. Die Landesregierung legt nach Anhören des Landesschulrates die Schulgrößen fest, die für die Zuerkennung der Rechtspersönlichkeit und der Autonomie vorausgesetzt werden, sowie die notwendigen Ausnahmen, um zu garantieren, dass auch Schüler und Schülerinnen unter schwierigen geographischen Bedingungen oder in sprachlichen Sondersituationen vom Recht auf Bildung Gebrauch machen können. Die Landesregierung legt auch die Mindestgrößen der Schulstellen und Außensektionen der Schulen aller Schulstufen fest."

Articolo 21

1. Dopo il comma 2 dell'articolo 21 del disegno di legge provinciale n. 147/07 è aggiunto il seguente comma 3:

"3. Il comma 2 dell'articolo 3 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, è così sostituito:

"2. La Giunta provinciale, sentito il Consiglio scolastico provinciale, individua i requisiti dimensionali per l'attribuzione della personalità giuridica e dell'autonomia alle istituzioni scolastiche nonché le deroghe dimensionali necessarie per garantire anche agli alunni e alle alunne in situazioni territoriali con particolare difficoltà geografiche o con particolari peculiarità linguistiche la fruizione del diritto allo studio. La Giunta provinciale determina anche le dimensioni minime dei plessi scolastici e delle sezioni staccate delle scuole di ogni grado."

Das Wort hat die Abgeordnete Kury, bitte.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Wir sind jetzt bei der Änderung des Gesetzes über die Autonomie der Schulen aus dem Jahre 2000. Wir waren generell immer der Meinung, dass das Landesgesetz Nr. 12 vom Jahre 2000 zwar ein gutes Gesetz ist, dass es aber einige Schwachstellen aufweist, die wir gerne verändert hätten. Ich sage es noch einmal, weil Landesrat Mussner ein offenes Ohr für dieses Anliegen hat, und zwar was die Zusammenlegung des Evaluationsbeirates an-

belangt. Ich deponiere es noch einmal, weil ich, leider Gottes, feststelle, dass Sie genau diesen Passus, den wir beim Autonomie-Gesetz immer als Manko definiert haben, nicht verändert haben. Ich sage es danach noch einmal zum Artikel, aber jetzt möchte ich meinen Änderungsantrag erklären, der sich auf den Absatz 1 bezieht.

Der Artikel, der geändert werden soll, ist der von uns auch in dieser Debatte immer wieder zitierte Artikel 5 des Schulgesetzes, in dem unter der Überschrift "Festlegung der Curricula" drinnen stand, dass das Land, nach Anhören des Landesschulrates, mit eigenem Gesetz nach den für die Erstellung von Lehrplänen und Stundentafeln geltenden Bestimmungen für jede Schulart und Fachrichtung die Curricula definiert. Jetzt sehen wir, dass im Artikel 5, in dem aufgezählt wird, was das Land zu definieren hat, die Worte "mit eigenem Gesetz" gestrichen werden sollen. Das sehen wir eigentlich gar nicht so gern. Ein kleiner Aufruf hier an meine Kolleginnen und Kollegen bzw. an den Landtag selber: Wenn wir diesem Änderungsantrag, den die Landesregierung eingebracht hat, zustimmen, dann berauben wir uns als Landtag bei der Festlegung der Curricula wichtiger Dinge, nämlich mit Gesetz die allgemeinen Bildungsziele, die spezifischen Lernziele, die grundlegenden Fächer, die Gesamtzahl der jährlichen Pflichtstunden, die Grenzen für den flexiblen Austausch von Stunden, die Qualitätsstandards des Dienstes, die allgemeinen Richtlinien für die Schüler- und Schülerinnenbewertung festzulegen. Ich denke, dass es für die Südtiroler Schule und für den Südtiroler Landtag wichtig ist, dass diese wesentlichen Prinzipien weiterhin im Gesetz bleiben. Ich weiß schon, dass man im Bildungsgesetz, welches wir jetzt verabschieden, nämlich das, was im Artikel 5 ursprünglich gedacht war, dieser Aufgabe nachkommt. Nachdem man im Bildungsgesetz, das wir jetzt behandeln, dieser Aufgabe nicht nachkommt und alles den Rahmenrichtlinien delegiert, versucht die Landesregierung uns vorzuschlagen, dass wir es nicht mehr mittels Gesetz, sondern mittels Rahmenrichtlinien machen. Wir möchten das nicht, und ich hoffe, dass es auch die Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordneten so sehen, dass wir jetzt nicht die Hand aufheben und uns dafür aussprechen, dass wir etwas, was für die Südtiroler Schule wichtig ist, nämlich Qualitätskriterien, Bildungsziele usw. weiterhin mittels Gesetz definieren und nicht der Landesregierung einen Blankoscheck geben.

Ich erkläre es noch einmal, warum wir den Absatz 1 des Artikels 21 streichen wollen. Der Artikel 21 ändert das Schulautonomie-Gesetz, und zwar jenen Passus, in dem steht, dass mittels Landesgesetz wesentliche Bereiche der Curricula definiert werden. Wir sind der Meinung, dass wir diese Bestimmung beibehalten sollten, um dem Südtiroler Landtag und damit auch der Öffentlichkeit die Teilhabe an dieser Diskussion zu ermöglichen. Landtagssitzungen sind öffentlich, es gibt auch die Kommissionssitzungen, welche offizielle Texte haben, die zumindest einmal aufliegen, in denen auch die Sozialpartner Einsicht nehmen und sich zu Wort melden können, wobei Anhörungen veranstaltet werden können und sozusagen ein Konsens, und zwar in transparenter Weise, gesucht werden kann.

Landesregierungsbeschlüsse haben dies nicht so an sich, denn dort haben wir keine Texte, die aufliegen, dort haben wir keine offiziellen Anhörungen, sondern jene Gruppen, die die Landesregierung für wichtig findet, hört sie informell an. Wir halten diese Rückkehr ins stille Kämmerlein der Landesregierung ohne die Gewährleistung, dass die Sozialpartner angehört werden und ohne Gewährleistung, dass transparent und öffentlich darüber abgestimmt wird, für eine massive Verschlechterung des Gesetzes über die Autonomie der Schulen. Das ist unser Änderungsantrag, der uns sehr wichtig ist.

Frau Landesrätin Gnecci und Landesrat Mussner! Vielleicht könnt Ihr zum Ende der Legislatur und als Abschiedsgeschenk im Konsens – Frau Gnecci ist nicht mehr da und auch ich bin nicht mehr lange da – einmal in fünf Jahren mit uns gemeinsam etwas machen. Es wäre wirklich, sagen wir, eine Notiz, wenn die Landesregierung, der Landtag und die Opposition an einen Strick ziehen würden. Wir wollen unsere Schulpolitik mittels Gesetz definieren und möglichst viele Menschen bei dieser wichtigen Entscheidung miteinbeziehen.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Zur Änderung des Artikels 5 des geltenden Gesetzes über die Autonomie der Schulen möchte ich Folgendes sagen. Hier ist natürlich noch ein Schwachpunkt anzumerken, nachdem es auch um die Zusammensetzung des Landesschulrates geht, die auch überholt gehört. Früher stand drinnen, dass das Land, nach Anhören des Landesschulrates - das bleibt –, mit eigenem Gesetz nach den für die Erstellung von Lehrplänen und Stundentafeln geltenden Bestimmungen für jede Schulart und Fachrichtung Folgendes definiert: Die allgemeinen Bildungsziele, die spezifischen Lernziele, die grundlegenden Fächer und Tätigkeiten und deren Jahresstundenkontingente, die Gesamtzahl der jährlichen Pflichtstunden der Curricula, die Grenzen für den flexiblen Austausch von Stunden, die Qualitätsstandards des Dienstes und die allgemeinen Richtlinien für die Schüler- und Schülerinnenbewertung. Frau Landesrätin Gnecci! Ich hätte eine Frage an Sie. Ich verstehe den Einsatz meiner Kollegin Kury, sagen wir, mit einem Erfolgserlebnis nach Hause zu gehen.

Im Absatz 1 steht, dass das Land, nach Anhören des Landesschulrates, für jede Schulart und Fachrichtung folgende Punkte definiert. Von den Punkten a), b), c), d), die folgen, bleibt der Punkt e), nämlich die Grenzen für den flexiblen Austausch von Stunden zwischen den grundlegenden Fächern und Tätigkeiten der Grundquote des Curriculums und die Qualitätsstandards des Dienstes übrig. Wir wissen, dass die bisher geltenden 15 Prozent flexibler Verschiebung der Schulen von einem Fach zugunsten eines anderen Faches auf 20 Prozent erhöht werden. Geschieht das mit diesem Gesetz oder wird die Verschiebung auf 20 Prozent bereits praktiziert? So sehr ich für die Autonomie der Schulen bin, so sehr ich auch der Meinung bin, dass man das eine und andere flexibler gestalten soll, ist anzumerken, dass wir aber die Hinweise der Lehrer ernst nehmen, dass dort, wo in Kernfächern in Anwendung dieser 20 Prozent-

Möglichkeit gekürzt wird, große Lücken entstehen, gerade was den Unterricht in Deutsch anbelangt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Fachunterricht Deutsch nicht nur aus Lesen und dergleichen besteht, sondern da gehört sehr, sehr vieles dazu und es wird immer schwieriger, die Programme innerhalb der vorgesehenen Zeit durchzuführen. Also das, was man sich zum Ziel gesetzt hat, nämlich die Vermittlung in der ersten Klasse Grundschule und in der ersten Klasse Mittelschule und dergleichen wird immer schwieriger, weil immer mehr gekürzt worden ist, und es dort, wo es wirklich um Kernfächer geht, wie in den deutschen Schulen um den Deutsch-, Mathematik- und Naturkundeunterricht, kommt es zu ganz großen Schwierigkeiten und die Lehrer haben immer größere Schwierigkeiten, das Programm in dieser Zeit tatsächlich abzuwickeln.

Ich hätte eine andere Frage, Frau Landesrätin Gneccchi, weil über den Absatz 3, der jetzt kommt, in der Kommission nicht gesprochen worden ist. Vielleicht habe ich etwas übersehen, aber in der Kommission ist über diesen neuen Absatz nicht diskutiert worden, soweit ich mich erinnern kann. Auch im ursprünglichen Text war kein Absatz 3 vorgesehen, in dem jetzt steht, dass die Landesregierung, nach Anhören des Landesschulrates, die Schulgrößen festlegt – das wissen wir –, die für die Zuerkennung der Rechtspersönlichkeit und der Autonomie vorausgesetzt werden, sowie die notwendigen Ausnahmen, um zu garantieren, dass auch Schüler und Schülerinnen unter schwierigen geographischen Bedingungen oder in sprachlichen Sondersituationen vom Recht auf Bildung Gebrauch machen können. und dass die Landesregierung auch die Mindestgrößen der Schulstellen und Außensektionen der Schulen aller Schulstufen festlegt. Frau Landesrätin! Was konkret heißt das jetzt? Bedeutet das, dass von der bisherigen Regel - bitte erklären Sie es uns noch einmal - von der Mindestanzahl von Schülern abgegangen werden kann? Was konkret ist gemeint? Wovon geht man bei den notwendigen Ausnahmen ab? Was ist die bisherige Mindestgröße und wann wird eine Schule geschlossen?

**GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit):** Dobbiamo ritornare all'articolo 5 della legge n. 12 sull'autonomia delle istituzioni scolastiche, che definisce i curricoli. La legge delega Moratti del 2003, n. 53, aveva pochi articoli, dava le indicazioni generali e bisognava attuarla con dei decreti legislativi. Il decreto legislativo n. 59 del 2004 è stato praticamente la riforma della scuola per l'infanzia, elementare e media, ha allegato i curricoli. C'è stata una sollevazione generale a questo fatto. In effetti con la legge del 2000 aveva scritto: "La Provincia definisce, sentito il Consiglio scolastico provinciale, con propria legge, ai sensi della normativa vigente...", perché la normativa per quanto riguardava i programmi scolastici li prevedeva in questi termini. Se però ripensiamo a tutto quello che si è detto sulla legge sull'autonomia, alla preparazione dei curricoli, al lavoro che è stato fatto pensando che i curricoli devono contenere i punti a), b), c) e d) previsti dall'articolo 5, capirei la pro-

testa se fosse stato tolto il Consiglio scolastico provinciale, perché c'è chi pensa che questo organo non abbia una significativa autorevolezza e andrebbe modificato. Ma il fatto di ammettere che i curricoli e in generale non sia possibile non intervenire per legge ma con una forma maggiormente flessibile tenendo conto che comunque il Consiglio scolastico provinciale è l'organo che ha più competenza specifica rispetto a quella che può avere il Consiglio provinciale, senza voler neanche lontanamente mettere in discussione l'autorevolezza e il potere legislativo del Consiglio provinciale, mi sembra andare di più nella direzione dell'autonomia delle scuole per il lavoro fatto sui curricoli, con l'esperienza delle scuole, con la possibilità di poterli modificare senza aver bisogno di un intervento legislativo. Nell'attuale comma 1 si dice: "*La Provincia definisce, sentito il Consiglio scolastico provinciale, ai sensi dell'articolo 9 del decreto del Presidente della Repubblica 10 febbraio 1983, n. 89, e successive modifiche, per i diversi tipi e indirizzi di studio:...*" Qualora a livello nazionale una cosa viene decisa per legge, dobbiamo farla per legge anche a livello provinciale, se è invece un decreto ministeriale che ha una valenza pari ad una delibera di Giunta si può decidere con delibera. La cosa che conta è mantenere un passaggio, e la collega Kury ha detto che il lavoro del Consiglio provinciale è più pubblico e trasparente, però il Consiglio scolastico è un organo realmente competente rispetto a questo tipo di discussione.

Questa è una semplificazione per l'utilizzo dello strumento formale e giuridico. Rimane vincolato, perché resta comunque nel DPR n. 89 il fatto che se una cosa viene decisa con legge a livello nazionale, dobbiamo farlo anche noi. Mi dispiacerebbe molto, perché sono convinta che i curricoli fosse sbagliato allegarli al decreto legislativo n. 59; è solo una situazione di maggiore possibilità di intervento con forme diverse.

La collega Klotz ha posto il problema legato al dimensionamento. Questo comma aggiuntivo rispetto al fatto che si individuano i requisiti dimensionali per l'attribuzione della personalità giuridica e dell'autonomia delle istituzioni scolastiche era stato molto dibattuto in Commissione su sollecitazione del collega Urzì che aveva chiesto agli assessori di studiare una forma che tenesse conto della diversa distribuzione sul territorio delle scuole italiane, tedesche e ladine. Quindi prevedere per legge che possano essere possibili deroghe dimensionali necessarie per garantire anche agli alunni e alle alunne in situazioni territoriali con particolari difficoltà geografiche o con particolari peculiarità linguistiche la fruizione del diritto allo studio è proprio il tener conto che possono esistere situazioni di scuole molto piccole elementari di lingua tedesca per problemi geografici, possono esistere problemi di scuole in generale più verso le scuole superiori in lingua italiana che normalmente si concentrano su Bolzano, Merano, Bressanone, Brunico e Vipiteno.

Ci si chiede poi che criteri abbiamo usato. Nel 1999-2000 quando abbiamo usato il criterio del dimensionamento e abbiamo fatto la razionalizzazione delle scuole. Per quanto riguardava le scuole elementari e medie abbiamo adottato il criterio dei 500 alunni, mentre per le scuole superiori quello dei 400 alunni. A dire la verità, adesso, se

penso alle scuole italiane, queste in questi anni hanno avuto un aumento del 25%. Abbiamo infatti Istituti comprensivi con circa 800 studenti e le scuole superiori superano tutte quello che era stato il requisito minimo. Questo vale anche per le scuole di lingua tedesca che nelle superiori hanno avuto un fortissimo aumento, mentre non hanno registrato aumenti significativi nelle scuole elementari e medie, per cui il dimensionamento si conferma per quello che era. Le scuole di lingua ladina hanno utilizzato già nel 1999-2000 la loro particolarità di presenza sul territorio, per cui già nella delibera del dimensionamento si era tenuto conto comunque delle peculiarità. In questo modo però vengono anche previste per legge sia la difficoltà geografica che la distribuzione territoriale che la consistenza per gruppo linguistico.

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen über die Änderungsanträge ab.

Änderungsantrag Nr. 1: mit 6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Änderungsantrag Nr. 2: mit 1 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wer möchte zum so abgeänderten Artikel 21 das Wort ergreifen?

Das Wort hat die Abgeordnete Kury, bitte.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Ich fasse mich kurz. Ich sehe es nicht so wie Frau Landesrätin Gnechi. Ich sehe den Artikel 5 des Schulautonomie-Gesetzes als einen allgemeinen Artikel, dass das Land mit eigenem Gesetz Bildungsziele, Lernziele, Gesamtzahl der Pflichtstunden, Grenzen usw. definiert und dass dann die einzelnen Schulen, wie es im Absatz 2 steht, das Curriculum genauer festlegen. Es ist ein eher programmatischer als ausführender Artikel, in dem steht, dass die Curricula ganz genau definiert sein sollten. Ich fasse den Artikel 5 ganz einfach anders auf, als ihn Frau Gnechi jetzt beschrieben hat. So weit, so gut. Inzwischen haben wir darüber abgestimmt und ich akzeptiere selbstverständlich die Mehrheitsentscheidung.

Im Artikel 21 wird noch eine Änderung im Schulautonomie-Gesetz vorgeschlagen. Es betrifft die Änderung zum Artikel 17, der den Landesbeirat für die Evaluation der Qualität des Schulsystems regelt. Der Vorschlag ist, dass entgegen den geltenden Bestimmungen, wonach nicht mehr als die Hälfte der Mitglieder des Evaluationsbeirates der Schulwelt angehören dürfen, dieses Limit auf ein Drittel abzusenken, wobei wir die Anzahl von 9 auf 10 erhöhen, weil jetzt die Vertretung des Kindergartens dazukommt. Darüber könnte man sehr wohl diskutieren. Ohne mich genau damit beschäftigt zu haben, möchte ich wissen, warum die Landesregierung auf diese Absenkung Wert legt. Ich hätte mir gedacht, dass die Evaluation der Schule zu einem beträchtlichen Teil von Menschen gemacht werden soll, die nicht diesem System angehören, weil damit eine bestimmte Systemblindheit auftreten könnte bzw. ein entspannter Blick eher gewährleistet ist, wenn man das System von außen betrachtet.

Meine Frage ist, warum Ihr, liebe Landesregierung, lieber Landesrat Mussner, liebe Landesrätin Gneccchi, zu dieser Regelung kommt. Warum sagt Ihr, dass ein Drittel von außen kommen sollte und dass zwei Drittel, die aus der Schulwelt kommen, es gut machen? Das wäre die erste Frage.

Der zweite Appell, den ich seit dem Jahre 2000 ungefähr einmal im Jahr an die Landesregierung sende - ich habe ihn bereits im Jahre 2000 massiv und in den Jahren 2001, 2002, 2003, 2004 bis 2008 noch einmal gesendet -, ist, doch bitte noch einmal darüber nachzudenken, ob die Trennung des Evaluationsbeirates nicht anachronistisch ist. Wir evaluieren, das heißt wir vergleichen uns und wenn wir uns vergleichen, dann steht hier, glaube ich, irgendwo drinnen, dass wir uns auch am europäischen System messen. Wir wollen uns im europäischen System vergleichen und als Schlussfolgerung sagen wir, die Deutschen bewerten die deutsche Schule, die Italiener die italienische Schule und die Ladinier die ladinische Schule. Das soll dann die Annäherung an europäische Bildungsstandards sein! Liebe Landesregierung, wir hätten die Chance, vor Ort lebendig zu evaluieren, wie sich unterschiedliche Zugänge zur Kultur und zur Bildung auf Ergebnisse auswirken. Wir kennen den italienischen Zugang und wissen, dass in der italienischen Schule die Grundlagen und der Zugang des italienischen Bildungssystems, des romanischen Bildungssystems herrschen, das aber bestimmte Vorzüge und bestimmte Nachteile hat. Das sollten wir eruieren, um dem deutschen Bildungssystem die Vorzüge zu vermitteln und umgekehrt die Nachteile vielleicht auszumerzen, indem wir uns die Vorteile des deutschen und angelsächsischen Bildungssystems zu Eigen machen. Es wäre eine Chance, hier Europa im Kleinen zu vergleichen, und zwar durch fähige Personen, die im Evaluationsbeirat sitzen, die gemeinsam eine italienische Schule besuchen und dort die positiven Vorzüge herausarbeiten. Anschließend sollte die italienische Schule vielleicht in Kontakt mit einer deutschen Schule treten und sich überlegen, was man voneinander lernen kann. Lieber Florian Mussner, nicht zuletzt könnten wir gemeinsam nach Ladinien fahren und schauen, ob man dort noch einmal allerhand lernen könnte. Ich denke, es würde der deutschen Schule gut tun zu wissen, was in Ladinien läuft. Das wäre tatsächlich ein Qualitätssprung und wir könnten so Europa im Kleinen wachsen lassen, evaluieren und gegenseitig befruchtet arbeiten. Ich verstehe nicht, wie man auf die Idee kommen kann, einen bürokratischen Akt zu setzen, einen Beirat einzusetzen und dann zu sagen, dass man nur einen Teil der Südtiroler Schule anschaut. Das bedeutet einfach Geld und Energie verschleudern, eine Chance verpassen, und zeigt das übliche Südtiroler Scheuklappen Denken, in dem wir nicht einmal das, was innerhalb von Südtirol läuft, mit offenen Augen, Ohren und Herz aufnehmen wollen, um daraus zu lernen.

Noch einmal die Frage betreffend die Erweiterung der Anzahl der internen Mitglieder im Evaluationsbeirat. Diesbezüglich gibt es wahrscheinlich Gründe. Ich will gar keine Polemik dagegen anzetteln, aber ich bitte, einen einheitlichen Evaluationsbeirat einzusetzen, denn sonst wird man dem Namen "Evaluationsbeirat" nicht gerecht. Wenn ich etwas bewerte, evaluiere, erforsche, um es danach beurteilen zu kön-



nen, dann brauche ich Vergleiche. Wir hätten Anlass genug, uns in dieser doch bunten Südtiroler Schulwelt zu vergleichen und zu sagen, dass wir eigentlich voneinander sehr viel lernen könnten statt uns gegenseitig abzukapseln, indem wir gar nicht schauen, was die anderen tun, indem wir gar nicht wissen wollen, was die anderen positiv tun, und indem wir, wenn es Schwierigkeiten gibt, ganz einfach sagen, dass sie eine eigentliche Entwicklung eingeschlagen haben. Wir definieren unterschiedliche Rahmenrichtlinien und trennen uns nach dem Motto: Je mehr wir uns trennen, desto einfacher ist es, und das, glaube ich, stimmt schon und einfältiger ist es auch. Somit ist auch das Ergebnis einfältiger. Ich denke, wir sollten wirklich das, was Südtirol an positiven Voraussetzungen hat, versuchen zu nützen, anstatt den einfachen und einfältigen Weg zu beschreiten und zu sagen, dass es uns nicht interessiert, was die anderen tun, dass wir uns aber an einem europäischen Bildungsstandard orientieren.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Frau Landesrätin! Ich habe die Frage eigentlich schon gestellt. Entweder habe ich Sie, Frau Landesrätin, nicht richtig verstanden oder Sie haben mich nicht richtig verstanden. Die Frage bezieht sich auf diesen Zusatz zu Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Autonomie der Schulen. Ich möchte wissen, ob dieser Satz, der hier hinzugefügt wird, etwas Neues bestimmt oder andere Schulgrößen festlegt, denn im bisherigen Text ist das meiste enthalten. Im Änderungsantrag Nr. 2 steht Folgendes: *"Die Landesregierung legt nach Anhören des Landesschulrates die Schulgröße fest, die für die Zuerkennung der Rechtspersönlichkeit und der Autonomie vorausgesetzt werden, sowie die notwendigen Ausnahmen um zu garantieren, dass auch Schüler und Schülerinnen unter schwierigen geographischen Bedingungen oder in sprachlichen Sondersituationen vom Recht auf Bildung Gebrauch machen können. Die Landesregierung legt auch die Mindestgrößen der Schulstellen und Außensektionen der Schulen aller Schulstufen fest."* Ist dies in der geltenden Bestimmung nicht bereits enthalten? Wenn die Landesregierung sowieso die notwendigen Ausnahmen definieren kann, wozu braucht es dann diesen Zusatz? Hier wird hinzugefügt, dass die Landesregierung auch die Mindestgrößen der Schulstellen und Außensektionen der Schulen aller Schulstufen festlegt. Hat sie dies aufgrund der Bestimmung, dass sie die notwendigen Ausnahmen definiert, nicht schon tun können? Was ist hier konkret das Neue? Ich möchte es praktisch verstehen, Frau Landesrätin, und zwar stellt sich mir die Frage, was dadurch geändert wird, was jetzt an Besonderem möglich ist und was mit der bisherigen Definition nicht möglich war.

**URZÌ (AN):** Mi riferisco al testo dell'emendamento n. 2 che è stato accolto. Anche nel corso del dibattito è stato richiamato l'atteggiamento che il nostro gruppo ha avuto nel corso dei lavori della commissione legislativa, atteggiamento che ha indotto a valutare con la massima attenzione la necessità di verificare tutte le condizioni affinché possano essere introdotte forme di tutela e garanzia per il mantenimento di realtà

scolastiche in luoghi che vivono condizioni di particolare disagio legate a condizioni geografiche piuttosto che alle peculiarità linguistiche dei diversi gruppi. Non ci sfugge come questo si traduca in due principi fondamentali, quello di riconoscere la particolarità del nostro territorio e quindi la necessità anche di tenere in considerazione, in un territorio montano che talvolta comporta difficoltosi trasferimenti dal luogo di residenza a scuola, la necessità di garantire quelle strutture che riescano a servire un territorio nella sua particolarità e difficoltà. Allo stesso modo significa creare forme di tutela e garanzia per quei plessi scolastici, quelle realtà di riferimento delle comunità linguistiche soprattutto della periferia, a cui le comunità linguistiche più deboli, in particolare quella italiana, fanno naturale riferimento.

C'è stato un articolato dibattito che ha avuto momenti alterni. Indubbiamente c'è stata una volontà di approfondire e valutare concretamente forme di risposta a questo tipo di necessità. Quando un dibattito provoca un confronto sereno e di merito fra le diverse posizioni, bisogna riconoscerlo come espressione corretta di esercizio della democrazia. In questo caso bisogna riconoscere che ciò è accaduto. Come sempre vi sono luci ed ombre. Importante è l'affermazione di determinati principi e ciò ci vede assolutamente concordi e conferma e conforta la posizione che il nostro gruppo politico ha mantenuto con tenacia nel corso di tutto il dibattito in Commissione legislativa. Successivamente il tema è stato ripreso anche nel corso del dibattito in aula, ma nello stesso tempo c'è anche attenzione rispetto a come il principio potrà essere concretamente applicato, perché se è vero come è vero che la legge fissa dei principi di ordine generale, poi sta all'amministrazione di esercitarli in modo corretto, e qui vengono indicate anche le modalità in cui ciò dovrà avvenire. È vero anche che poi all'amministrazione spetta la responsabilità di essere attenta e sensibile a quelle effettive esigenze determinate dal fattore geografico piuttosto che dalle condizioni di difficoltà delle comunità linguistiche sul territorio, quelle che qui vengono definite semplicemente "peculiarità linguistiche". Sarà esercitata un'attenzione forte del nostro gruppo politico su come il principio sarà sostanzialmente tradotto. È un punto fondamentale nel contesto di un dibattito su una legge che ha il dovere di determinare quelli che vengono definiti gli obiettivi generali. Uno degli obiettivi formativi generali è quello di riuscire a rispondere alle esigenze sul territorio nelle sue diversità della popolazione scolastica. La scuola è l'elemento di riferimento primario di una comunità sul territorio. Quando c'è la scuola una comunità vive, quando non c'è la scuola una comunità si spegne. In Alto Adige questo si è tradotto molto spesso in uno spopolamento della popolazione scolastica, soprattutto nelle zone più periferiche. È una grande sfida del nostro tempo e della nostra autonomia quella di saper dare risposte efficaci alla nostra comunità sul territorio anche e soprattutto nelle zone più difficili. Su questo va detto con chiarezza che tutto ciò spesso comporta un sacrificio e un onere economico notevole. Mi lasciano un po' perplesso talvolta alcune statistiche che fanno riferimento alle quote di risorse economiche attribuite per le scuole dei diversi gruppi linguistici e si evidenzia che queste non corrispondono esattamente alla quota percentuale della popolazione suddivisa per

gruppi linguistici, ossia la scuola italiana ha in dotazione risorse maggiori rispetto alla scuola in lingua tedesca. Questo non è un elemento di forza, anzi talvolta è proprio l'evidenza dei fatti tradotta attraverso i numeri della debolezza della comunità sul territorio, perché intervenire per riuscire a rendere accessibile l'offerta di strutture formative spesso comporta un sacrificio e un particolare onere aggiuntivo che però va considerato come costo della nostra autonomia. La nostra autonomia di per sé è un costo economico notevole, è un sacrificio anche in termini di intervento organizzativo, amministrativo, che deve saper rispondere ad esigenze talvolta frazionate sul territorio, speciali e particolari, rispetto alle quali vanno messi in campo numerosi strumenti, e quindi anche differenziati. Questo costa, ma se è vero come è vero che il nostro gruppo politico rivendica la necessità di intervenire sulla spesa della nostra autonomia e soprattutto sulla spesa superflua, che a ragion veduta viene indicata come "spreco", non si potrà mai pensare in termini di risparmio quando si fa riferimento a strutture fondamentali e di ordine vitale per la comunità su territorio, e uno di questi riferimenti è la scuola.

Esprimo una mia moderata soddisfazione rispetto ad una evoluzione del dibattito che comunque ha raccolto lo spirito che avevamo inteso esprimere. Siamo anche però assolutamente convinti del fatto che sia necessario accompagnare i provvedimenti che da qui seguiranno con quell'attenzione particolare che è dovuta da parte di una parte politica responsabile e consapevole delle sfide del nostro tempo, una delle quali è saper garantire nelle diverse articolazioni del nostro particolare territorio provinciale le strutture di riferimento fondamentali di una comunità, appunto la scuola.

**GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit):** Consigliera Klotz, la frase che viene aggiunta è: *"La Giunta provinciale determina anche le dimensioni minime dei plessi scolastici e delle sezioni staccate delle scuole in ogni grado"*. Questo vuol dire che può anche esistere un plesso da cercare di tenere aperto. Il comma 2 dell'art. 3 della legge n. 12 dice in generale che la Giunta provinciale individua requisiti dimensionali per l'attribuzione della personalità giuridica ecc. In questo comma aggiuntivo si specifica che oltre alla dimensione dell'istituzione scolastica complessiva per attribuire personalità giuridica si va anche a vedere la sezione staccata delle scuole di ogni ordine e grado, quindi anche dei plessi scolastici. È una maggiore attenzione rispetto alle scuole elementari e scuole per l'infanzia che sono distribuite su tutto il territorio per quanto attiene le scuole in lingua tedesca, e per le scuole in lingua italiana, dove la comunità di lingua italiana è esigua, possono esserci delle situazioni nelle quali intervenire in modo mirato tenendo conto dei particolari. È una cosa aggiuntiva, migliorativa rispetto alla legge n. 12.

La consigliera Kury ha chiesto perché si è andati a ridurre da "almeno la metà" ad "almeno un terzo" il numero dei componenti del comitato di valutazione al di fuori del settore scolastico degli istituti pedagogici dell'amministrazione provinciale. È stata una scelta dovuta all'esperienza di questi anni dei comitati di valutazione per quanto riguarda le persone da ricercare con competenze specifiche. Per quanto riguarda poi il fatto che si sia detto "almeno", se si pensa che ci siano delle persone valide per il comitato di valutazione, queste si possono sempre aggiungere.

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen über den Artikel 21 ab: mit 7 Stimmenthaltungen, 1 Nein-Stimme und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

*Art. 22*

*Änderung des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, „Mitbestimmungsgremien der Schulen“*

*1. Artikel 7 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, erhält folgende Fassung:*

*„3. Der Schulrat setzt die Beiträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler fest, und zwar unter Berücksichtigung der von der Landesregierung festgelegten Kriterien für die einzelnen Arten und für das jeweilige Höchstausmaß.“*

-----  
*Art. 22*

*Modifica della legge provinciale 18 ottobre 1995, n. 20, recante "Organi collegiali delle istituzioni scolastiche"*

*1. Il comma 3 dell'articolo 7 della legge provinciale 18 ottobre 1995, n. 20, è così sostituito:*

*"3. Il Consiglio di istituto determina i contributi a carico delle alunne e degli alunni, nel rispetto dei criteri stabiliti dalla Giunta provinciale per le relative tipologie e per il relativo ammontare massimo."*

Möchte jemand zum Artikel 22 das Wort ergreifen? Niemand. Dann stimmen wir darüber ab: mit 1 Nein-Stimme, 7 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

*Art. 22-bis*

*Änderung des Landesgesetzes vom 16. Oktober 1992, Nr. 37, „Neue Bestimmungen über die Vermögensgüter im Schulbereich“*

*1. In Artikel 5 Absatz 3 erster Satz des Landesgesetzes vom 16. Oktober 1992, Nr. 37, sind folgende Worte gestrichen: „im Sinne von Artikel 7 des Landesgesetzes vom 17. August 1976, Nr. 36,“.*

-----  
*Art. 22-bis*

*Modifica della legge provinciale 16 ottobre 1992, n. 37, recante "Nuove norme in materia di patrimonio scolastico"*

*1. Nel primo periodo del comma 3 dell'articolo 5 della legge provinciale 16 ottobre 1992, n. 37, sono soppresse le seguenti parole: "in base all'articolo 7 della legge provinciale 17 agosto 1976, n. 36,".*

Wer möchte zum Artikel 22-bis das Wort ergreifen?  
Das Wort hat die Abgeordnete Kury, bitte.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Ich möchte diesbezüglich um eine Erläuterung ersuchen, Frau Landesrätin Gnecchi. Ich habe es versucht zu verstehen. Bezüglich der Änderung im Artikel 5 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 16. Oktober 1992, Nr. 37 möchte ich wissen, warum der erste Satz gestrichen wird, denn im Artikel 5 Absatz 3 steht, dass den Körperschaften auch Beiträge für Grundstückserwerb, Planung usw. gewährt werden können. Die Worte "im Sinne von Artikel 7 des Landesgesetzes vom 17. August 1976, Nr. 36" werden einfach gestrichen.

**GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit):** La legge n. 36/1976 riguarda le scuole per l'infanzia. Nel primo periodo del comma 3 dell'art. 5 si sopprime il riferimento all'art. 7 della legge provinciale n. 36 perché, se guardate le abrogazioni delle norme, all'art. 24 "Abrogazione di disposizioni" praticamente, siccome in questa legge la scuola per l'infanzia diventa a pieno titolo il primo segmento del sistema di istruzione e di formazione professionale, viene abrogata per intero la legge n. 36/76. Quindi dove rimangono delle cose specifiche richiamate in altre leggi, correttezza legislativa vuole che per un fatto di trasparenza questo lo si citi.

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen über den Artikel 22-bis ab: mit 7 Stimmenthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

*Art. 22-ter*

*Änderung des Landesgesetzes vom 31. August 1974, Nr. 7, „Schulfürsorge. Maßnahmen zur Sicherung des Rechts auf Bildung“  
1. Im Artikel 14 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 31. August 1974, Nr. 7, in geltender Fassung, sind die Worte „und verwaltungs“ gestrichen.*

-----  
*Art. 22-ter*

*Modifica della legge provinciale 31 agosto 1974, n. 7, recante “Assistenza scolastica. Provvidenze per assicurare il diritto allo studio”  
1. Al comma 3 dell'articolo 14 della legge provinciale 31 agosto 1974, n. 7, e successive modifiche, sono sopprese le parole: “amministrativa e”.*

Wer möchte zum Artikel 22-ter das Wort ergreifen?  
Das Wort hat die Abgeordnete Klotz, bitte.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** In der Gesetzgebungskommission ist auch darüber länger diskutiert worden. Es geht um die Versicherung. In diesem Artikel werden die Worte "und verwaltungs-" gestrichen. Die Bestimmung sagt, dass die Landesverwaltung auch durch Versicherungsverträge die Kindergartenkinder, Schülerinnen, Schüler bei Unfällen decken kann. Soweit ist es klar. Dann steht, dass zur Deckung der Unfallrisiken von Kindergartenkindern, Schülerinnen, Schülern gemäß den einschlägigen Gesetzesbestimmungen verfahren wird. Die Bestimmung im Artikel 14 Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 7/1974 besagt, dass die Landesverwaltung ermächtigt ist, über Versicherungsverträge die Spesen für einen Rechtsschutz sowie die zivil- und verwaltungsrechtliche Haftung des unterrichtenden und nichtunterrichtenden Schul- und Kindergartenpersonals für jene Schäden abzudecken, welche Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler als Folge von Unfällen erleiden bzw. Dritten zufügen. Jetzt werden die Worte "und verwaltungs-" gestrichen. Somit bleibt ein Satz übrig, in dem steht, dass die Landesverwaltung ermächtigt ist, über Versicherungsverträge die Spesen für einen Rechtsschutz sowie die zivilrechtliche Haftung des unterrichtenden und nichtunterrichtenden Schul- und Kindergartenpersonals für jene Schäden abzudecken, welche Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler als Folge von Unfällen erleiden bzw. Dritten zufügen. Uns ist erklärt worden, dass die Versicherung in der Landesverwaltung seit 2001 abgeschafft ist, dass die Verwaltung für große Fahrlässigkeit nicht zahlen kann, dass aber die Lehrer diese Versicherung weiterhin wollen. Deshalb hat man für die Lehrer diese Bestimmung wieder eingeführt. Der Rechnungshof hat es aber verhindert, wenn ich mich richtig erinnere, weil das die Lehrer bevorteilt hätte. Das heißt, dass man die Versicherung für die Lehrer nicht zurücknehmen möchte.

Das, was den verwaltungsrechtlichen Teil der Haftung anbelangt, wird gestrichen. Frau Landesrätin, was bedeutet das jetzt konkret? Die zivilrechtliche Haftung bleibt aufrecht, soweit ich es verstanden habe, und die verwaltungsrechtliche Haftung wird gestrichen. Bitte erklären Sie uns das noch einmal. Ich habe in der Gesetzgebungskommission einiges mitgeschrieben, möchte aber noch einmal nachfragen, was in dieser Versicherung weiterhin konkret verankert bleibt und was nicht. Erklären Sie uns das bitte so praktisch wie möglich, denn hier werden auch personalrechtliche und verwaltungsrechtliche Angelegenheiten berührt. Insofern ist es sowieso eine schwierige Materie.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Kultur und ladinische Schule sowie Bauten – SVP):** Frau Klotz, die Analyse, die Sie gemacht haben, stimmt. Wir möchten jedoch ersuchen, dass dieser Artikel abgelehnt wird, weil das gesamte System bis zur Behandlung des Finanzgesetzes im Jahre 2009 völlig überprüft werden muss.

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen über den Artikel 22-ter ab: einstimmig abgelehnt.

*Art. 23*

*Anwendung des Gesetzes*

- 1. Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Kundmachung im Amtsblatt der Region in Kraft.*
- 2. Die Bestimmungen der Abschnitte II und III zum Kindergarten und zur Unterstufe finden ab dem Schuljahr 2009/2010 Anwendung.*
- 3. Bis zur Genehmigung der Rahmenrichtlinien des Landes laut Artikel 15 erproben die Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2008/2009 die Anwendung der Bestimmungen dieses Gesetzes auf der Grundlage der für das Schuljahr 2007/2008 geltenden Beschlüsse der Landesregierung zur Schulreform.*
- 4. Die vom Artikel 17-bis Absätze 1, 2 und 3 vorgesehenen Bestimmungen zu den Musikschulen des Landes werden im Übergangswege auch auf die Lehrgänge des Konservatoriums angewandt, die laut der dem Gesetz vom 21. Dezember 1999, Nr. 508, vorhergehenden Regelung errichtet wurden.*

-----  
*Art. 23*

*Applicazione della legge*

- 1. La presente legge entra in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.*
- 2. Le disposizioni dei capi II e III relativi alla scuola dell'infanzia e al primo ciclo di istruzione trovano applicazione a decorrere dall'anno scolastico 2009/2010.*
- 3. Fino all'approvazione delle indicazioni provinciali di cui all'articolo 15 le scuole primarie e le scuole secondarie di primo grado sperimentano le disposizioni della presente legge nell'anno scolastico 2008/2009, sulla base delle deliberazioni della Giunta provinciale vigenti per l'anno scolastico 2007/2008 sulla riforma scolastica.*
- 4. La disciplina dei commi 1, 2 e 3 dell'articolo 17-bis, relativa alle scuole di musica provinciali, è applicata in via transitoria anche ai corsi del conservatorio istituiti secondo l'ordinamento precedente alla legge 21 dicembre 1999, n. 508.*

Das Wort hat die Abgeordnete Klotz, bitte.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Ich habe noch einmal nachgeschaut, was den Absatz 4 dieses Artikels anbelangt, denn betreffend den Artikel 17-bis sind eine ganze Reihe von Änderungsanträgen eingebracht worden. Im Absatz 4 steht, dass die vom Artikel 17-bis Absätze 1, 2 und 3 vorgesehenen Bestimmungen zu den Musikschulen des Landes im Übergangswege auch auf die Lehrgänge des Konservatoriums angewandt werden, die laut der dem Gesetz vom 21. Dezember 1999, Nr. 508, vorhergehenden Regelung errichtet wurden. Bleibt das aufrecht oder sind diesbezüglich Änderungen notwendig, nachdem der Landtag –

ich habe nicht für den Artikel 17-bis gestimmt - zwei Änderungsanträge genehmigt hat?

PRESIDENZA DEL PRESIDENTE:

**Dott. RICCARDO DELLO SBARBA**

VORSITZ DES PRÄSIDENTEN:

**PRESIDENTE:** La parola all' assessora Gneccchi, ne ha facoltà.

**GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit):** È importante mantenere questo comma 4 perché ci sono ancora corsi istituiti al Conservatorio secondo l'ordinamento precedente della legge 21.12.1999 n. 508.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'articolo 23: approvato con 2 voti contrari, 4 astensioni e i restanti voti favorevoli.

*Art. 24*

*Abrogazione di disposizioni*

1. Con effetto dalla data di entrata in vigore dei regolamenti di esecuzione concernenti la scuola dell'infanzia, previsti dalla presente legge, sono abrogati gli articoli da 1 a 17, da 19 a 24, 64, 65, 85, 90, 91, 94, 95 e 96 della legge provinciale 17 agosto 1976, n. 36, e successive modifiche.

2. Sono abrogate le seguenti disposizioni:

- a) articolo 9 della legge provinciale 14 gennaio 1982, n. 2;
- b) legge provinciale 6 dicembre 1983, n. 48, e successive modifiche;
- c) legge provinciale 30 dicembre 1988, n. 64, e successive modifiche;
- d) legge provinciale 7 dicembre 1993, n. 25, e successive modifiche;
- e) legge provinciale 19 luglio 1994, n. 2, e successive modifiche;
- f) articolo 22 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, e successive modifiche.

-----  
*Art. 24*

*Aufhebung von Bestimmungen*

1. Mit Wirkung ab Inkrafttreten der von diesem Gesetz vorgesehenen Durchführungsverordnungen im Bereich Kindergarten sind die Artikel 1 bis 17, 19 bis 24, 64, 65, 85, 90, 91, 94, 95 und 96 des Landesgesetzes vom 17. August 1976, Nr. 36, in geltender Fassung, aufgehoben.

2. Folgende Bestimmungen werden aufgehoben:

- a) Artikel 9 des Landesgesetzes vom 14. Jänner 1982, Nr. 2,
- b) Landesgesetz vom 6. Dezember 1983, Nr. 48, in geltender Fassung,



- c) Landesgesetz vom 30. Dezember 1988, Nr. 64, in geltender Fassung,
- d) Landesgesetz vom 7. Dezember 1993, Nr. 25, in geltender Fassung,
- e) Landesgesetz vom 19. Juli 1994, Nr. 2, in geltender Fassung,
- f) Artikel 22 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung.

Sono stati presentati due emendamenti.

**L'emendamento n. 1** (emendamento al comma 2, lettera a), presentato dall'assessore Saurer, dice: Articolo 24

1. La lettera a) del comma 2 dell'articolo 24 del disegno di legge provinciale n. 147/07 è così sostituita:

"a) articoli 9 e 12 della legge provinciale 14 gennaio 1982, n. 2;"

1. Artikel 24 Absatz 2 Buchstabe a) des Landesgesetzentwurfes Nr. 147/07 erhält folgende Fassung:

"a) Artikel 9 und 12 des Landesgesetzes vom 14. Jänner 1982, Nr. 2,"

**L'emendamento n. 2** (emendamento al comma 2, lettera f), presentato dall'assessore Saurer, dice: Articolo 24

1. La lettera f) del comma 2 dell'articolo 24 del disegno di legge provinciale n. 147/07 è così sostituita:

"f) comma 4 dell'articolo 3 ed articolo 22 della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, e successive modifiche."

1. Artikel 24 Absatz 2 Buchstabe f) des Landesgesetzentwurfes Nr. 147/07 erhält folgende Fassung:

"f) Artikel 3 Absatz 4 und Artikel 22 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung."

La parola all'assessore Mussner per l'illustrazione degli emendamenti.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Kultur und ladinische Schule sowie Bauten – SVP):** Mit dem Änderungsantrag Nr. 1 sollen im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und Gesetzesbereinigung verschiedene Gremien abgeschafft werden. Unter anderem wird der Koordinierungsausschuss für den Schulsport abgeschafft, weil die entsprechende Aufgabe von der Dienststelle für Schulsport ausgeübt wird. Die Bezirksbeiräte laut Artikel 12 wurden nie errichtet, weshalb diese Bestimmung abgeschafft wird. Der im Artikel 12 des Landesgesetzes Nr. 2/82 erwähnte Landesbeirat für Schulsport wurde bereits mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 27/95 im Sinne einer Entbürokratisierung abgeschafft und ist damit als überholt zu betrachten. Im Sinne einer Gesetzesbereinigung wären somit alle Bestimmungen abgeschafft, die auf diese Gremien Bezug nehmen.

Den Änderungsantrag Nr. 2 ersuchen wir anzunehmen, weil damit der Artikel 3 Absatz 4 und der Artikel 22 des Landesgesetzes Nr. 12/2000 abgeschafft werden.

Der Artikel 22 des Landesgesetzes Nr. 12/2000 enthält Übergangsbestimmungen für die Anwendung der Autonomie der Schulen, welche durch die Genehmigung des Landesgesetzentwurfes Nr. 147/07 hinfällig werden. Der Artikel 3 Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 12/2000 sieht für die Genehmigung des Schulverteilungsplanes den Erlass eines Dekretes des Landeshauptmannes vor. Durch die Streichung dieses Absatzes wird künftig der Schulverteilungsplan im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung mit Beschluss der Landesregierung genehmigt, der dann im Amtsblatt der Region veröffentlicht wird.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Landesrat Mussner hat jetzt versucht, die Änderungsanträge zu erklären. Grundsätzlich wäre es gut, wenn wir die Dokumentation dazu bekommen würden. Nachdem dies in der Kommission nicht zur Debatte gestanden hat, möchte ich Sie ersuchen, dafür zu sorgen, dass wir auch die entsprechenden Artikel ausgehändigt bekommen, denn den Artikel 12 des Landesgesetzes Nr. 2/1982 haben wir nicht bekommen.

Landesrat Mussner hat gesagt, dass es, was den Änderungsantrag Nr. 1 angeht, um den Schulsport geht, dass dieser Beirat, in dem Vertreter der Bezirke vertreten waren, wenn ich es richtig verstanden habe, nie funktioniert hat. Der Artikel 12 hat bisherige Gremien vorgesehen, die nie funktioniert haben und auch nie eingerichtet worden sind. Die Frage ist, warum sie nicht funktioniert haben. Ich möchte diesbezüglich aber nicht zu kritisch sein.

Was den Buchstaben f) angeht, war die Aufhebung des Artikels 22 des Schulautonomiegesetzes bereits vorgesehen. Frau Landesrätin Gneccchi, im Artikel 22 Absatz 1 steht, dass die Schulen die von den geltenden Lehrplänen vorgesehenen Fächer und Tätigkeiten gegenseitig kompensieren können und dass dabei das einzelne Fach oder die Tätigkeit um maximal 15 Prozent des betreffenden Jahresstundenkontingentes gekürzt werden darf. Dieser Artikel wird somit insgesamt abgeschafft. Jetzt sind die 20 Prozent vorgesehen. Ist dies, Frau Landesrätin, automatisch angewandt worden? Wenn ja, aufgrund welcher Prozedur hat es die Erweiterung auf 20 Prozent gegeben, denn soweit ich es verstanden habe, sind die 15 Prozent aufgrund einer staatlichen Richtlinie überholt.

Was den Artikel 3 Absatz 4 des Schulautonomie-Gesetzes angeht, hat uns Landesrat Mussner erklärt, dass bisher ein Dekret des Landeshauptmannes notwendig war. Jetzt soll ein Beschluss der Landesregierung genügen. Es geht um die Zusammenlegung, Umwandlung oder Auflassung von Schulen. Die Frage ist, ob es wirklich gut und eine Verbesserung ist, wenn es jetzt mit Beschluss der Landesregierung geschieht. Nach all dem Wirrwarr betreffend die Vorverlegung des Italienisch-Unterrichtes in die erste Klasse, was ja auch mit Beschluss der Landesregierung erfolgt war, bin ich ein bisschen kritisch und ein bisschen skeptisch, wenn es jetzt darum geht, diese Prozedur, sagen wir einmal so, in dem Sinne zu vereinfachen, dass nun ein Beschluss der Landesregierung genügt. Geschieht es deshalb, weil dies ein zeitlicher Vor-

teil ist und weil man auf neue Bedürfnisse oder auf veränderte Situationen schneller reagieren kann, oder weshalb ändert man es jetzt? Das ist in diesem Zusammenhang meine ganz konkrete Frage.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Meine Frage bezieht sich auf die Abschaffung des Artikels 22 des Schulautonomiegesetzes, wobei ich selbstverständlich nachvollziehen kann, warum man die Absätze 1, 2 und 2-bis abschafft, welche sich mit der probeweisen Einführung der Moratti-Reform in der Grund- und Mittelschule beschäftigen. Dieser Artikel ist irgendwann einmal spät abends in ein Haushaltsgesetz eingefügt worden. Wir haben damals dagegen protestiert, weil man eine so wichtige Reform als Übergangsbestimmung eingeführt hat, aber so weit, so gut. Inzwischen ist sie rezipiert und mit diesem Gesetz geregelt.

Meine Frage betrifft allerdings die Abschaffung des Absatzes 2-ter des Artikels 22 der Übergangsbestimmung, denn dieser Absatz betrifft die Oberstufe, wobei in diesem Gesetz über die Oberstufe überhaupt nichts ausgesagt wird. Hier wurde festgelegt, dass das Schul- und Bildungssystem des Landes für den Teil betreffend die Oberstufe, also bis zur Verabschiedung eines Landesgesetzes betreffend die organische Regelung der Oberstufe - davon sind wir noch weit entfernt -, in den Schulen, beginnend mit der ersten Klasse Oberstufe, die Moratti-Reform sozusagen laufend umsetzt, und das schaffen wir jetzt ab. Ist dieser Absatz 2-ter des Artikels 22 betreffend die Oberstufe überhaupt einmal umgesetzt worden? Wenn ja, warum schafft man ihn jetzt anlässlich der Verabschiedung des Gesetzentwurfes, welches im Grunde nur den Kindergarten und die Unterstufe regelt, ab? Ich sehe diesbezüglich keinen Zusammenhang. Ich vermute aber, dass der Absatz 2-ter betreffend die Oberstufe bis jetzt nicht umgesetzt ist. Ich wollte mich bei Landesrätin Gneccchi vergewissern, ob es so ist, dass man jetzt die Reform der Oberstufe und auch deren Erprobung in Umsetzung des Dekretes Nr. 226 aus dem Jahre 2005 aufs Eis legt. Das war jedenfalls einmal die Absicht.

**GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit):** (*interrompe – unterbricht*)

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Cerco di fare la mia domanda nel modo organico. Noi abrogiamo l'articolo 22 della legge sull'autonomia scolastica.

Der Artikel 22 mit dem Titel "Übergangsbestimmung" hat in Absatz 2-bis die probeweise Umsetzung der Moratti-Reform in der Grundstufe geregelt, was mit Beschlüssen der Landesregierung getan worden ist, die hier bestätigt worden sind. Bis zur Umsetzung des Gesetzes gelten die Beschlüsse weiterhin, die die Umsetzung der

Moratti-Reform in der Grundstufe geregelt haben. Jetzt wird aber der gesamte Artikel 22 abgeschafft und somit auch der Absatz 2-ter der Übergangsbestimmungen, der die probeweise Umsetzung der Moratti-Reform in der Oberstufe geregelt hat. So habe ich es jetzt verstanden. *"Bis zur Verabschiedung der Landesgesetze usw. laut Artikel 5 des Schulautonomiegesetzes werden in den Schulen staatlicher Art die Grundsätze des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 226 ab dem Schuljahr 2007/2008, beginnend mit der ersten Klasse der Oberstufe, fortlaufend umgesetzt."* Das haben wir im Haushaltsgesetz, welches im Dezember 2005 genehmigt worden ist, beschlossen. Offensichtlich war man damals politisch davon überzeugt, dass man das, was man für die Unterstufe probeweise eingeführt hat, auch in der Oberstufe probeweise einführen sollte, um es dann organisch zu regeln. Das schafft man jetzt ab, das heißt diese Erprobung in der Oberstufe ist jetzt endgültig gestorben. Wahrscheinlich ist sie gar nie auf die Welt gekommen, und das ist meine Vermutung. Wenn dem so ist, wie ich es sage, hat man hier wirklich ein bisschen geschusselt bzw. Flickwerk betrieben. Man hat in das Haushaltsgesetz einen Artikel verpackt, mit dem man die Umsetzung der Moratti-Reform auch in der Oberstufe ins Auge gefasst hat, was danach aber eigentlich nie passiert ist. Die grundlegende Kritik von uns ist, dass man hier einfach irgendetwas auf "Teufelkomm-raus" tun wollte, woran man danach gescheitert ist. Jetzt haben wir aber als Ergebnis ein Gesetz, das, aus unserer Sicht, ein Flickwerk ist.

**GNECCHI (Assessora alla scuola italiana, al lavoro, alla formazione professionale italiana nonché all'innovazione, ricerca e cooperative – Insieme a Sinistra – Pace e diritti/Gemeinsam Links – Frieden und Gerechtigkeit):** Rispondo all'ultima domanda fatta dalla collega Kury, sul resto interviene l'assessore Mussner. Avevamo inserito all'art. 2 il riferimento alla legge 23.12.2005, n. 13, come la collega ha detto, per portarci avanti affinché il decreto legislativo n. 226 non dovesse essere applicato subito. Abbiamo quindi scritto nel 2005 che saremmo partiti: *"Trovano progressiva attuazione nelle scuole a carattere statale e nelle scuole paritarie a decorrere dall'anno scolastico 2007-2008..."*, tre anni dopo. Non lo abbiamo fatto anche perché il decreto legislativo n. 226 è stato bloccato dal governo Prodi, per cui non è partito neanche a livello nazionale. Adesso lasciare nella legge n. 12 questo comma crea solo confusione, perché nella realtà non è stato fatto nulla. Nel 2005 avevamo scritto questa norma transitoria perché non sapevamo se c'era l'obbligo di iniziare. Adesso siamo alla vigilia dell'anno scolastico 2008-2009. Lasciare in vigore in un articolo della legge sull'autonomia, che peraltro viene tanto utilizzato, un comma che dice che nelle scuole superiori si sarebbe iniziato a fare qualcosa dall'anno 2007-2008, è sbagliato.

**MUSSNER (Landesrat für ladinische Kultur und ladinische Schule sowie Bauten – SVP):** Die Dokumentation betreffend das Landesgesetz Nr. 2/82 werden wir Ihnen, Frau Klotz, zukommen lassen.

Der Artikel 22 des Landesgesetzes Nr. 12/2000 sieht vor, dass die Umsetzung der Schulreform mit Beschluss der Landesregierung bis zur Verabschiedung eines Gesetzes gemacht wird, was auch vorgesehen ist. Der Artikel 22 enthält Übergangsbestimmungen für die Anwendung der Autonomie der Schulen, die durch die Genehmigung des Landesgesetzentwurfes Nr. 147/07 hinfällig werden.

Der Artikel 3 Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 12/2000 sieht für die Genehmigung des Schulverteilungsplanes den Erlass eines Dekretes des Landeshauptmannes vor. Künftig wird durch die Streichung dieses Absatzes der Schulverteilungsplan im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung lediglich mit Beschluss der Landesregierung genehmigt, der dann im Amtsblatt der Region veröffentlicht wird.

Was die übrigen Fragen anbelangt, hat diese bereits Frau Gneccchi beantwortet.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione gli emendamenti.  
La parola alla consigliera Kury sull'ordine dei lavori.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Ich ersuche Sie, dass über den Änderungsantrag Nr. 2 nach getrennten Teilen, und zwar separat über Artikel 3 Absatz 4 und dann über Artikel 22, abgestimmt wird.

**PRESIDENTE:** Metto in votazione l'emendamento n. 1: approvato con 9 astensioni e i restanti voti favorevoli.

Metto in votazione la parte dell'emendamento n. 2 che riguarda l'articolo 3, comma 4, della legge provinciale 29 giugno 2000, n. 12, e successive modifiche: approvata con 16 voti favorevoli e 10 voti contrari.

Metto in votazione la parte dell'emendamento che riguarda l'articolo 22 di detta legge: approvata con 1 voto contrario, 3 astensioni e i restanti voti favorevoli.

Constato che l'emendamento n. 2 nel suo complesso è stato approvato.

Qualcuno chiede la parola sull'articolo 24 così emendato?

La parola alla consigliera Klotz, ne ha facoltà.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Ich werde gegen den Artikel stimmen, so wie ich auch gegen den vorhergehenden Artikel gestimmt habe, weil es darum geht, dass dieses Gesetz nach dem Tag seiner Kundmachung im Amtsblatt der Region in Kraft treten soll. Da ist eigentlich die Endabstimmung vorweggenommen.

Im Artikel 24 geht es um die Abschaffung unter anderem sämtlicher bis heute geltender Lehrpläne in den Bereichen Grund- und Mittelschule. Ich habe bereits in der Generaldebatte im Zusammenhang mit meinen Änderungsanträgen darauf verwiesen, dass die einzige Gewähr, die wir bisher hatten, dass in einem Dokument noch der Bezug auf Heimat Tirol vorkommt, in den bisher geltenden Lehrplänen enthalten

ist. Wir haben keine Sicherheit, dass er in den Lehrplänen, die erst ausgearbeitet, genehmigt werden, enthalten sein wird. Das zum einen, denn mit diesem Artikel werden das Landesgesetz Nr. 48/1983, welches Lehrpläne betrifft, das Landesgesetz Nr. 64/1988, welches auch Lehrpläne betrifft, das Landesgesetz Nr. 25/1993, welche die Schulordnung betrifft und das Landesgesetz Nr. 2/1994, welches auch die Lehrpläne zum Inhalt hat, abgeschafft; insofern haben wir diese Gewähr nicht mehr.

Nachdem es mir wichtig erschien, hatte ich einen Änderungsantrag zum Artikel 1 vorbereitet, bei dem es insbesondere um die Vermittlung der lokalen Geschichte geht, um die Schülerinnen und Schüler mit der historischen Entwicklung des Landes und dem Kulturerbe Tirols vertraut zu machen, was ganz nach dem katalanischen Muster ist. Das katalanische Autonomiestatut sieht ganz klar vor, dass die Verwaltung, die öffentlichen Einrichtungen die Erhaltung und Verbreitung des katalanischen Kulturerbes sichern müssen. Dann ist auch festgeschrieben, dass die öffentliche Verwaltung, die Einrichtungen allen Personen den Zugang zur katalanischen Kultur, zum katalanischen Kulturerbe usw. erleichtern müssen. Im katalanischen Statut ist dies ganz klar festgeschrieben.

Mit der Abschaffung der bisher geltenden Lehrpläne löschen wir auch den einzigen Bezug, den wir noch zum Kulturerbe Tirols haben. Dies ist in den Grundsätzen und nicht etwa irgendwo unter dem Teil "Geschichte" dargelegt, so wie es vielleicht in den künftigen Lehrplänen verankert wird, aber die Gewähr haben wir diesbezüglich nicht. Hier geht es um die Grundschule, wo bisher im Lehrplan unter "Wesen und Ziele der Grundschule" ganz klar verankert ist, dass die Liebe zur Heimat Tirol, die bewusste Teilnahme an der heimatlichen Kultur und die Achtung vor der Überzeugung der Mitmenschen ein besonderes Gewicht erhalten. Das wird damit auch abgeschafft. Wir haben nichts mehr, in dem dieser Verweis auf das Kulturerbe Tirols festgeschrieben wäre. Mein entschiedenes Nein dazu, weil es nirgendwo mehr angehängt wird und bei den Zielsetzungen nicht vermerkt ist. Was übrig geblieben ist, ist ein Kompromiss von Landesrat Saurer, mit dem ich nicht leben kann, der im Punkt e) die Kenntnis der lokalen Geschichte vorsieht, um die Schülerinnen und Schüler mit der historischen Entwicklung des Landes und dem kulturellen Leben der Heimat vertraut zu machen. Was ist das kulturelle Leben der Heimat, wenn nicht mehr der Mut besteht, ganz konkret darauf Bezug zu nehmen? Ich rufe Euch auf, die Verantwortung dafür zu übernehmen!

Mit diesem Schulgesetz, mit diesem sogenannten Reformgesetz stellen wir die Weichen für die nächsten Jahre und vielleicht auch noch für länger. Es geht also um den Bildungsauftrag der Schule, um die Inhalte, die vermittelt werden und um die Grundausrichtung. Da ist der Verweis auf das Tiroler Kulturerbe, auf Tirol, auf die Heimat Tirol nicht mehr vorhanden. Ihr trägt dafür die Verantwortung! Ich will morgen nicht mitschuldig sein, dass man es vernachlässigt, dass man sich nicht mehr klar bekennt, wo es doch andere sehr fortschrittliche Regionen in Europa wie Katalonien für das Um und Auf betrachten, und das hat im katalanischen Autonomiestatut einen

ganz hohen Stellenwert. Das steht dort nicht irgendwo in einem Schulgesetz, sondern im Autonomiestatut; bei uns hat es aber nicht einmal mehr im Schulgesetz Platz. Deshalb kann ich es nur noch einmal wiederholen. Ihr alle trägt die Verantwortung dafür, in welche Richtung, vor allen Dingen was die Identität, die Festigung des Kulturerbes in Südtirol, des Tiroler Kulturerbes anbelangt, es in den nächsten Jahren gehen wird! Deshalb ein ganz klares Nein meinerseits.

**KURY (Grüne Fraktion – Gruppo Verde – Grupa Vërda):** Auch von unserer Seite kommt keine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

**PRESIDENTE:** Siamo discutendo sull'articolo 24. E' vero che la collega Klotz si è allargata, però ha parlato sull'articolo 24.

Chi chiede ancora la parola sull'articolo 24? Nessuno. Lo metto in votazione: approvato con 2 voti contrari, 8 astensioni e i restanti voti favorevoli.

Ci sono dichiarazioni di voto?

La parola alla consigliera Klotz, ne ha facoltà.

**KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT – Freies Bündnis für Tirol):** Ich habe einem Teil der Artikel nicht meine Zustimmung gegeben. Ich habe unter diesen Artikeln dem Artikel 24 nicht zugestimmt, weil damit eine ganze Reihe von Artikeln des bisher geltenden Gesetzes aufgehoben werden, darunter auch jener Teil des Gesetzes, laut welchem die bisherigen Lehrpläne in Geltung waren. Obwohl einige Verbesserungen auch Dank der gründlichen Arbeit in der ersten Gesetzgebungskommission gelungen sind - es hat einige Kompromisse gegeben, von denen ich einige zitiert habe - werde ich gegen das Gesetz stimmen, weil es, wie Landesrat Saurer gesagt hat, das Grundgesetz für Kindergärten, Grundschule und Mittelschule für die nächsten Jahre und möglicherweise noch länger sein wird. Ich kann es nicht mitverantworten, dass man hier einen Weg einschlägt, der in eine ganz gefährliche Richtung geht.

Ich habe hier eine Studie von Prof. Hilpold von der Universität Innsbruck, der sich sehr detailliert mit Bildungswesen, Völkerrecht und auch mit den Sprachrechten beschäftigt, welcher zum Schluss kommt, dass es im Grunde genommen davon abhängt, was, in unserem Falle jetzt, eine Volksgruppe für sich entscheidet. Vom Bildungswesen hängt es ab, ob man die Assimilierung in den Staat, die Integrierung oder ob man den Status einer eigenen Realität halten will. Es geht um konträre Zielsetzungen, es geht um Zielkonflikte, sagt er, und es geht darum, ob man es als Aufgabe minderheitenschutzrechtlicher Bestimmungen auffasst, eine möglichst sanfte Integration einer Gruppe in ein staatliches Gemeinwesen zu garantieren, nicht aber auf Dauer einen Fremdkörper zu konservieren. Wir wollen, ich will ein Fremdkörper in diesem Staat bleiben, solange wir zu diesem Staat gehören. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass dieses Gesetz nicht geeignet ist, um die Tiroler Identität in den nächsten Jahren zu sichern. Es geht in eine ganz andere Richtung. Ich zitiere hier noch einmal Asbjorn

Eide, den ich bereits heute in der Früh erwähnt habe, welcher ein anerkannter Minderheitenexperte ist und in der Minderheitenschutzdeklaration der UNO gesagt hat, wenn man die eigene Identität wahren soll, dann rät er eindeutig davon ab, bereits in den ersten Volksschulklassen mit dem Unterricht beispielsweise der Mehrheitssprache zu beginnen. Er kommt zu diesem Schluss. Auch Prof. Hilpold kommt zum Schluss, dass man hier sehr, sehr vorsichtig sein sollte und darüber gründlich nachdenken muss, wenn man die Identität und die Sprache erhalten will.

Außerdem ist mein Beschlussantrag abgelehnt worden, der keine Aufweichung des muttersprachlichen Prinzips in Schule und Kindergarten zum Inhalt hatte. Angenommen wurde das Streben nach Schul- und Bildungshoheit – auch das ist wichtig –, aber solange wir das andere nicht erzielt haben, ist für mich das Prinzip, dass es keine Aufweichung des muttersprachlichen Prinzips in der Schule und in den Kindergärten geben darf, viel wichtiger. Wir haben in diesem Gesetz in einigen Artikeln eine Aufweichung des muttersprachlichen Prinzips mit den Erprobungen im Rahmen der sogenannten Autonomie der Schule bereits hineingepackt. Ich bin einfach der Meinung, dass man hier eine klare Linie fahren und genau wissen muss, was man will. Ich weiß, was ich in diesem Zusammenhang will und ich kann nur die Mehrheit in ihre Verantwortung rufen.

Hier geht es um das Schulwesen und um den Bildungsauftrag für unsere Volksgruppe und solange wir zum Staat Italien gehören, müssen wir darauf achten, dass wir unsere Identität mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten.

**URZÌ (AN):** Il gruppo consiliare provinciale di Alleanza Nazionale per il Popolo della Libertà si asterrà su questo disegno di legge per una ragione che va sottolineata e doverosamente illustrata.

È un disegno di legge che ha fortissimi contrasti al suo interno, propone degli aspetti estremamente innovativi e di significato importante per quanto riguarda soprattutto lo sviluppo di alcune politiche che vogliono tendere, se correttamente interpretate, a favorire l'affermazione di un bilinguismo reale a partire dalle giovani generazioni. È un disegno di legge che conosce un vizio di origine, monco, si inserisce in un progetto organico di riforma ma va a coprire un determinato settore. In discussione generale avevamo sostenuto il dovere di riflettere sul modo in cui l'esecutivo provinciale intende affrontare organicamente i grandi processi di riforma settoriali, che questo settore invece ha visto la presentazione di più disegni di legge che hanno creato problemi interpretativi di connessione e di lettura chiara ed organica.

È un disegno di legge che propone degli interventi di cui abbiamo discusso in discussione articolata per esempio per quanto riguarda l'esternalizzazione dei servizi didattici estremamente discutibili, però è un disegno di legge in cui è stato possibile, attraverso un lavoro complesso iniziato in Commissione legislativa, introdurre modifiche sulle quali la Giunta provinciale ha inteso aprirsi al contributo delle opposizioni. In alcuni ambiti qualche risultato è stato ottenuto. È stato stralciato il passaggio che in-



troduceva forme innovative di valutazione degli studenti, che avrebbe potuto creare differenziazioni da scuola a scuola, precedente estremamente pericoloso. È stato introdotto, anche su sollecitazione di Alleanza Nazionale, un intervento apposito di sostegno e assistenza educativa, noi l'abbiamo chiamata di mediazione culturale, nella scuola a favore dell'inserimento di figli di famiglie di nuova immigrazione. Questo con un'attenzione particolare sicuramente a queste famiglie ma anche alle scuole dei diversi gruppi linguistici che si trovano talvolta – e questo è esploso in maniera significativa nelle scuole in lingua italiana – a sopportare una forte presenza di figli di immigrati, che crea problemi di rallentamento del percorso didattico ordinario. C'era bisogno di un intervento, un indirizzo è stato dato, ancora parziale ma sicuramente importante.

Poi c'è l'annoso problema dell'insegnamento della seconda lingua. Questo disegno di legge, va sottolineato, non risolve i problemi, ma indica alcuni indirizzi che possono e debbono essere seguiti. Abbiamo contestato l'intervento della politica nei processi di elaborazione delle migliori didattiche nell'ambito delle istituzioni scolastiche. L'art. 14 riconosce ancora una volta alla Giunta provinciale il diritto, anzi il dovere di dare le indicazioni perché determinati progetti possano essere svolti, però è anche vero che si passa da quella fase di sperimentazione ad una fase di innovazione del progetto didattico. Anche questo, sia pure come aspetto formale, va rilevato. È un disegno di legge che esigerà una verifica nel tempo, perché non basta indicare un percorso o un indirizzo di carattere generale o sottolineare il diritto-dovere della nostra comunità ad una maggiore acquisizione di competenza linguistica nella seconda lingua, ma è necessario che seguano passi concreti.

È un disegno di legge che dovrà essere testato nel tempo, ed è per questo che il nostro gruppo politico ha il dovere di accompagnare al voto finale un auspicio positivo per il futuro ma allo stesso tempo anche di sottolineare la necessità di monitorare l'applicazione della legge nel tempo.

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

**ROSA THALER ZELGER**

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

**PRÄSIDENTIN:** Das Wort hat der Abgeordnete Seppi, bitte.

**SEPPI (Unitalia - Movimento Iniziativa Sociale):** Il collega che mi ha preceduto ha esposto delle critiche condivisibili, non impiegherò il tempo previsto a ripeterle, perché in fin dei conti è lo stesso nostro pensiero, se non calcare un po' di più sul problema dei giovani immigrati, ma questo lo dico in senso positivo. I giovani immigrati sono inseriti nella scuola normalmente italiana, non conoscono la lingua e hanno serie difficoltà. Quello che si prevede per poter permettere loro di essere a conoscenza della lingua italiana o tedesca ed essere inseriti nelle relative scuole è insuffi-

ciente. Questo problema viene affrontato in maniera marginale se non del tutto insufficiente, ma è un problema serio, sempre più attuale e sempre più presente nelle nostre scuole e provoca rallentamento nell'apprendimento da parte degli altri alunni. Andavano predisposte maggiori garanzie per gli immigrati stessi che dal momento in cui vanno a scuola devono avere della lingua una conoscenza sufficiente per non rallentare l'apprendimento scolastico degli altri bambini, e per contro i nostri bambini hanno diritto di avere una scuola che vada avanti con i programmi e non si fermi davanti a questioni che non li riguardano. I bambini che non sono a conoscenza della lingua italiana e tedesca devono avere maggiore conoscenza delle lingue quando vengono inseriti.

Il problema dell'autonomia scolastica dei tre assessorati. Quello di lingua italiana è stato in qualche modo scavalcato da parte dell'assessora competente, da questo punto di vista non possiamo non avere una certa considerazione per quello che ha fatto. Era il massimo che si poteva fare, di più non si poteva, o si battono i pugni o le scarpe alla Krusciov sul tavolo della Giunta, o non si arriva a risolvere il problema meglio di così. Forse in questo, assessora Gnechchi, di più non poteva fare. Il tempo ci dirà poi se è sufficiente o insufficiente, sicuramente un'opera di slalom che solo una persona della sinistra è capace di fare. Lo slalom lo fanno attorno a crocifissi, attorno alle rane e attorno alle leggi, e questo va riconosciuto. Ecco perché noi non saremo mai capaci di essere così slalomisti come la situazione che la SVP ha posto in Giunta.

C'è da dire una cosa, che è ora di finirla con questa storia del bilinguismo. Se io fossi un maresciallo dei carabinieri o un dirigente delle Acciaierie che vengo a Bolzano e mando i miei figli a scuola sapendo che fra dieci anni torno nella mia città, devo andare a perdere tempo perché mio figlio impari il tedesco quando mi interessa che impari l'inglese? Io devo stare a perdere del tempo come alla "Claudiana" per imparare a fare l'infermiere in due lingue, quando non ho imparato neanche a fare una puntura?

Anche il problema del bilinguismo va affrontato, perché forse davvero non vi rendete conto che essere in una terra bilingue è una possibilità e una potenzialità di cultura superiore. Ma sta di fatto che siamo l'unica terra al mondo in cui dopo 90 anni non conosciamo la lingua dello stato! Cerchiamo di essere corretti e non facciamo paradossi. Nessuno dice: "Siamo in Italia, dobbiamo parlare italiano" Fesserie, ma senza essere smentito possiamo dire che dopo 90 anni che siamo in uno stato x dell'emisfero possiamo pretendere che chi è nato da quattro generazioni non conosca la lingua dello stato? Ritengo che anche questa forzatura verso il bilinguismo deve essere del tutto volontaria, dettata da ragioni personali, da ragioni di volontà di farlo e non da ragioni coercitive, le quali hanno già portato la mia generazione e anche quella della collega Gnechchi a creare una negatività di approccio verso la seconda lingua, perché ci veniva imposta. Se ci avessero detto di impararla perché è una cosa positiva, forse l'avremmo anche fatto, così no. Di conseguenza, il bilinguismo va bene, ma non andiamo a cercare forzature! Mi sembra invece che sia cercato di fare di tutto per continuare a riba-

dire questa necessità del bilinguismo, quando è necessario solamente per chi ha voglia che lo sia.

**PASQUALI (Forza Italia):** Faccio questa dichiarazione per il "Popolo della Libertà" di cui mi onoro di far parte, anche se formalmente è "Forza Italia per il popolo della libertà".

Questo disegno di legge presenta luci ed ombre. Sicuramente si è fatto un grosso sforzo in questa direzione sull'autonomia delle tre intendenze scolastiche, una divisione di responsabilità fra le tre intendenze, e c'è anche uno sforzo verso quell'immersione linguistica per la quale ci siamo sempre battuti, perché abbiamo avuto come modello la scuola ladina che con i suoi pregi e difetti tuttavia insegna agli alunni le due lingue. Io che lavoro da molti anni in val Gardena conosco bene la situazione della scuola ladina, e questo modello, se si avesse un po' di coraggio, potrebbe essere esportato. Non viene meno il senso di identità etnico-linguistico, perché c'è l'immersione nelle rispettive scuole.

All'inizio di questo disegno di legge si è molto discusso sui principi generali e sul tema della cultura europea fondata su radici cristiane. Sono stato attaccato da alcuni esponenti del mio partito per non aver votato a favore delle radici cristiane. Ho dato una chiara spiegazione che ribadisco in questa sede. Non sono un'anticlericale e forse vado in chiesa molto più frequentemente di qualcuno che mi ha attaccato sulla stampa, ma ho sempre creduto nei valori laici dello Stato, spirituali, religiosi e morali, che si fondano non solo sulla civiltà cristiana ma anche sulla civiltà romana e sull'illuminismo. Non ci deve essere confusione fra politica e religione creando la semplice equazione: radici cristiane-centrodestra, valori laici-centrosinistra, perché la coscienza religiosa non ha nulla a che vedere con gli schieramenti politici. Ho trovato giusto richiamarmi all'art. 3 della Costituzione dove si enuncia che tutti i cittadini hanno pari dignità sociale e sono uguali davanti alla legge senza distinzione di sesso, di razza, di lingua, di religione, di opinione politica. È un concetto di libertà fatto proprio dal mio partito.

Ho poi criticato all'art. 1 la conoscenza della storia locale come fattore fondamentale. È importante conoscere la storia locale, ma è molto più importante conoscere la storia del mondo, avere un senso generale delle cognizioni importanti a livello storico e geografico europeo. Siamo in Europa, cerchiamo di adattarci anche sotto il profilo dell'insegnamento al senso di comunanza europea!

Sicuramente ci sono stati dei miglioramenti in questo disegno di legge, do atto all'assessora Ghecchi di aver fatto tutto quanto era nelle sue possibilità. Forse occorreva un po' più di coraggio nell'esporsi per quello che riguarda la società mistilingue. È un po' difficile parlare di scuole mistilingui, ma lo stesso sistema che esiste per le scuole ladine poteva essere forse adottato.

Ci sono delle cose molto positive, altre negative, pertanto dichiaro la mia astensione a questo disegno di legge.

**LEITNER (Die Freiheitlichen):** Die Freiheitlichen stimmen gegen diesen Gesetzentwurf, und zwar aus folgenden Gründen.

Im Artikel 1 Absatz 1 steht, dass das Bildungssystem des Landes auf die Entwicklung und Förderung der einzelnen Personen und auf den Erwerb von demokratischen Haltungen und sozialen Kompetenzen abzielt, die zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft befähigen. So weit, so gut. Wir befürchten, dass man mit diesem Gesetzentwurf diese Zielsetzung nicht erreicht, weil man die größte Herausforderung unserer Zeit aus diesem Gesetz ausgeklammert hat. Das sind die Kinder von Zuwanderern. Im Artikel 6 Absatz 7 gibt es einen einzigen Passus, der besagt, dass die Begleitung und Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund durch den Einsatz von Personal mit den dafür erforderlichen Kompetenzen gewährleistet wird. Hier bleibt die Frage unbeantwortet, wie viele Lehrpersonen es in diesem Bereich braucht. Wir haben aber die große Befürchtung, dass für diesen Zweck Personal eingesetzt wird, dass es dann aber für die ganz elementaren Dinge für unsere Kinder fehlt.

Hauptziel muss es sicherlich auch sein, dass unsere Kinder die deutsche Sprache gut lernen, was für eine Minderheit von existentieller Bedeutung ist. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn wir unsere Jugendlichen, unsere Kinder zu Universalbürgern, wie es einigen vorschwebt, heranziehen, aber die Kenntnisse der eigenen Geschichte beispielsweise sind eine wesentliche Voraussetzung dafür. Die Anträge in diese Richtung sind, leider Gottes, nicht angenommen worden.

Wir hätten uns auch eine Beschränkung von Ausländerkindern in den Schulen und Kindergärten gewünscht. Wir haben, ausgehend von der Erfahrung anderer Länder, 20 Prozent vorgeschlagen. Dem hat man aber, leider Gottes, nicht Rechnung getragen.

Noch einmal zurück zur ganz besonders lokalen Geschichte. Wir gehen einem Tiroler Gedenkjahr entgegen. Ich erinnere mich an das Jahr 1984 zurück, in dem die Kinder, die Schüler Aufsätze geschrieben haben, die in einer Publikation zusammengefasst worden sind. Ein Oberschüler hat damals geschrieben, dass man vom griechischen Götterhimmel mehr als von der eigenen Landesgeschichte gelernt habe. Das sollte man sich ein bisschen vergegenwärtigen und darauf auch Bedacht nehmen.

Wir stehen selbstverständlich auch zur Diktion, was die christlichen Wurzeln angeht. Das hat nicht damit zu tun, dass man nicht anderen Entwicklungen gegenüber offen stehen kann, aber zu den eigenen Wurzeln zu stehen, denke ich, ist nicht nur nichts Schlechtes, sondern im Prinzip eine große Verpflichtung.

Was den Artikel 17-bis angeht, haben wir heute darüber weit und breit geredet.

Ich kritisiere an diesem Gesetz vor allem, dass man Nebenschauplätze wie den außerschulischen Sport- und Musikunterricht in den Vordergrund gestellt und das eigentliche Problem, die eigentliche Herausforderung, die Integration, um es einmal so zu bezeichnen, von Ausländerkindern ausgeklammert hat. Da nützen die 16 Punkte der

Landesregierung einen feuchten Kehricht, denn wenn man in einem Bildungsgesetz, und zwar dort, wo es um das Entscheidende geht, nicht imstande ist, diese Dinge festzulegen, dann werden die anderen Dinge, leider Gottes, auch nichts fruchten. Das ist eine ganz große verpasste Gelegenheit gewesen, bei der man die Möglichkeit hatte zu zeigen, ob einem an der Ausländerproblematik etwas gelegen ist oder ob man sie nur für Wahlzwecke missbraucht.

**DELLO SBARBA (Gruppo Verde – Grüne Fraktion – Grupa Vërda):**

Con dispiacere il gruppo Verde annuncia il proprio voto contrario, per motivi esattamente opposti a quelli che sono stati descritti da chi mi ha preceduto.

Questo disegno di legge è stato piano piano spolpato di ogni contenuto e, come succede agli scheletri, a volte restano dei brandelli neanche i più decenti. Per esempio piuttosto indecente troviamo questa dichiarazione ideologica sul propagare una cultura europea fondata su radici cristiane. Nessuno vuole negare che questa sia una componente fondamentale della cultura europea, ma credo che la piccola provincia di Bolzano si dovrebbe occupare di altre questioni di funzionamento della scuola e lasciare questi temi a livello europeo, dove sono stati già risolti, e non fare quelli che vogliono correggere le soluzioni che sono già state trovate a livello europeo.

Accanto a questa dichiarazione unilaterale ideologica vi siete fatti modificare questa legge in diversi punti dove è stato cancellato il riferimento alla realtà plurilingue di questa terra e ve la siete fatta modificare da una commissione che, rispetto alle questioni della cultura e della scuola, esprime un'altra maggioranza da questo Consiglio. È responsabilità della SVP aver messo il consigliere Franz Pahl nella commissione scuola e cultura, un consigliere che notoriamente non rappresenta con le sue prese di posizione – voglio auspicare – la linea ufficiale della SVP. Voi lo avete messo in una commissione composta da cinque membri, dove lui diventava il consigliere decisivo per spostare da una parte o dall'altra gli equilibri e si è visto che il suo voto, insieme a quello della collega Klotz, su una serie di punti ha cambiato alcune cose importanti di questa legge, e la Giunta provinciale non ha avuto il coraggio o la volontà di reimporre in aula, come fa di solito, il ripristino di diversi punti della versione originaria del disegno di legge così come era stato licenziato dalla Giunta provinciale.

Purtroppo dobbiamo prendere atto che questo disegno di legge sancisce la divisione delle due scuole attraverso le diverse linee guida che, lo si dice esplicitamente per la prima volta, devono essere differenziate per gruppo linguistico. Le potevate differenziare senza scriverlo in una legge che poi obbliga per sempre a differenziare. Vorrei dire alla collega Gneccchi che è all'ultimo giorno di permanenza in questo Consiglio, che questa differenziazione è una sconfitta per i tre assessori alla scuola, in particolare per la collega Gneccchi e il collega Saurer, e questa sconfitta non viene da vicino, viene da lontano. Le due scuole che voi gestite da almeno due anni e mezzo si sono progressivamente allontanate, quando i due assessori hanno litigato sulla famosa applicazione o meno della riforma Moratti. Credo che sia stata un'occasione perduta

proprio per voi due assessori che so molto vicini fra voi, non aver cercato a tutti i costi una convergenza quando ci fu questa divisione. C'erano nella riforma Moratti degli elementi inaccettabili che noi abbiamo combattuto, ma c'erano anche degli elementi che a livello europeo sono abbastanza scontati e che qualsiasi governo, anche di centrosinistra, non avrebbe potuto che applicare. Quindi si doveva cercare di togliere dalla riforma Moratti, quella che poteva essere una dimensione europea che la Moratti come qualsiasi altro, poteva applicare e cercare di andare avanti su quello per scongiurare quello che è successo, cioè le due scuole che si allontanano. Invece è successo che le due scuole si sono allontanate, voi tra l'altro siete diventati riferimento, l'una più degli insegnanti e dei sindacati degli insegnanti, l'altro più dei genitori che si sono spaccati a loro volta. Genitori contro insegnanti, altro bello spettacolo! Il compito di non spaccare genitori e insegnanti, scuola italiana e scuola tedesca, era vostro, e su questo, mi dispiace tanto, cari colleghi Gneccchi e Saurer a cui auguro la ripresa in salute al più presto possibile, voi avete fallito. Questa legge è lo specchio di questo fallimento e per questo noi non lo accettiamo e dobbiamo votare contro.

**BAUMGARTNER (SVP):** Die Schule im Besonderen und die Bildung im Allgemeinen sind die Basis, die Grundlage für eine gut funktionierende Gesellschaft und für die Zukunft einer Gesellschaft. Aus diesem Grund war und ist es wichtig, dass dieser Schulreform eine lange Diskussion vorausgegangen ist. Wir dürfen nicht vergessen, dass in den Jahren 2003 und 2004 die Voraussetzungen dafür auf gesamtstaatlicher Ebene geschaffen worden sind. Wir haben in der Zwischenzeit einige Jahre über dieses Thema, über diesen Gesetzentwurf mit den Gewerkschaften, mit den Lehrervertretern, mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler, kurzum mit allen, die in diesem Bereich Kompetenzen haben oder glauben in diesem Bereich Kompetenzen zu haben, diskutiert. Jetzt ist endlich ein guter Kompromiss herausgekommen, über den wir jetzt abstimmen und der uns für viele Jahre hinweg die Basis für ein gutes Schulsystem in unserem Land sein wird. Deshalb stimmen wir für diesen Gesetzentwurf.

**PRÄSIDENTIN:** Wir stimmen über den Gesetzentwurf Nr. 147/07 ab. Ich ersuche um die Verteilung der Stimmzettel.

*(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)*

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 28, 15 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 weiße Stimmzettel. Somit ist der Gesetzentwurf Nr. 147/07 genehmigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

ORE 19.02 UHR

## **SEDUTA 183. SITZUNG**

**9.7.2008**

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:  
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

BAUMGARTNER (95)

DELLO SBARBA (93)

GNECCHI (13, 19, 21, 24, 44, 57, 59, 64, 70, 76, 77, 80, 84, 85)

KLOTZ (3, 11, 19, 22, 36, 37, 38, 47, 48, 56, 58, 63, 68, 73, 78, 80, 82, 86, 88)

KURY (4, 6, 23, 32, 49, 53, 57, 58, 62, 63, 67, 71, 77, 83, 84, 86, 87)

LEITNER (42, 43, 51, 92)

MUSSNER (14, 45, 79, 82, 85)

PASQUALI (91)

SEPPI (90)

STIRNER BRANTSCH (30, 37, 40, 43, 46, 48, 52, 63)

URZÌ (8, 41, 52, 55, 62, 74, 89)